Die sechs Kantonen der vormaligen Herrschaft Schmalkalden

in

historischer, topographischer und statistischer Hinsicht,

von

Johann Reinhard Häfner,

Pfarrer in Barchfeld.

Erstes Bändchen.

Schmalkalden,

bei Johann David Polster

1808.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Ich liefere hier dem Publikum den Versuch einer historischen, topographischen und statistischen Beschreibung der vormaligen Herrschaft Schmalkalden — freilich nur eines geringen Landesbezirks im Verhältnisse gegen die übrigen Staaten von Deutschland, aber doch eines Landesbezirks, dessen Hauptort gar nicht unbekannt ist, da ihn die deutsche Geschichte zu verschiedenen wichtigen Perioden nennt. —

Wäre aber auch das nicht und hätten meine Leser den Namen Schmalkalden eben so wenig gehört, als den Namen von tausend andern Städten ähnlicher Art; so würde ich deshalb doch nicht anstehen, sie mit seiner Lage und Geschichte bekannt zu machen, wenn ich übrigens Lust dazu hätte. Denn meines Erachtens haben die Begebenheiten und das Lokal eines jeden kleinen Erdflecks, wo Natur und Menschen wirken, ein mannichfaltiges Interesse — wenn auch nicht für den Historiographen, welcher die berühmten Welthändel en gros umsetzt — doch für den, welcher auch aus dem kleinen Waarenverkaufe dies und das in seinen Nutzen zu verwenden weiß. Nur zu sehen, wo das Interesse eigentlich liegt, darauf kömmt es an.

Die ewig denkwürdige Geschichte unsrer Tage rechtfertiget mich ja wol hinlänglich,

lich, wenn meine Leser finden sollten, daß der gegenwärtige Titel des Buchs dem Titel nicht vollkommen entspricht, unter welchem ich es vor zwei Jahren in einigen Zeitschriften angekündiget hatte. Eine Herrschaft war der Bezirk Schmalkalden nur in Beziehung auf die vormalige Verfassung des deutschen Reichs, und sie verliert diese Benennung mit dem Umsturze derselben. Bei der Ankündigung dieses Werks hatte ich einen Plan zur Beantwortung der beiden Fragen entworfen: Was sind die Bewohner der Herrschaft Schmalkalden jetzt? und wie sind sie es geworden? Nachdem aber auch dieser kleine Landesbezirk von dem allgemeinen Wirbel der Staatsveränderungen ergriffen wurde; so sahe ich mich, um die Erscheinung desselben nicht länger zu verzögern, bei der gegenwärtig noch unvollendeten

Or=

Organisation des Königreichs Westphalen, zu dem es gehört, genöthiget, meinen Plan dahin abzuändern, daß ich die zweite Frage der ersteren vorangehen ließ.

Zur Aufstellung der Geschichte, von welcher demnach dieses erste Bändchen den Anfang enthält, benutzte ich die gedruckten Schriften rühmlich bekannter thüringischer, hennebergischer und hessischer Geschichtsforscher. Besonders aber gelang es mir durch patriotische Unterstützung meiner Freunde auch aus ungedruckten Urkunden und Kroniken zu schöpfen. Mit dem wärmsten Danke für diese schönen Beweise ihres Wohlwollens theile ich, was mir durch einige derselben wurde, den Lesern mit:

Von dem Herrn Bürgermeister Matthias in Schmalkalden erhielt ich „Collectanea ad historiam Schmalcaldiae incepta

„anno

„anno 1713 d. 8. Martii a Joh. Conrad „Geisthirt“ (ehemaligem Kantor zu Eisenach). Sie bestehen aus zusammen gebundenen Originalbriefen über Lebensumstände mehrerer Dienstpersonen und aus andern von des Verfassers eigener Hand geschriebenen Nachrichten. Das ausgearbeitete und zum Druck fertig gewesene Manuskript wird, wie bekannt, in der Bibliothek des königlich-westphälischen Museums zu Kassel aufbewahrt.

Der Herr Adjunkt und Pfarrer Walch in Schweina überließ mir seine „Samm„lung allerley merkwürdiger Vorfälle, ge„zogen aus dem alten Kirchenbuch zu „Schweina“ zur Einsicht.

Die Herren Pfarrer Fuldner in Springstille und Sanner in Fambach machten mich mit verschiedenen örtlichen Ver-

Verhältnissen und mit einigen Familien- und kirchlichen Nachrichten bekannt.

Der Herr Pfarrer Habicht jun. in Steinbach-Hallenberg ließ mir Auszüge aus einem, in dem Archiv des dortigen Friedensgerichts aufbewahrten, Exerzitienbuch, aus der Gemeindskronik, den Kirchenbüchern und Kirchenrechnungen seines Kirchspiels freundschaftlich zukommen.

Durch den Herrn Prokurator Schaaf in Schmalkalden wurde mir mitgetheilt: „Schmalkaldens uralte Abkunft, Ursprung, „Nahmen, Gelegenheit, Religion, Aufkommen, Unfall und allerhand denkwürdige Monumenta aus vielen beglaubten „Scribenten entworfen und beschrieben, „alles aus sonderbarer Hochachtung und „Liebe gegen die belobte Stadt Schmalkalden.“ Der unbekannte Verfasser dieses

ses Manuskripts, ein Gelehrter seiner Zeit, beschreibt, nach einer vorausgeschickten Abhandlung über den Namen der Stadt, ihren Urheber, ihre Lage und über die Religion ihrer Bewohner, Schmalkaldens Schicksale vom J. 1202 bis 1581.

Von dem Herrn Prokurator Simon in Marburg wurde mir die Fortsetzung dieser Kronik bis auf die letzten Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts zum Gebrauch überlassen. Ob nun gleich die Erzählungen dieser neueren Vorfälle aus der Feder eines nicht zum Kronikschreiber geweihten schmalkalder Bürgers geflossen und nicht überall vollkommen partheilos vorgetragen sind; so verdienen doch — wenigstens die neusten Erzählungen — als Nachrichten eines Augenzeugen nicht ganz unberücksichtiget gelassen zu werden.

Der

Der Herr Akzisschreiber Clemen in Schmalkalden kommunizirte mir eine schmalkalder Kronik vom J. 1319 bis 1719. Dieses Manuskript führt kein Titelblatt, sondern an dessen statt die Signatur ꝗ. Durch dieses Zeichen werde ich es von den übrigen Allegaten unterscheiden.

Noch eines Manuskripts muß ich erwähnen, womit mir Herr Ullrich Kürschner, Kaufmann in Brotrode, einst ein angenehmes Geschenk machte. Es ist überschrieben: „Sammlung erprobter theils ungedruckter Nachrichten „zur Erläuterung des juris publici, ecclesiastici, politici, Natur und Privat-Geschichte und denen hierzu einschlagenden „Annalectis, Münz-Sachen und Curiosis „der Herrschaft Schmalkalden, Gefürsteten Grafschaft Henneberg Hochfürstl.

„Hes-

„Hessen-Casselischer regierender Linie un„tergebener Hoheit, befördert von Franz „Niclas Kraut, Bergrichter der Herr„schaft Schmalkalden und Beamter des „Amts Hallenberg." Aus der Zueignungsschrift an den damals regierenden Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel erhellet, daß Kraut 1768 dieses Werk vollendet hat. Es der Presse zu übergeben, wurde er von dem Tode verhindert. Die in dasselbe aufgenommenen Urkunden sind jetzt fast alle bekannt. Nur einige aus dem 17ten Jahrhunderte sind noch ungedruckt. Die Manier seiner Geschichtsdarstellung ist nicht die beste. Er bemüht sich kurz zu erzählen und schadet darüber der Deutlichkeit sehr. Oft vergißt er sogar auf die Quellen hinzuweisen, aus welchen er schöpfte.

Endlich fand ich noch mehrere andere ungedruckte Urkunden vor, welche ich da, wo sie hingehören, dem Publikum mittheilen werde.

Barchfeld im Julius 1808.

Der Verfasser.

Verzeichniß der Subskribenten.

Sr. Landgräfl. Durchl. Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal. 7 Exemplare.

Sr. Landgräfl. Durchl. Prinz Karl von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld.

Sr. Landgräfl. Durchl. Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld.

Sr. Landgräfl. Durchl. Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld.

Herr Altmüller, Kaufmann in Schmalkalden.
— Regierungsadvok Ambronn in Wasungen.
— Steuerrath von Apell in Kassel.
— Hauptchausseegelderheber Appel in Schmalkalden.
— Professor Dr. Arndt in Leipzig.

Herr

Herr Prokurator Bauer in Schmalkalden.
— Pfarrer Behlert zu Immelborn im Amte Salzungen.

Die herzogl. Hof-Bibliothek in Meiningen.

Herr Blum, Lohgerbermeister in Schmalkalden.
— Kämmerer Bodenstein in Schmalkalden.
— Lizentkontroleur Bodenstein ebend.
— Kriegszahlamtsdirektor, Kriegsrath Buderus in Kassel.
— Friedensrichter Calckhof in Schmalkalden.
— Akzisschreiber Clemen in Schmalkalden. 3 Exempl.
— J. J. Dehm, Knopffabrikant in Schmalkalden.
— J. Deußing, Kaufmann in Schmalkalden.
— Chirurg Ditzel in Barchfeld.
— Professor Dr. Eck in Leipzig.
— Konsistorialrath Eichenberg in Kassel.
— Schultheiß J. Endter in Asbach.
— A. V Erbe, Striegelmachermeister in Schmalkalden.
— Konsistorialrath Ernst in Kassel.
— Friedensrichter Faust in Bischhausen.
— J. W. Frieß, Handelsmann in Schmalkalden.
— Fuchs, Hauptmann in Brotrode. 7 Exempl.
— Pfarrer Fuckel in Drusen.
— Pfarrer Fuckel in Schmalkalden.

Herr

Herr L. Funck, Bäckermeister in Schmalkalden.
— Rath und Prof. Glaß in Kassel.
— Schichtmeister Gödecke in Schmalkalden.
— Pfarrer Götz in Kassel.
— Apotheker Göttlich in Schmalkalden.
— Sekretär Gotter in Gotha.
— Pfarrer Grimm in Floh.
— Pfarrer Habicht jun. in Steinbach-Hallenberg.
— Apotheker Hagendorff in Schmalkalden.
— Friedensrichter Hartert in Friedewald.
— Hofrath Dr. Heisen in Bach.
— Senator Held, Kaufmann in Schmalkald.
— J Jak. Heller, Kaufmann in Schmalkald.
— Bergmed. Dr. Hemmer in Schmalkalden.
— Bergrath Henkel in Nentershausen.
— Rath Henkel in Herleshausen. 5 Exempl.
— Kommerzienkommissär Hopf in Schmalk.
— Inspektor Ilgen in Schmalkalden. 10 Exempl.
— Amtskommissär Ilgen in Wasungen.
— Ilgen d. G. G. Besl. in Leipzig. 10 Exempl.
— Superint. und Konsistorialrath Dr. Justi in Marburg.
— T. F. Katzung, Kaufmann in Schmalkalden.
— Kempfer, Schönfärber in Schmalkalden.

Herr

Herr Generalinspektor von Kopp in Kassel.
— G. Kornbrod, Schlossermeister in Schmalkalden.
— A. F. Kramer, Handelsmann in Schmalkalden.
— Jak. W. Kremmer, Kaufmann in Schmalkalden.
— Pfarrer Kreuter in Ramholz.
— A. Kreye, Kaufmann in Bremen. 10 Exempl.
— Inspektor Kümmell in Schmalkalden.
— Ch. Kürschner, Kaufmann in Brotrode.
— Ullr. Kürschner, Kaufmann in Brotrode.
— Tribunalrichter Kulenkamp in Hersfeld.
— Schulmeister Langbein in Asbach.
— Blasius Lesser in Schmalkalden.
— Fr Lesser, Schleifer in Asbach.
— J. M. Liebaug, Seifensiedermeister in Schmalkalden.
— J. A. Lind, Stahlgew. in Schmalkalden.
— Johann Georg Lind in Schmalkalden.
— Administrator List in Marburg.
— Maire Lutz in Schmalkalden.
— Kollaborator Matthias in Kassel.
— Apotheker Matthias in Schmalkalden. 10 Exempl.
— Sekretär de Matrie Merkel in Schmalk.
— Lizentkassirer Merkel in Schmalkalden.

Herr

Herr G. Chri. Michel, Kaufm. in Schmalkald.
— J. Chr. Michel, Seifensiedermeister in Schmalkalden.
— Kirchensenior Möller in Schmalkalden.
— Pfarrer Molter in Obermaßfeld.
— Müllershausen, Kaufmann in Schmalkalden.
— Domkapitular Fr. K. Freiherr von Münster in Bamberg.
— Kasp. Nickel, Kaufmann in Brotrode.
Sr. Exzellenz Herr Generallieutenant von Pistor in Kassel. 2 Exempl.
Herr Oberstlieutenant Pistor in Schmalkalden.
— B. Pistor, Gewehrfabrikant in Schmalkalden.
— G. Fr. Pfannstiehl sen., Stahlgewerke in Schmalkalden.
— G. Fr. Pfannstiehl jun. Stahlgewerke in Schmalkalden.
— J. M. Pfannstiehl, Eisengewerke in Schmalkalden.
— Pfannstiehl jun. Gastgeber in Schmalkalden.
— Schultheiß Pfannstiehl in Seligenthal.
— Pfarrer Reimann in Herrenbreitungen.
— Pfarrer Reinhardt in Städtfeld bei Eisen.
— J. P. Reinhardt, Kaufm. in Hohleborn.
— Legationsrath Richter in Kassel.

Herr Joh. Mich. Rommel in Schmalkalden.
— Blasius Rommel, Exam. in Schmalkalden.
— Insp. d. Kontrib. Rothe in Kassel. 4 Ex.
— Pfarrer Ruppersberg in Kassel. 14 Ex.
— Geschworner Salzmann in Aue-Wallenb.
— Pfarrer Sanner in Fambach. 6 Exempl.
— Pfarrer Sanner in Schlüchter.
— A. G. Sanner sen. Kaufmann in Schmalkalden.
— A G. Sanner jun. Kaufmann in Schmalk.
— A. B. Sanner jun. Kaufmann in Schmalk.
— Prokurator Schaaf in Schmalkalden.
— Just. Schäfer, Kaufm. in Schmalkalden.
— Pfarrer Schmeißer in Kassel.
— Rentmeister Schmidt in Barchfeld.
— Schmidt, Kaufmann in Torgau.
— Kastenmeister J. N. Schmidt in Barchfeld.
— J. Andr. Schmidt, Schuhmachermeister in Barchfeld.
— Metropolitan Schnackenberg in Kassel.
— Präsident Schödde in Eschwege.
— J. Schreiber, d. Berg- u. Salzw. W. Best. in Schmalkalden. 2 Exempl.
— Friedensrichter Schuchard in Herrenbreitungen.
— Apotheker Schüler in Schmalkalden.
— Canzleirath Schulz in Rotenburg.
— Rentmeister Schwabe in Schmalkalden.

Herr

Herr Fr. Schwäbelin, Jäger in Fambach.
— Andr. Schwarzkopf, Kaufm. in Brotrode.
— Lizentinspektor Seippel in Schmalkalden.
— Prokurator Simmer in Schmalkalden.
— Oberst von Stein in Barchfeld.
— Kriegsrath Steinbach in Kassel.
— Friedrich Steinbach in Schmalkalden.
Die Gemeine Steinbach-Hallenberg.
Herr Senator Stiefel in Schmalkalden.
— Pagenhofmeister Stöhr in Kassel.
— Friedensrichter Stückrad in Neumorschen.
— Schulmeister Trautvetter zu Witzelrode im Amte Salzungen.
— Adjunkt Ulrich in Schmalkalden. 2 Exempl.
— Kasp. Fr. Utendörffer, Kaufmann in Schmalkalden.
— Christian Utendörffer, Kaufmann in Schmalkalden.
Ein Ungenannter.
Herr Organist Vierling in Schmalkalden.
— Apotheker Chr. Vogel in Schmalkalden.
— Justus Vogel, Kürschnermeister in Schmalkalden.
— Martin Völker, Sattlermeister in Schmalkalden.
— Joh. Kaspar Waitz, Metzgermeister in Schmalkalden.
— Superintendent Walch in Salzungen.

Herr Adjunkt Walch zu Schweina im Amte Altenstein.
— Joh. Nik. Weigand, Kaufmann in Schmalkalden.
— Hofrath und Prof. Dr. Wenck in Leipzig.
— Salzrentmeister Wiedemann in Schmalkalden.
— Pfarrer Wille in Kassel.
— Inspektor von Winzingrode in Heiligenstadt.
— Pfarrer Wiß in Brotrode.
— Karl Wiß, Lohgerbermeister in Schmalkalden.
— Diakonus Wittich in Schmalkalden.
— Bergrath Wolf in Schmalkalden.
— Inspektor Zilcher in Schmalkalden.
— Kantor Zinn in Fambach.

Inhalt.

Inhalt.

I.

Allgemeine Bemerkungen über die sechs Kantonen der ehemaligen Herrschaft Schmalkalden.

Lage und Verhältniß zum Hauptlande — Gränzen und Größe — Eintheilung in sechs Kantonen — Gebirge und Thäler — Hauptfluß — Bäche — Klima — Boden — Produkte — Abstammung und Anzahl der Bewohner — Nationalkarakter — Religion.

II.

Schmalkalden, bei seinem Entstehen eine Pertinenz des Gaues Grabfeld, wird 1039 ein Allodium von Thüringen.

Schmalkalden kömmt zum erstenmal in den Urkunden vor — Urbewohner dieser Gegend — Entstehung der Villa Schmalkalden und des Schlosses Wallrab — des Dorfs Drusen — der Bezirk Schmalkalden gehörte

gehörte zum Gaue Grabfeld — Gaugrafen von der mantonischen Linie der Welfen — Gerichtsverfassung — Religion — Erbauung des Schlosses Hallenberg — Gaugrafen — aus dem Geschlechte der Poppo's — aus der Familie der welfischen Konradinger — Den Landesbezirk Schmalkalden bekömmt Graf Ludwig, der Bärtige, von Thüringen — Mit Barchfeld werden die Dynasten von Frankenstein belehnt — Rupprechtsburg — Schmalkalden wird zum erstenmal eine Stadt genannt — Nahrungszweig — Justizverfassung — Kirchliches Verhältniß — Entstehung der Abtei Herrenbreitungen — Marienkapelle daselbst — Augustinerkloster zu Schmalkalden.

III.

Die Herrschaft Schmalkalden fällt in dem thüringischen Erbfolgekrieg (1262) dem Grafen Hermann I. (II.) von Henneberg als Eigenthum, und 1291 dem markgräflichen Hause Brandenburg als Erbe zu.

Graf Hermann tritt als Herr des schmalkalder Landesbezirks auf — Das Schloß Wallenburg

lenburg wird erbaut — Besitzer des Schlosses Hallenberg — Daß Schloß Moßburg kömmt zum erstenmal vor — Erste Spuren der städtischen Obrigkeit in Schmalkalden — Abtei Herrenbreitungen — Die Herrschaft Schmalkalden geht an Brandenburg über — Abtei Herrenbreitungen — Parochie Schmalkalden — Peterskirche in Springstille.

IV.

Die Herrschaft Schmalkalden wird von dem Grafen Berthold VII. (X.) zwar wieder mit dem Hause Henneberg in der Eigenschaft eines Weiberlehns vereiniget, 1321; aber in der Folge dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg als Erbe zugetheilt, 1353.

Die brandenburgische Jutta bringt einen Theil der koburg'schen und schmalkald'schen Lande ihrem Gemahl, dem Grafen Heinrich VIII. (XII.) von Henneberg zum Mahlschatze — Bertholds Kauf der übrigen Theile dieser Länder — Kaiserliche Belehnung derselben — Schmalkalden erhält Vorrechte durch die wohlwollenden Gesinnungen Bertholds — Das Schloß Moßburg wird zerstöhrt —

Berthold

Berthold kauft die frankensteinischen Besitzungen in der Herrschaft Schmalkalden — Eroberung des Schlosses Scharfenberg — Das Schloß Wallrab wird ausgebessert — Die Gräfin Jutta von Henneberg erbt die Herrschaft Schmalkalden — Besitzt sie mit landesherrlicher Botmäßigkeit — Das Schloß Scharfenberg wird verpfändet — Barchfeld wird verpfändet — Die Burggräfin Sophie von Nürnberg erbt die Herrschaft Schmalkalden — Stadtökonomie, Justiz- und Polizeiverfassung der Schmalkalder — Kriegsdienste und Schloßwachen zu Schmalkalden — Bergbau, Manufaktur- und Fabrikwesen — Abtei Herrenbreitungen — Augustinerkloster — Parochie Schmalkalden — Kollegiatstift in Schmalkalden — Kapelle des Hospitals vor dem Weidenbrunnerthor in Schmalkalden.

I.

Allgemeine Bemerkungen
über
die sechs Kantonen
der
ehemaligen Herrschaft Schmalkalden.

Zwischen dem 28sten und 29sten Grade östlicher Länge, und zwischen dem 50sten und 51sten Grade nördlicher Breite, an der südwestlichen Gränze von Thüringen liegt der Landesbezirk, welcher den Namen Schmalkalden führt. In dem grauen Alterthume der deutschen Reichsverfassung ist ihm der Titel einer Herrschaft beigelegt worden. Seit der Entstehung des Königreichs Westphalen macht er einen kleinen Theil desselben aus.

Er gränzt gegen Morgen an die gothaischen Aemter Georgenthal und Schwarzwald; gegen Abend an die meiningischen Aemter

Frauenbreitungen, Salzungen und Altenstein, nebst dem Liebensteine; gegen Mittag theils an das sächsische Amt Kühndorf, theils an das meiningische Amt Wasungen; und gegen Mitternacht an das gothaische Amt Tenneberg und Reinhardsbrunn. Von Norden nach Süden ist dieser kleine Landesstrich 2¾ geographische Meilen lang, und von Osten nach Westen 3½ Meile breit. Der durch das meiningische Amt Frauenbreitungen von dem übrigen schmalkalder Landesbezirk getrennte Flecken Barchfeld mag mit seiner Feldflur noch außerdem ½ Meile lang, und eben so breit seyn. Der ganze Flächeninhalt der Herrschaft beträgt ungefähr 5½ Quadratmeilen.

Er wird in 6 Kantonen eingetheilt. Sie heißen: 1) der Kanton Schmalkalden, in welchem die Stadt Schmalkalden — 2) der Kanton Herrenbreitungen, in welchem das Dorf Herrenbreitungen — 3) der Kanton Seligenthal, in welchem das Dorf Seligenthal — 4) der Kanton Floh, in welchem das Dorf Floh — 5) der Kanton Brotrode, in welchem das Dorf Brotrode — 6) der Kanton Hallenberg, in welchem der Flecken Steinbach-Hallenberg der Hauptort ist. Sie gehören alle zu dem Distrikte von Eschwege im Werradepartement.

Die

Dieser Landesbezirk wird von einer Bergkette des thüringer Waldgebirgs durchzogen. Sie geht vom Inselberge aus in einer Richtung von Nordwest nach Südwest, und setzt über die Gränze des schmalkalder Bezirks hinaus bis zum Schneekopfe im sächsischen Henneberg. Eine besonders niedrige Stelle durchschneidet sie zwischen Tambach und Floh auf der Poststraße von Schmalkalden nach Gotha. Neben dem Hauptrücken des Gebirgs läuft von dem einen angegebenen Punkte bis zu dem andern eine nicht ganz so hohe unzusammenhängende Bergreihe mit ihr parallel. Sie wird von mehreren Thälern durchschnitten. Alle laufen zwischen ihr hin in den Werragrund aus. Schief durch den Körper beider Gebirgsstrecken haben verschiedene Lager einerlei Streichen von Norden nach Süden. Unter sich machen sie ein natürlich zusammen verbundenes Ganzes aus. Sie werden in Granit-, Sienit-, Gneiß- und Glimmerschieferlager — in Porphyr und Trapplager — und in das Flözlager des Todliegenden eingetheilt. *)

*) Heim's geologische Beschreibung des thüringer Waldgebürgs Th. I. S. 31. 41. Th. II. Abthl. 1. S. 7. 19.

Unter den Bergen zeichnen sich aus:

Der Inselberg — *) unweit Brotrode. Seine Lage wird auf 50°51'38" nördlicher Breite, und auf 28°8'0" östlicher Länge angegeben. **) Er ist in dieser Gegend der höchste Punkt des thüringer Waldes. Nach Messung mit

*) Einige nennen ihn Einzelberg (einzelner Berg), weil er mit seinem Haupte über alle umliegende hervorragt. Diese Benennung hätte also mit dem Namen Inselberg einerlei Bedeutung. Ein sachsen-gothaischer Kammerjunker, Veit Ludwig von Seckendorf, welcher ihn bei Einweihung des darauf befindlichen Hauses 1649 besang, nennt ihn Heunselberg, und leitet den Namen von den Hunnen her, die i. J. 923 und 932 ihre verheerenden Einfälle in das Thüringische wagten; weil Hunnisch oder Heunisch in der Sprache der alten Thüringer etwas Großes und Ungeheures bedeutet habe. Wendel Helbach, ein Dichter, welcher um das Jahr 1588 lebte, und ein gebohrner Mühlberger war, nennt ihn nach der Versicherung Gregor's (curieuse Orographie S. 344—371) Enslium. Am richtigsten dürfte er wol von der auf ihm hervorquellenden Emse der Emsenberg genannt werden; wie er auch nach Galletti's Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha Th. III. S. 70 in einer Urkunde v. J. 1330 diesen Namen führt.

**) Gothaischer Hofkalender zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1800. S. 64.

mit dem Barometer wird seine Höhe über die Fläche von Gotha auf 1,888 pariser Schuhe, über die Meeresfläche aber bald auf 3,107, *) bald auf 3,127 französischer Schuhe, **) bald auf 472 Toisen bestimmt. ***) Auf der Nord-Ost- und Südseite erscheint er beinahe in der Figur eines Kegels. Gegen Westen aber giebt ihm seine Fortsetzung am Mittelberge eine länglichte Form. Dem, welcher ihn ersteigt, belohnt er mit einer sehr großen und reitzenden Aussicht in die thüringischen und fränkischen Länder. Die Kälte auf demselben ist durchdringend. Daher auch sein Gipfel ganz von Waldung entblößt ist. Nur einzelnes Buschwerk von verkümmerten Buchen und Haselnußstauden findet man am Abhange desselben, dahingegen an seinem Fuße Eichen und Buchen recht gut gedeihen. Er ist reich an vortrefflichen Kräutern, und bringt Pflanzen hervor, die man außer der Schweiz in Deutschland an vielen

*) Heim's geol. Besch. d. thür. Waldgebürgs. Th I. S. 13.

**) Bundschuh's Hessen nach den neusten physischen, gewerblichen, wissenschaftlichen, politischen und örtlichen Verhältnissen. S. 54.

***) Voyages physiques dans les Pyrennées en 1788 par Posuniol, in den geographischen Ephemeriden, März 1798. S. 329.

vielen Orten vergeblich suchen wird. Von jeher war er in dieser Rücksicht dem Botaniker wichtig, so wie er auch in Ansehung seiner Wolkendecke für die an seinem Fuße wohnenden Landleute als Witterungsverkündiger nicht weniger Werth hat. Sein Gestein ist eine weiche, thonigte, dunkelgrauliche, und bräunlichrothe Porphyrmasse. *) Die Gränze auf der Mitte des Bergs läuft von Süden nach Norden. Dem Königreiche Westphalen mißt sie die westliche, und dem Herzogthume Gotha die östliche Seite zu. **)

In

*) Heim's geolog. Besch. Th. II. Abthl. 2. S. 101.

**) Auf der gothaischen Seite befindet sich außer der Pferdestallung ein ziemlich geräumiges Haus. Die Schlüsseln dazu werden im Forsthause zu Winterstein aufbewahrt, und denen, welche eine Nacht auf diesem Berge zubringen, und in dem Hause Schutz gegen Kälte suchen wollen, auf Verlangen gerne gereicht. Herzog Ernst I. von Gotha ließ das Haus aufführen, und weihete es nach seiner Vollendung am 17. August 1649 mit seinem Hofstaate feierlich ein. Nicht nur Seckendorf, sondern auch der Jägermeister Hans Ludwig von Wangenheim hat uns das Andenken dieses Tags in Versen aufbewahrt. Nahe am Wege nach Brotrode entspringt fast auf dem Gipfel des Bergs eine Quelle, welche in das Haus geleitet, und unter der Treppe desselben ge-

In der niederen mit der hohen Gebirgs-kette parallel laufenden Bergreihe ragen vor andern hervor:

Der Seimberg — ebenfalls nahe bei Brotrode, in der Gestalt eines langen Rückens;

Der Gieselsberg — (die Blöse) eine starke Stunde von der Stadt Schmalkalden. Dem Auge gewährt sein Gipfel besonders in den Werragrund eine entzückende Aussicht;

Der Hermannsberg — mit seinem Zacken-gipfel über Oberschönau. Er ist ringsum mit groben, braunröthlichten, durchaus verwitterten Thonporphyrfelsen besetzt. Auf seiner langen höchst schmalen Gräte wird die darüber hinlaufende Felsenreihe durch Zwischenräume getrennt. *) Die Schatzgräber erzählen manche abentheuerliche Geisterbeschwörungen, welche bei diesem Berge vorgegangen seyn sollen.

Der

gefaßt ist. Das kleinere Gebäude hat seine Existenz noch keine 30 Jahre gehabt. Zu wünschen wäre, daß die ermüdeten Ankömmlinge hier eine für die Sommermonate eingerichtete Wirthschaft anträfen. Des Unternehmers Schade dürfte es nicht seyn, weil er alsdann noch öfterer als bisher, und besonders auch von den Badegästen Liebensteins, welches nur eine Meile davon entfernt liegt, häufiger besucht werden würde.

*) Heim's geol. Besch. Th. I. S. 131.

Der Ruppberg — an der gothaischen Gränze des Kantons Hallenberg, in Form eines etwas länglicht gestreckten Kegels mit zwey kleinen Porphyrköpfen auf seiner östlichen und westlichen Seite. Sie werden von einer kleinen von Süden nach Norden ziehenden Vertiefung gebildet. Dieser Berg ist nicht so hoch, als der in seiner Nähe stehende Hermannsberg, und es wird daher mit Recht bezweifelt, *) wenn er in dieser Rücksicht dem Schneekopfe gleichgeschätzt, **) oder wohl gar auf 520 Toisen, also noch höher, als der Inselberg, angegeben wird ***).

Die Thäler kommen theils aus der Gegend des Inselbergs, theils aus der Gegend des Schneekopfs.

Vom Inselberge aus erhalten ihre Bildung:

Das Laudenbacherthal. — Es entsteht aus dem Grund am Gehege, und aus dem Inselbergsgraben. Dieser letztere ist eine weit offene Gegend. Das Dorf Brotrode hat darinnen

*) Heim's geol. Besch. Th. II. Abthl. 2. S. 249.

**) Glaser's Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg, S. 4.

***) Voyages physiques etc. in den geographischen Ephemeriden, März 1798. S. 329.

innen seine Lage erhalten. Beide werden von dem Rennstiege, dem Gränzwege, welcher das meiningische Gebiet von dem schmalkaldischen scheidet, bis zum Dreierherrnstein, von dem Inselberge, dem Gabelkopfe, der Grasleite, und dem Tenneberge umgeben. Bei dem Zainhammer unter Brotrode vereinigen sie sich, und führen in das von Granitwänden zusammengedrängte Thal der Laudenbach ein. Die schroffen Felsenklippen zur Rechten, die stammigen Buchen am Seimberge zur Linken, die ungeheuer großen Granitblöcke am Wege, und das laute Rauschen des Bachs geben dem Thale einen besonderen Reitz. Bis zur Mühle des Dorfs Herges, im Kanton Herrenbreitungen, treten beide Felsenwände immer näher zusammen, als wollten sie den Ausgang verschließen. Aber am Ende der Gebirgsreihe erweitert sich wieder das Thal, verändert seine Richtung, und läuft in einem transversalen Gange über Drusen in den Werragrund aus.

Das Schmalkalderthal — entsteht aus der Vereinigung des Kaltwassergrunds, des Webichts, und des Finsterleitegrabens. Unter diesen drei kleineren Thälern ist der Kaltwassergrund das größte. Es enthält selbst aus dem Zusammenlaufe einiger anderer noch kleinerer Thäler seine Entstehung. Das Webicht

und der Finsterleitegraben verlassen den Gänseberg, den Schartenkopf, die Grasleite und die Finsterleite, und vereinigen sich mit dem Kaltwassergrunde bei dem Dorfe Kleinschmalkalden zur Bildung des Thals der Schmalkalde. Es erstreckt sich über Hohleborn, Seligenthal, Reichenbach und Weidenbrunn bis Schmalkalden. Sowol dieses, als das vorhergehende Thal nimmt seine Richtung von Norden nach Süden.

Der Nesselgrund — führt von Floh nach dem Nesselhofe über die Gränze des Kantons hinaus bis nach Tambach, einem gothaischen Dorfe. Er durchschneidet den Gebirgsrücken, dessen Höhen von dem Inselberge aus bis hier zu dieser Niederung von Norden nach Süden hin ihren Strich nahmen. Nun aber erhalten alle Gipfel von dem über der Struth gelegenen Kohlkopfe an bis zum Schneekopf eine südöstliche Richtung.

Aus der Gegend des Schneekopfs kommen:

Der Struthergrund. — Er läuft vom Donnershauk und Neuhofe bei Schnellbach in den Nesselgrund.

Der Ebertsgrund — bekömmt bei Asbach von dem Körnberge, der Birkleite, dem Ritterberge, Kohlenberge, Heftenberge, Kühberge, Hachensteine, und Komberge seine Bildung.

dung. Er trennt den Hachenstein vom Breitensteine — zwei gegen einander überstehende Porphyrfelsen von kolossalischer Größe, welche dem Thale Reitz und Gefälligkeit geben. — *)

Der Schönauergrund — bildet sich aus der Vereinigung des Ruppergsrasen mit dem Kesselgrunde. Jener zieht sich zwischen dem Rupperge und dem Gebrantensteine, und dieser von dem Spitzberge herab bis unter den Hundestein. Hier treten beide in ein Thal zusammen, welches sich unter dem Namen des Schönauergrundes über Ober- und Unterschönau bis Steinbach-Hallenberg, alsdann über die Gränze des Kantons Hallenberg hin nach Viernau in den Schwarzagrund zieht. Dieser vereinigt sich dann wieder mit dem Haselgrunde, der nördlich in den Werragrund ausgeht.

Der Werragrund — erhält von einer ganz andern Abtheilung des thüringer Waldgebirgs seine Entstehung. Er geht von der Friedrichshöhe aus, vereiniget sich bei dem Pleß mit dem Saargrunde, und nimmt nun eine west- und nordwestliche Richtung. Da er als ein längliches Hauptthal sich an dem Kanton Herren-

*) Man findet von diesen beiden merkwürdigen Felsen einen Kupferstich bei Ries botanischen und mineralogischen Beobachtungen.

renbreitungen hinzieht; so nimmt er alle Thäler auf, welche in einer transversalen Richtung aus der Herrschaft Schmalkalden ihm zugehen. — *)

Der auf der südwestlichen Seite den Kanton Herrenbreitungen im Werragrund eine Meile lang bestreifende Hauptfluß ist die Werra. Sie nimmt unter dem Warthammer (Zwick) die Schmalkalde, alsdann die Fambach und Wendebach, und bei Herrenbreitungen die Druse auf. So verstärkt läuft sie bei dem meiningischen Dorfe Altenbreitungen und der buttlarischen Grumbach vorüber, berührt den Flecken Barchfeld an der südwestlichen Seite, und scheidet ihn von dem sachsenmeiningischen Landesbezirk ab.

Die übrigen Gründe und Thäler werden von verschiedenen Bächen durchstrichen. So nimmt durch den Schmalkaldergrund die Schmalkalde ihren Lauf. Sie entspringt an der Kaltenheide bei Kleinschmalkalden; schlängelt sich vereint mit dem Ebersbache durch dieses Dorf, und, nachdem der Wiebach zu ihr getreten ist, durch die hohleborner Feldflur hin; fließt, von dem Tambacherwasser verstärkt, durch einen Theil des Dorfs Seligen-

*) Heim's geol. Besch. Th. I. S. 44. ff.

genthal; nimmt, ehe sie Reichenbach erreicht, den Nesselbach, wenn sie bei Weidenbrunn vorbeigestrichen ist, kurz vor dem Eintritte in die Stadt Schmalkalden, das Gespring, und in derselben, die Stille zu sich; geht durch die Aue, alsdann bei Haindorf, wo sie das Brunnenwasser dieses Orts mit sich vereiniget, und Mittelschmalkalden vorbei; tritt in das sachsen-meiningische Gebiet ein; und ergießet sich unter dem Warthammer in die Werra. — Der Ebersbach ist ein kleiner unbedeutender Bach. Seinen Ursprung hat er in dem kleinschmalkalder Ortsbezirke zwischen der Finsterlende und Graslende. — Der Wiebach entspringt in dem brotröder Dorfsbezirke auf dem Wieberge, und wird vor Kleinschmalkalden durch den Mühlbach verstärkt. — Das Tambacherwasser hat am Fuße der Höhnberge seine Quelle. Es durchstreicht, ehe es in die Schmalkalde fällt, einen geringen Theil der seligenthäler Flur. —

Den Nesselgrund durchfließt der Nesselbach. Er hat über dem Nesselhofe seinen Ursprung, verstärkt sich, ehe er Schnellbach erreicht, durch die Aufnahme des Kirchthälerwassers, des Schmiebachsgrabens, des Floherwassers, und des Strutherbrunnenwassers, indem er Schnellbach durchrauscht,

durch

durch die Vereinigung mit dem Brunnen des Dorfs, und, wenn er es verlassen hat, durch den Zufluß eines andern Bachs, welcher in der schmalkalder Waldung aus verschiedenen kleinen Quellen entsteht; läuft durch Floh, und fällt unweit Reichenbach in die Schmalkalde. — Das Kirchthälerwasser hat seinen Ursprung am Nesselhofe, einige hundert Schritte von der gothaischen Gränze, und vereiniget sich unter diesem Hofe mit zwey andern kleinern Quellen. — Der Schmiebachsgraben und das Floherwasser entspringen beide im schnellbacher Dorfsbezirke. — Der Strutherbach entsteht aus der Vereinigung der fünf im Dorfe Struth quellenden Brunnen, und nimmt seinen Lauf durch den Struthergrund. — Das Schnellbacherbrunnenwasser quillt an dem Dorfe, von welchem es den Namen führt; wird durch Röhrfahrten in dasselbe geleitet, und in einen Kumpen gefaßt. —

Das Gespring liegt ¼ Stunde oberhalb der Stadt Schmalkalden unter dem Dorfe Weidenbrunn. Es besteht aus 3 starken Quellen, und ist mit einer 20 Schritte langen und 15 Schritte breiten Mauer umgeben, welche von der Stadt unterhalten werden muß. Durch Röhrfahrten reicht es dem größten

Theile

Theile der Stadt das reinste und vortrefflichste Trinkwasser dar. Seinen Ueberfluß ergießt es in die Schmalkalde. —

Die Stille hat ihre Quelle über Springstille an der Landesgränze des Königreichs Sachsen. Sie tritt zunächst in einen Teich, und fließt aus demselben durch Springstille, wo sie das Brunnenwasser des Dorfs verstärkt, durch Mittelstille, wo einige kleine unbedeutende Bäche zu ihr treten, und Näherstille, wo sich das Grumbacherwasser mit ihr vereiniget, nach der Stadt Schmalkalden. Hier nimmt sie das Asbacherwasser auf, und fällt in die Schmalkalde. —

Aus der Vereinigung der Quellen des Ebertsgrunds mit der Laudenbach *) und der Dürren-Stille entsteht das Asbacherwasser. Dieser Forellenbach fließt durch Asbach, wo er den Käbach zu sich nimmt, nach Schmalkalden in die Stille. — Der Käbach hat bei Asbach in dem sogenannten Dreierherrnbrunnen 3 Quellen. Er fließt durch einen Theil dieses Dorfs, und giebt ihm den Namen Käbach. —

Die

*) Eine andere Laudenbach fließt im Kanton Herrenbreitungen.

Die Fambach entspringt im Kanton Seligenthal unter dem Gieselsberge bei dem Nüselshof, fließt durch die Dörfer Hesels und Fambach, und fällt in die Werra. —

Ueber dem Dorfe Fambach quillt ein noch geringeres Wasser, die Wendebach. Da sie aber nur zur Wässerung der Feldflur benutzt, und nach einem kurzen zurückgelegten Laufe zwischen der Todenwart und Fambach schon von der Werra aufgenommen wird; so verdient sie kaum bemerkt zu werden. —

Der Inselbach entspringt am Inselberge; fließt mit verschiedenen kleinen Quellen vereinigt durch Brotrode; nimmt in dem Dorfe den Bärenbach, den Gelbbrunnbach, unter demselben einige Stollengewässer und den Beerbach auf; und erhält nun von dem Thale, durch welches er rauscht, den Namen Laudenbach. Diese Laudenbach verstärkt sich durch Aufnahme einiger kleinen Waldbäche; scheidet Herges-Vogtei von der jenseits des Randes gelegenen Aue-Wallenburg; und verändert in Drusen, nachdem sie sich mit dem Brunnenwasser des Dorfs vereiniget hat, abermals ihren Namen. Denn von nun an heißt sie Druse. Sie nimmt, ehe sie Wahles erreicht, die Farrenbach auf, welche in Beierode ihre Quelle hat, und hier die Gränze

zwi-

zwischen dem Kanton Herrenbreitungen und zwischen dem sachsen-meiningischen Gebiete macht; setzt ihren Lauf nach Herrenbreitungen fort, und fällt in die Werra. —

Die Schweina ist wahrscheinlich ein Stollenwasser der gumpelstädter und altensteiner Kobaltsschächte. Sie geht auf dem Glücksbrunnen über dem sachsen-meiningischen Marktflecken Schweina in dem Garten des Herzogs von Sachsen-Gotha unter einem kolossalischen Felsen zu Tage hervor, und ist mächtig genug, sogleich bei ihrer Erscheinung eine Mühle zu treiben. Sie fließt durch Schweina, verstärkt sich durch die Aufnahme zwei anderer Quellen, geht alsdann durch Barchfeld, und ergießt sich bei seinem Austritte aus diesem Ort in die Werra. —

Unterhalb Barchfeld läuft die Fische vorbei. Sie hat hinter dem meiningischen Dorfe Waldfisch, im Amte Altenstein ihre Quelle, nimmt in ihrem Laufe den Moor auf, und fällt unter Barchfeld in die Werra. —

Das Teichwasser erhält aus den Stephansteichen bei Barchfeld seine Entstehung. Mit ihm vereiniget sich das aus dem Schneidgraben, ebenfalls bei diesem Marktflecken, kommende sogenannte Flößchen. So vereinigt setzen beide ihren Lauf durch die Riet-

wiesen fort, und stürzen sich alsdann von der Klosterwiese ebenfalls in die Werra. —

Die Hasel entspringt im Kanton Hallenberg an der gothaischen Gränze auf dem Schüzzenberge. Sie fließt durch Ober- und Unterschönau, Steinbach, wo sie die Steinbach, den Badersbrunn, und die Moßebach, drei kleine Bäche, aufnimmt, durch Herges, wo die Altersbach zu ihr tritt, durch Viernau, wo sie sich mit der Hesel, welche durch Bernbach fließt, vereiniget, durch Schwarza und so fort in die Werra. —

Das thüringer Waldgebirg macht das Klima größtentheils rauh und kalt, besonders in den Kantonen Hallenberg und Brotrode. Dagegen haben Herrenbreitungen und Barchfeld in der großen Weitung des Werragrunds schon eine weit mildere und angenehmere Gegend. Schmalkalden ist zwar durch seine Lage in einem engen Thale vor heftigen Sturmwinden so ziemlich geschützt, aber gegen die besonders im Frühjahre sich erhebenden Ost- und Nordwinde doch nicht vollkommen gesichert. Und gerade diese sind den Bewohnern besonders empfindlich. Denn die im Frühlinge mehr als zu andern Jahrszeiten herrschenden Krankheiten werden vielleicht durch dieselben veranlaßt. Doch ist das Klima deswegen

wegen noch **nicht ungesund**. Davon sind die hochbejahrten, und doch noch thätigen Menschen, deren Anzahl ziemlich beträchtlich ist, ein unläugbarer Beweis. Davon überzeugen uns die aus einem milderen in dieses rauhe Klima versetzten, und hier zu einem hohen Alter gelangten Fremdlinge. Nicht selten schleichen sich zwar epidemische Krankheiten ein; aber äußerst selten wird irgend eine fürchterlich wüthend. In dem vorigen Jahrhunderte z. B. hatten nur 1758 ein Lazarethfieber, und 1772 die von der Theurung entstandene Hungersnoth die gewöhnliche Anzahl der Verstorbenen in Schmalkalden über das Duplum vermehrt. Hauptsächlich aber werden zu Zeiten sowol die Stadt- als Landbewohner von Katarrhal- und Gallenfiebern, öfters mit Seitenstechen verbunden, von Rheumatischen- Rothlaufs- und Scharlachfiebern, dem Keichhusten, der Diarhöe, und zuweilen auf dem Lande, selten aber in der Stadt, auch von der Ruhr heimgesucht. Die Pocken scheinen nun bald durch das Einimpfen der Schutzpocken verdrängt zu werden. — Gegen Wechselfieber sind, wie das gewöhnlich in bergigten Gegenden der Fall ist, die Menschen so ziemlich gesichert; doch hat man sie vor 30 Jahren und noch länger vorher auch öfterer bemerkt. —

Kronische Krankheiten hingegen sind schon bekannter, vorzüglich Gicht, Rheumatalgie, Wassersucht, kronischer Husten, Asthma, Blutspeien, Lungensucht — besonders bei Arbeiten in Schleifkothen — hysterische und konvulsivische Zufälle, Stick- und Schlagflüsse — letztere am häufigsten bei solchen, welche bei starkem Feuer arbeiten. — — Unter Kinderkrankheiten gehören besonders Spiel- und Stickflüsse, und bei Kindern von einer schlechten und unreinlichen Lebensart skrophulöse, rhachitische, und Wurmbeschwerden; auch Ausschlagskrankheiten mancherlei Art. — Die dicken Hälse sind endlich unter den endemischen Krankheiten das einzige hier bekannte Uebel. Man findet es häufiger bei dem weiblichen, als männlichen Geschlechte, und sucht seinen Grund mehr in dem vielen Kalk enthaltenden Trinkwasser, als in andern Ursachen. Daher man es auch an dem einen Orte mehr, als an dem andern antrifft. —

Die ehemalige Herrschaft Schmalkalden hat auf den Bergen und in den Thälern einen lockeren und leichten Boden. Denn seine Bestandtheile sind theils Sand, theils Kies. Daher er auch sehr bequem nur mit zwei Ochsen vor dem Pfluge bearbeitet werden kann. Dagegen aber ist er besonders in

den

den Kantonen Hallenberg und Brotrode, wegen des rauhen und unfreundlichen Klima's und wegen der abwechselnden Witterung auch desto weniger fruchtbar. —

Von den Produkten dieser Gegend heben wir nur einige der vorzüglichsten aus.

Im Mineralreiche finden wir: Granit von verschiedenen Arten; zwischen Hohleborn und der Papiermühle z. B. geht ein grauer unter Glimmerschiefer zu Tage aus, zieht sich über den ganzen Bergrücken zwischen dem Laudenbacher- und Schmalkalderthale hin, und bildet zwischen dem Seimberge, Kleinschmalkalden und Herges einen schönen Felsen, den Fuchsstein genannt — Gneiß um Hohleborn und Brotrode — Porphyr von verschiedenen Arten; so bildet ein lichtröthlichter, kleinkörnigter Hornsteinporphyr mit sparsam eingemengtem Feldspate und Quarz am Beerberge bei Brotrode den Beerbergstein, einen der größten Porphyrfelsen in dem Gebirg, und im Ebertsgrund die Felsen des Hohensteins und Breitensteins — Porphyrkugeln und Porphyrdrusen mit trüben Quarzkristallen, zuweilen mit Achat ausgefüllt am Kohlberge bei Asbach — Sienit mit dunkellauchgrüner Hornblende vom Nesselhofe bis Schnellbach — Trapp vom Gabelkopfe bei Brotrode bis zum Kling-

Klinggraben bei Floh — weißen Quarz mit erhabenen Braunsteinsdendriten in dem Eisenbergwerke der Mommel — Hornblende bei der Kirche zu Brotrode, und in der Straße zwischen Hohleborn und der Papiermühle — vorzüglich gute und feuerbeständige Sandsteine in vertikalen Schichten am Gieselsberge und Kammerberge — Brekzia (sandige Wacke, Todliegendes) geht in der Gegend des Nesselhofs und der Struth zu Tage aus, und wird zu Herdsteinen, Brunnenkasten, Trögen, Krippen u. s. w. gebraucht — Glimmerschiefer (Hornschiefer) an den beiden Wänden des Thals von Kleinschmalkalden bis Hohleborn — Spat von verschiedenen Gattungen im Stahlberge und der Mommel; besonders wird Flußspat zwischen diesen beiden Eisenbergwerken zum Behufe des Eisenschmelzens in Menge gewonnen — vorzüglich guten Leimen zwischen Aue und Volkers — Kalksteine zwischen Breitenbach und Springstille, wo man auch einen Ofen zur Kalkbrennerei angelegt hatte, der aber schon längst wieder eingegangen ist — Gips zu Beyerode, wird zur Düngung der Kleefelder benutzt — Strahlgips am Ziegenraine bei Asbach — Quellsalz zwischen Schmalkalden und Aue, wo ein Salzwerk auf Kosten des Königs gebaut und unterhalten wird;

wird; man gradirt daselbst die bei der Quelle nur zweilöthige Sole auf 18 bis 20 Loth, und verfertiget daraus jährlich 250 Werke, deren jedes 25 Malter reines Salz ausmacht, so wie ein einzelnes 108 Pfund wiegt. Seine Ausbeute steigt also zu 10,500 Zentner in einem Jahr — Steinkohlen im Althale bei Kleinschmalkalden nicht mit beträchtlicher Ausbeute, aber auch wegen ihres vielen Schwefelkieses nicht allgemein brauchbar — Kobalt, reichhaltig, hinter Asbach; man hatte, ihn zu fördern, angefangen; da sich das Werk aber bald nach der Tiefe zog, so hinderten die Wasser den ferneren Fortgang desselben. Des Braunsteins bei Brotrode, des Kupfererzes, der Kupferlasur und des Kupfergrüns in der Tiefe des Stahlbergs ist so wenig, daß es kaum genannt zu werden verdient. Bei Herges, im Kanton Herrenbreitungen, hatte man zwar vor Zeiten einen Kupferhammer gebaut, brach ihn aber in der Folge wieder ab.

Den ersten Rang unter allen mineralischen Produkten behauptet hier unstreitig der große Reichthum des vortrefflichen Stahl- und Eisensteins. Er wird hauptsächlich aus dem Stahlberge über Atzerode, im Kanton Seligenthal, und aus der Mommel bei Herges, im Kanton Herrenbreitungen, gewonnen. Der

Stahl-

Stahlberg aber ist die vorzüglichste Quelle des schmalkalder Fabrikwesens. Er besteht aus einem Stockgebirge. Sein Bezirk erstreckt sich 1½ Stunde weit. Das Werk zeichnet sich nicht nur durch die Güte des Steins, sondern auch durch die Mächtigkeit des Stocks, welches an einigen Orten 40 bis 50 Lachtern in die Höhe steigt, wo dann oft 6 bis 7 Bergknappen übereinander arbeiten, an andern aber sich wieder in die Tiefe zieht, ganz vorzüglich aus. Sein Hangendes und Liegendes ist daher eben so irregulär, als das Stock selbst. Obgleich das Gebirg schon seit vielen Jahrhunderten betrieben worden ist, und sehr reiche Ausbeute gegeben hat; so ist doch das, was man gegenwärtig vor Augen sieht, und was noch wirklich steht, weit beträchtlicher, als das, was schon herausgefördert worden ist. Aus dem Gewinn beider Bergwerke werden jährlich 38,000 Zentner gegossenes Eisen bereitet. Die ganze Gegend ist zur Verfertigung des besten Stahls vollkommen geschaffen. Schon die Natur hat den Bächen dadurch, daß sie auf hohen Gebirgen entspringen, den Fall zur Betreibung der Hütten- und Hammerwerke gegeben, den ihnen die Kunst bei manchen andern Gewerken erst durch Anlegung der Fluderwerke nicht ohne großen Kostenaufwand verschaffen muß. Das

Was-

Wasser theilt dem Stahle überdieß eine besondere Härte mit, und giebt ihm dadurch einen eigenen Werth und einen großen Vorzug vor manchem anderwärts gearbeiteten Stahle. Der Bach Schmalkalden erhält endlich von dem zu ihm tretenden warmen Quellwasser — dem sogenannten Gespring — noch die schätzenswerthe Eigenschaft, daß er nie zufriert, und also auch im strengsten Winter die an demselben liegenden Schleifkoten, Stahl- und Zainhämmer nie zum Stillstehen bringt, wodurch Mangel an Stahl und Eisen, und zugleich die drückendste Noth unter den armen Handwerkern veranlaßt werden würde. Zum Schmelzen des Stahlsteins bedient man sich sehr bequem und vortheilhaft der Hohöfen, zu deren Vorrichtung die Natur ebenfalls die hülfreichste Hand durch die in der Herrschaft brechenden feuerbeständigen, und daher zu Gestell- und Herdsteinen sehr brauchbare Sandsteine bietet. Dadurch erhält also dieser geringe Landesbezirk ebenfalls einen großen Vorzug vor mehreren andern Ländern, ja selbst vor dem wegen seiner Stahl- und Eisenfabriken so berühmten Steiermark. Denn da, wo solche Sandsteine mangeln, und wo man sich genöthiget sieht, den Ofenstock von Kalksteinen aufzuführen, und sein Futter von Thon vorzurichten, sind auch

die Oefen von geringerer Dauer. Daher wird man auch nur selten dergleichen von Sandstein gebaute Hohöfen finden, oder die Steine sind weit herbeigeführt, und die Schmelzöfen dadurch sehr theuer geworden. Die Professionisten in diesen 6 Kantonen verarbeiten jährlich gegen 3000 Zentner Stahl und gegen 5000 Zentner Eisen. Weit über die Hälfte des gewonnenen Stahls und Eisens wird, leider, als rohes Produkt in das Ausland verkauft. —

Unter mehreren Naturerzeugnissen, welche bisher noch nicht benutzt wurden, sich aber vielleicht sehr gut benutzen ließen, machen wir auf folgende aufmerksam: Ueber Kleinschmalkalden im Fahrwege nach der Hausmast, und am Pfefferberge brechen z. B. die schönsten und reinsten Waldplatten, 10 bis 12 Fuß lang, 6 bis 10 Fuß breit und nur 2 bis 3 Zoll dick. Die Einwohner Kleinschmalkaldens brauchen sie zur Ausmauerung der Häuser, zu Thürtritten und Ziegeln. Sollten sie sich aber nicht durch Schleifung zu Meubles seltner Art verarbeiten lassen? — Bei Brotrode zeichnet sich der Granit durch Amethystdrusen mit Eisendendriten, welche man darinnen von außerordentlicher Schönheit antrifft, als eine der seltensten Naturerscheinungen besonders aus. Es läßt sich leicht einsehen, welche schöne und kost-

kostbare Kunstprodukte daraus verfertiget werden könnten. — Wie groß ist endlich die Menge der vortrefflichsten Achate und Jaspisse, die man zwischen Herrenbreitungen und Fambach findet, und deren Verarbeitung allein mehrere Menschen beschäftigen, und so den sinkenden Wohlstand der Bewohner dieser Gegend durch mancherlei Handelsartikel wieder heben könnte! —

Das Pflanzenreich zeigt in dem Landesbezirke der ehemaligen Herrschaft Schmalkalden die besten und seltensten Kräuter. Die Preißelbeeren (Mostjocken) sind ein vorzügliches Produkt des thüringer Waldgebirgs. Sie werden nicht nur zur eigenen Konsumtion, sondern auch zu Versendungen reichlich eingetragen. — Getraide dagegen bringt die schmalkaldische Gegend bei weitem nicht so viel hervor, als seine Bewohner jährlich bedürfen. Binnen 3 Monaten ist auch die ergiebigste Aernte schon völlig aufgezehrt. Doch machen der Stiller- und besonders der Werragrund hier eine Ausnahme. Denn die fruchtbare Weitung um Herrenbreitungen und Barchfeld, und die Gegend um Näher- und Mittelstille erfreuen ihre Bewohner mit den herrlichsten Winterfrüchten, und mit allerlei Arten von Spätobst so reichlich, daß sie nicht

nur

nur ihre eigenen Bedürfnisse davon bestreiten, sondern auch ihren Nachbarn einen Theil davon überlassen können. In den kalten Gebirgen von Brotrode und Hallenberg aber erlangen nur einige Sommerfrüchte, als Frühroggen, Gerste, Haber, Kartoffeln und Rüben, nebst etwas Frühobst, ihre Reife. Und doch liegt Barchfeld von Brotrode nur 2½ und der Stillergrund von Steinbach-Hallenberg kaum 2 Stunden weit entfernt. Jene Bergbewohner sind daher nebst den Schmalkaldern genöthiget, den größten Theil der unentbehrlichsten Feldfrüchte von den Sachsen und Franken zu kaufen. Aus dieser Bemerkung läßt sich nun leicht abnehmen, daß bei Ländersperrungen, oder bei eintretenden Mißjahren, oder bei Stockungen im Handel, sogleich empfindlicher Mangel an den ersten Bedürfnissen entstehen muß. — Taback wird in Herrenbreitungen und Barchfeld in beträchtlicher Menge gebaut. — Klee und Flachs gedeihen besonders gut zu Brotrode, und zwar der letztere weit besser hier, als in dem sonst fruchtbaren Werragrund. Die Ursache davon mag wol in den vielen und anhaltenden Regengüssen dieser Berggegend zu suchen seyn. — Mehrere Obstsorten werden vorzüglich um Schmalkalden häufig gezogen. — Die Waldungen

gen liefern Birken, Tannen, Fichten und Buchenholz. Da man aber in den verflossenen Zeiten nicht die beste Forstwirthschaft führte, so reichen die Forsten nicht einmal das benöthigte Werk- und Brennholz, geschweige den großen Vorrath, welcher zur Betreibung der Stahl- und Eisenfabriken erfordert wird. Daher haben die Einwohner zu Barchfeld, Herrenbreitungen und Fambach schon seit mehreren Jahren aus den Forsten der ehemaligen Herrschaft Schmalkalden kein Holz erhalten können. Sie sind dem frauenseeer Forstreviere zugetheilt worden, wo einem jeden Nachbar zu Barchfeld nur $\frac{1}{2}$ Klafter zur Bestreitung des Winterbrands überlassen werden kann. Daher sieht sich die Stahlgewerkschaft in Schmalkalden genöthiget, einen beträchtlichen Theil ihrer rohen Produkte an Gotha zu überlassen, um Holz und Kohlen dagegen zu erhalten. Daß die Forste dieses Landesbezirks aber in der That nicht so beschaffen sind, wie sie seyn sollten, das lehrt uns schon das Verhältniß des seligenthäler Forstreviers zu seinem Ertrage. Seine Fläche mißt 10,775$\frac{5}{8}$ Acker. Davon gehen 150 Acker Blößen und bestandlose Distrikte ab. Es sind also nur 10,625$\frac{5}{8}$ Acker wirklich mit Gehölz — und zwar mehr mit Nadel- als Laubhölzern, bestellt.

Nach

Nach einem 6jährigen Durchschnitte hat nun jeder Morgen nicht mehr, als 9 Albus 2 Hlr., und der ganze Forst nach eben diesem Verhältnisse die äußerst geringe Summe von 3,060 Thalern ertragen. Es läßt sich daraus sehr leicht abnehmen, daß auch bei dem wohlfeilsten Preiße keine große Quantität Werk- und Brennholz angewiesen und gefällt werden konnte. Rechnet man nun den jährlich erhaltenen Gewinn für 3 Prozent; so kann der Kapitalwerth des ganzen Forstes nicht höher als 17,000 Thaler angeschlagen werden. Indessen dürfen wir diesen Forst deswegen noch nicht für den schlechtesten halten. Es giebt um Schmalkalden gewiß noch verschiedene andere von weit geringerem Ertrage. Davon überzeugt uns schon der Augenschein.

Das Thierreich ist nach Verhältniß der Bedürfnisse des Landes ziemlich beträchtlich. Zwar ist Bienenzucht und Fischerei von geringer Bedeutung — doch letztere in der Werra noch am ergiebigsten; — aber die Rindviehzucht bei dem guten Graswuchse und dem vermehrten Kleebaue ansehnlich genug, ja an manchen Orten wol zweimal grösser, als sie vor einem Jahrzehnt nicht gewesen seyn mag. — Bei der Schaafzucht erwirbt man

man sich mit Masthämmeln den größten Gewinn. Die vortrefflichen Futterkräuter auf den Gebirgen und in den Thälern machen ihr Fleisch so wohlschmeckend, daß der schmalkalder Hammelsbraten als eine Delikatesse auch auswärts sehr beliebt ist. Das Wild ist jetzt seltener, als in vorigen Zeiten. Daher ist auch die Jagd nicht mehr so beträchtlich, als sie sonst wol gewesen seyn mag.

Die Bewohner des Landesbezirks, von dem wir hier reden, stammen, wie die Folge der Geschichte lehren wird, von dem fränkischen Völkerstamm ab, wozu sich in dem achten Jahrhunderte noch Sorben-Wenden gesellten. In den sechs Kantonen desselben wurden vom Jahr 1775 bis 1800

4390 getraut,

18,019 geboren,

14,653 begraben.

Auf jedes Jahr im Durchschnitte kommen 175 Ehen, 720 Kinder und 586 Verstorbene. Auf jede Ehe kommen mehr als 4 Kinder. Jährlich starben 134 weniger, als geboren wurden. Der ganze Ueberschuß, welchen die gewesene Herrschaft Schmalkalden binnen 25 Jahren erhielt, betrug 3366 Menschen.

Vom

Vom Jahr 1801 bis 1807 wurden
4932 geboren,
3990 begraben,
1254 ehelich getraut.

Die Anzahl der Ehen hat sich also vermehrt. Denn es kommen 179 — also 4 Ehen mehr — aufs Jahr, als in dem vorigen Zeitraume von 25 Jahren. Bis auf das Jahr 1807 war 206 die größte Anzahl der in einem Jahre Getrauten. Dieses Jahr zeichnet sich aber besonders merkwürdig aus, indem 236 Ehen in demselben geschlossen wurden. Ohne Zweifel trug dazu die im Jahr 1806 erfolgte Besitznahme von Kurhessen durch den siegreichen Kaiser der Franzosen viel bei; wo die entlassenen, und in ihre Heimath zurückgekehrten, hessischen Soldaten ohne Konsensgeld nach ihrem Belieben heirathen durften. Die Fruchtbarkeit der Ehen hat aber abgenommen indem es auf jede Ehe ungefähr nur 3 Kinder trägt. In der That wurden auch jährlich 25 Kinder weniger geboren, als in den vorigen fünf und zwanzig Jahren. Denn die Anzahl der Gebornen beläuft sich, ein Jahr in das andere gerechnet, nur auf 704. Die Sterblichkeit war aber um 116 geringer. Denn es wurden jährlich nur 470 Menschen begraben. Daher blieb dem ungeachtet das Verhältniß der

Gebor-

Gebornen und Gestorbenen ein und eben dasselbe, nämlich 134. Folglich hätte sich in den letzten sieben Jahren die Volksmenge um 942 vermehrt; und wenn alle in der Herrschaft Schmalkalden Geborne daselbst auch ihre Wohnsitze gewählt hätten, so müßte sie gegenwärtig 4308 Einwohner mehr, als vor zwey und dreißig Jahren haben. Das ist aber nicht wahrscheinlich. Denn vom Jahr 1789 wurden in dem Etat der Bevölkerung sämtlicher hessen-kasselschen Länder im Schmalkaldischen 20,391 Einwohner angegeben, und nach der neusten vorgenommenen Zählung belief sich die Menschenzahl auf 22,116. Sie hat sich also in achtzehn Jahren nur auf 1725 vermehrt. Da sie doch nach dem eben erwähnten Verhältnisse um 2422 müßte verstärkt worden seyn. Es haben sich also in diesen achtzehn Jahren 697 Menschen aus der Herrschaft entfernt. — Zu der eben angegebenen Menschenzahl, nach dem letzten Etat, verhält sich nun die Zahl der Ehen wie 1 zu 124. Da aber jede Ehe aus zwei Personen besteht, so folgt, daß sich in diesem Landesbezirke jährlich der 62ste Einwohner verehelichet. Die Zahl der jährlich Gebornen verhält sich zur Zahl der Lebenden wie 1 zu 31, und von 38 Menschen stirbt einer. In Ansehung des Geschlechts wurden in den

angegebenen sieben letzten Jahren 2503 Söhne und 2429 Töchter geboren. Die Zahl der Söhne übersteigt die Zahl der Töchter um 74. Die Anzahl dieser zu jener verhält sich also nicht ganz wie 33 zu 34.

Die Schmalkalder reden zwar in einer etwas übeltönenden fränkischen Mundart; sind aber ihrem Nationalcharakter nach biedere, gastfreie, und arbeitsame Menschen. — Man findet unter ihnen viele altdeutsche Redlichkeit und Zutraulichkeit. Gern entschuldiget man sie daher, wenn man bei manchen keine besondere Verfeinerung der Modesitten wahrnehmen sollte. — Ehe noch das Morgenroth den Himmel färbt, steht schon der Feuerarbeiter an der glühenden Esse und am Ambos, und führt mit rastloser Thätigkeit Hammer und Feile. — Reinlichkeit ist ein Hauptzug in dem Charakter der Nation. Sie kleidet sich, obgleich nicht kostbar und vollkommen nach dem Schnitte der herrschenden Mode, doch sauber und eigen, besonders was weiße Wäsche betrifft. Worauf sie aber ihr vorzüglichstes Augenmerk richtet, und worin sie es fast so weit, als der Holländer, treibt, ist das öftere Scheuern und Ausputzen ihrer Wohnungen. Auch das Weib des gemeinen Eisenarbeiters reibt in der Ordnung an jedem Sonnabende

den Fußboden ihrer Wohnstube, Treppen, Tische und Bänke, nebst allem Küchengeräthe, es sey von Messing, Zinn oder Holz, streicht die Hausflur und Thürtritte mit Kalk an, und bestreut sie mit Sand. Ja, einige lassen sogar, um das Innere ihrer Wohnung recht angenehm und freundlich zu machen, zur Bemerkung ihres Wohlstandes mit Seife den Boden der Zimmer und Vorsäle reiben.

Indessen dürfen wir die Schmalkalder deswegen noch nicht für durchgängig gut und unverdorben halten. Sie haben, so wie jede Nation, auch ihre herrschenden Fehler. So haltbar und dauerhaft ihre Stahl- und Eisenwaaren immerhin seyn mögen; so geben ihnen doch manche keine nette Form, keine feine Politur, und keine empfehlende Akkuratesse. Diese arbeiten folglich zu flüchtig, und nicht mit der Aufmerksamkeit und Muße, welche das Schöne und Gefällige ihrer Waare erheischt. Dadurch haben sie nun freilich sich und ihrem Rufe nicht wenig geschadet; aber wir müssen, um gerecht gegen sie zu seyn, auf der andern Seite sie doch wieder entschuldigen, wenn wir bedenken, daß sie in unsern Zeiten bei der enormen Theurung so mancher Lebensbedürfnisse, und bei den geringen Preißen ihrer Waaren geschwind arbeiten, sich übermäßig anstrengen,

und die Anlegung der letzten Feile versäumen müssen, wenn sie wenigstens durch die Menge sich einen kleinen Gewinnst machen wollen. — Eine gewisse Lüsternheit nach delikaten Speisen, besonders nach den Erstlingen des Jahrs, möchte man ihnen ebenfalls gerne zum Vorwurf machen. Allein die gegenwärtige Stokkung des Handels, das immer tiefere Sinken des Werths ihrer Waaren und der eingetretene Mangel an baarem Gelde erlaubt wenigstens jetzt dem größten Theil nicht daran zu denken; sondern gebietet ihm bei einem Stück Brod, bei ein paar gesottenen Kartoffeln ohne Schmalz, oder höchstens bei einer ärmlichen Suppe zufrieden zu seyn. Doch gesetzt, sie könnten sich auch mehr, als die unentbehrlichsten Lebensmittel erwerben; so müssen wir sie um so mehr entschuldigen, wenn sie sich nach einer saueren, und unter den schwersten Arbeiten zurückgelegten Woche wieder neue Kräfte zu sammeln hoffen. — Altes Herkommen nehmen auch sie, wie andere Nationen, gern in Schutz. Allein sie beruhigen sich auch leicht bei dem Umsturze alter Formen und Gewohnheiten, wenn sie sehen, daß es nun einmal nicht anders seyn kann und seyn soll. Sollten noch einige andere Fehler in ihrem Charakter liegen, so werden sie dem Menschenbeobachter ohnehin nicht ent-

entgehen, so wie er wahrnehmen wird, daß viele hiervon löbliche Ausnahmen machen. —

In Ansehung der Religion theilen sich die Christen in Lutherische und Reformirte. Obgleich die letztere kirchliche Parthei in der Stadt Schmalkalden nur $\frac{1}{5}$ der Einwohner, und in den übrigen 5 Kantonen bei weitem nicht einmal so viel ausmacht; so lenkten doch gewisse Vorrechte bisher das Uebergewicht auf ihre Seite. — Eine andere Religionsparthei machen die Juden aus. Es sind deren 170 an der Zahl. Sie freuen sich nun durch die Konstitution des Königreichs Westphalen ebenfalls des Genusses bürgerlicher Rechte und der vollkommenen Freiheit ihrer Religionsübung.

II.

Schmalkalden, bei seinem Entstehen eine Pertinenz des Gaues Grabfeld, wird 1039 ein Allodium von Thüringen.

In einer Urkunde vom J. 874 nennt uns die Geschichte zum erstenmal den Namen Schmalkalden. *) Kunehild, ein reiches Frauenzimmer, hatte die Urkunde ausgestellt, und durch sie dem Kloster Fulda die Schenkung aller ihrer Güter im Grabfelde zu der Zeit gesichert, als Kristan II. in diesem Gaue das Grafenamt führte. Dazu gehörten nun auch ihre Güter zu Schmalkalden. Und diesen Ort nennt sie eine Villa.

Hat nun diese Villa erst in dem neunten Jahrhunderte ihren Ursprung erhalten? Oder müs-

*) Schannat's traditiones fuldenses. p. 208. n. 517.

müssen wir vielleicht in frühere Zeiträume zurück gehen, wenn wir den Grund ihrer Existenz aufsuchen wollen? Und wäre das — welcher Völkerstamm hatte die erste Veranlassung zur Erbauung gegeben?

Um das zu erforschen, wird es nöthig seyn, vor allen Dingen zu untersuchen, welches die Urbewohner der Gegend von Schmalkalden waren.

Kurz vor Anfang unsrer christlichen Aere, wo noch hohe dichtbelaubte Eichenwälder den deutschen, unkultivirten Boden beschatteten und häufige Nebel das Klima rauh und unfreundlich machten, finden wir die Katten im Besitze Frankoniens disseits des Mains. *) Waren sie von dem großen herzinischen Walde umschlossen; so gehörte auch das thüringer Waldgebirg, als ein Arm jenes Herziniens, zu ihrer Gränze, **) und folglich auch der daran gele-

*) Tazitus de moribus Germ. cap. 28. 30.

**) Unter dem herzinischen Walde versteht Tazitus alle Waldgebirge disseits des Rheins und des Mains bis an den noch jetzt unter dem Namen Harz bekannten Landstriche mit Inbegriff der böhmischen Wälder. (Genßler's Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld Th. I. S. 46.)

gelegene Distrikt des heutigen Schmalkaldens. Die beiden Bäche, Hasel und Hesel, im Kanton Hallenberge, und das kleine Dorf Hesels, im Kanton Herrenbreitungen, erhalten uns das Andenken ihrer alten Wohnsitze noch bis auf den heutigen Tag. Denn aus der Geschichte ist es bekannt, daß Katten, Hatten und Hessen ein und eben derselbe Volksname ist.

Die Katten wurden mit den Hermunduren in Krieg verwickelt, geschlagen, und zurückgedrängt. Diese nahmen die kattischen Wohnsitze ein, und breiteten sich ums J. 51 im östlichen Grabfelde aus. *) Aus Böhmen und Meissen rückten ihnen ihre Verbündeten, die Merowinger, der Urstamm der Franken, nach. Mit der Entstehung des mächtigen Frankenbundes verlor sich ihr Name aus der Geschichte und verwandelte sich seit dem J. 240 oder 243 in Franken. Die Hermunduren schmolzen mit den benachbarten Völkern zusammen, und die Franken erschienen als die einzigen Herren vom Grabfelde und von ganz Frankonien. **) Sorben und Wenden drangen vom 7ten Jahrhunderte an wiederhohlt in das Land der Fran-

*) Genßler a. a. O. Th. I. S. 128 ff.

**) Ebendaselbst Th. I. S. 166 ff.

Franken von mehreren Seiten, durchstreiften es mit räuberischen Händen, erbauten sich im 9ten Jahrhunderte daselbst zahlreiche Wohnsitze *) und brachten auch den Distrikt Schmalkalden in ihre Gewalt. **)

Diese Völker haben also die schmalkalder Gegend nach einander bewohnt. Schwerer ist aber nun die Beantwortung der Frage: Wer

*) Sagittar's antiquit. Thuringic. L. I. Cap. 10.

**) Die große Loibe — so heißt der ganze Waldstrich um Tambach, Zelle, Schmalkalden und Brotrode — ist ein wendisches Wort, und bezeichnet eine dichte und stark bewachsene Waldgegend. In ihm haben wir also noch heut zu Tage ein Andenken von dem ehemaligen Dasein der Wenden, und vielleicht auch noch in mehreren mit dieser Volkssprache ähnlichen Ausdrücken der schmalkaldischen Mundart. Ferner war — wie Schedius in Syngrammat. de diis German. pag. 751, Masius in den unschuldigen Nachrichten 1706 S. 714 und Frenzel ebendaselbst 1712 S. 995 bewiesen haben — Svantevit eine besondere Gottheit dieses Vols. Wenn sie nun im 7ten Jahrhunderte — wie Falkenstein's thüringische Kronik Th. I. S. 156 und Vanderus de omnium gentilium deastris behaupten — zu Schmalkalden verehrt wurde; so folgt daraus, daß Sorben-Wenden in dieser Gegend Wohnungen gehabt haben müssen.

Wer den ersten Grund zur Erbauung der Stadt Schmalkalden gelegt habe?

Das Schloß erhielt seine Existenz schon im 5ten Jahrhunderte von den Franken und führte damals den Namen Wallrab.*) Es war vielleicht eine Schutzburg gegen die Streifereien sorbischer Räuberhaufen. Wahrscheinlich war damals der Grund zur Erbauung der Stadt noch nicht gelegt; weil man sich in jenen Zeiten erst in Burgen zu sichern suchte, und, wenn diese nicht zureichten, sich mehr um dieselbe anbaute. Doch, wenn wir den Nachrichten trauen dürfen, daß Bonifaz im 8ten Jahrhunderte den Götzen Svantevit in Schmalkalden zerstöhrt habe; **) so mußte der Ort selbst

*) Die Pforrische Kronik von Schmalkalden — ein Mskrpt — erzählt v. J. 1584, daß man, bei Abbrechung des alten Wallrabs und Erbauung der heutigen Wilhelmsburg auf demselben Platze, unter den Ruinen einen Stein mit der Jahrszahl 412 (A. C. CCCCXII.) gefunden habe. Wahrscheinlich sollte sie das Jahr der Erbauung des Schlosses angeben. Wäre dieser Nachricht Glauben beizumessen, so müßte ein vornehmer Franke der Erbauer des Schlosses Wallrab gewesen seyn.

**) Ehrhard's Abhandlung vom Ursprung und Alterthum der berühmten Berg-, Gewerk-, und Handelsstadt Schmalkalden.

selbst auch schon damals existiren. Im 9ten Jahrhunderte war Schmalkalden eine Villa, und verdankte seinen Ursprung wahrscheinlich den Franken. Denn sie bauten sich überhaupt gerne an, wohnten hier am längsten, und wurden durch ihre Bedürfnisse genöthiget, sich mit den Produkten des Landes genauer bekannt zu machen. Jagd war anfangs in diesen dichten und finstern Wäldern ihre Hauptbeschäftigung; indessen lernten sie nun auch den hier in Mächtigkeit brechenden Stahl- und Eisenstein kennen; lernten ihn schmelzen, schmieden und verarbeiten. Natürlich mußten sie dazu mehrere Hütten und Wohnungen errichten. Um desto sicherer zu wohnen, legten sie ihre Eisenhütten wahrscheinlich um die Burg Wallrab an. Die Kolonie wuchs dann zu einem Dorfe und nachher zu einer Stadt heran. Das Alter der Stadt Schmalkalden mag also bis ins 5te Jahrhundert reichen, und sie kann bald nach Erbauung des alten Schlosses entstanden seyn. Durch die sich in dieser Gegend niederlassenden Sorben-Wenden mehrte sich im 9ten Jahrhunderte die Volksmenge beträchtlich. Es fehlte diesen an Wohnungen. Sie schlossen sich wahrscheinlich an die schon vorhandenen an, und Schmalkalden wurde dadurch ansehnlich erweitert. — Freilich ist

das

das nur Vermuthung, weil uns über Schmalkaldens Ursprung und über dessen frühere Erweiterung historische Gewißheit fehlt; indessen erhebt sich doch diese Meinung mehr, als irgend eine andere über unsern Gegenstand zur Wahrscheinlichkeit. Noch jetzt nennt man einen gewissen Platz der Stadt zwischen dem Alten-Markt und der Salzbrücke, die Hütte; wahrscheinlich deswegen, weil man ehedem auf demselben die erste Eisenhütte baute, und dadurch den Grund zur Stadt legte. Ein Kronist *) aus der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts will die Existenz der Eisenschmelzhütte mit der von ihm selbst gemachten Beobach-

*) Schmalkaldens uralte Abkunft, Ursprung, Namen u. s. w. aus vielen beglaubten Skribenten entworfen. Mskrpt. „Als vor einigen „Jahren — sagt der unbekannte Verfasser — „im Hammerts-Hause ein Keller gegraben, „welches Haus an dieser Gegend steht, hat „man alte, in großer Menge, Sinner- und „Hüttensteine gefunden. — Die Eisenhütte ist „— fährt er weiter fort — nachher vor das „Weidenbrunnerthor an den Ort, welcher „eben daher mit jenem gleichen Namen hat, „verlegt, nach einiger Zeit aber wieder abgebrochen, und unweit Weidenbrunn, wo sie „noch bis auf den heutigen Tag steht, von „neuem aufgeführt worden.“

obachtung bestätigen. — Andere Sagen von dem Ursprunge und dem Alter des schmalkalder Bergbaues: — daß er schon zur Zeit der Geburt Christi betrieben worden seyn — daß Schweden, von welchen die clemen- und merkelischen Familien zu Schmalkalden abstammen, die Gruben fündig gemacht haben sollen — und daß Steiermärker die Kunst Stahl zu schmieden hierher gebracht hätten — verdienen wegen Mangel eines historischen Beweises noch weniger Glauben. — Eben so wenig Wahrscheinlichkeit haben andere Meinungen von dem Ursprunge der Stadt. — Julius Cäsar *) hat ihr wol am allerwenigsten das Dasein gegeben; weil seine Streifzüge sich nicht hierher erstreckten. — Nicht mehr Antheil mag ein gewisser Schmalko, ein um d. J. 756 mächtiger Herr des Harzwaldes, daran haben. **) Denn alle Urkunden und genealogische Tabellen schweigen von seiner Existenz; auch hat der Name Schmalko mit

*) Diesen machen Kranz in Metropol. und lib de Saxon. antiq. — Spangenberg in der maßfelder und hennebergischen Kronik — und Pforr in dem Mskrpt. Schmalkalder Kronik — zum Erbauer der Stadt.

**) Annal. dipl. Saxon. T. III. u. a. m.

mit Schmalchalden, Schmalgarten, Schmalakalta, wie die Stadt in den frühern Zeiten hieß, *) nur eine entfernte Aehnlichkeit. — Wer ferner den Ursprung der Stadt in das 10te Jahrhundert legt, weil die Beschreibung des Klosters Georgenzell ihrer nicht erwähnt, **) vergißt theils, daß sie nach dem obigen Schenkungsbriefe der Kunehild weit älter, als dieses ist; theils, daß das Stillschweigen eines gleichzeitigen Zeugen, wenn man auch diesen Fall hier annehmen könnte, kein Beweis der Nichtexistenz einer Sache ist.

Aelter noch als Schmalkalden scheint das Dorf Drusen zu seyn. Es führt seinen Namen zum Andenken jenes höchst merkwürdigen Feldzugs, den Drusus, der heldenmüthige Römer, gegen die Cherusker i. J. 745 nach Roms Erbauung (9 Jahre vor Christi Geburt) unternahm. Höchst wahrscheinlich kam er damals vom Main her, und marschirte bis Schwein-

*) Thuringia sacra T. II. p. 50. — Pistor's script. rer. German. — Tenzel's Supplem. II. ad Sagittar. histor. Gothan. p. 566. — Schannat l. c. p. 208. — Bessel's Chron. Godwicens. p. 617. — Falkenstein's thüringische Kronik Th. I. S. 141.

**) Weinrich's Pentas S. 551.

Schweinfurt. Von da schwenkte er sich mit seinem Kriegsheere nördlich über Hildburghausen den Werragrund hinab; setzte, vielleicht bei Herrenbreitungen, über die Werra; passirte längst dem kleinen Bache, der Druse, hin bis an die Stelle, wo das heutige Drusen liegt; bahnte sich von da sehr mühvoll und kühn, aber doch siegreich und glücklich einen Weg durch den damals noch unzugänglichen herzinischen Wald, wo die Cherusker ihre Wohnsitze hatten; und drang bis an die Elbe in der Gegend von Barby vor. *) Nach der Etymologie des Worts Drusenroda — denn so kömmt es in den Urkunden vor — **) dürfen wir vermuthen, daß der Feldherr hier mit Ausrottung einer Waldgegend beschäftiget war. Hatte er die Gegend lichtvoll und heiter gemacht, so ist es wahrscheinlich, daß man sich damals, wo noch der größte Theil Frankoniens und Thüringens in ein schwer zu durchdringendes Walddunkel gehüllt war, auch bald Wohnungen daselbst wird erbaut, und dem Bache und dem Dorfe den Namen des großen und mächtigen Urhebers zur Erhaltung seines Andenkens wird beigelegt haben.

Fran-

*) Genßler a. a. O. Th. I. S. 59 ff.
**) Schannat's tradit. fuld. S. 610.

Frankonien hatte seine eigenen Könige. Das ganze Reich war in verschiedene Gauen abgetheilt, und einem jeden Gau ein eigener Graf zugeordnet. Der Gau, wozu Schmalkalden gehörte, hieß das Grabfeld, und seine Bewohner wurden die Grabfelder genannt. *) Im 8ten Jahrhunderte, zur Zeit der karolingischen Könige, finden wir das Geschlecht der Mantonen vom Stamme der Agilolfinger, die Vorfahren der Welfen, daselbst in dem Besitze der Grafenwürde. Schon fiengen sie zu Karl Martel's Zeiten an erblich zu werden. **) Auch der in jener schon erwähnten Urkunde über die Güterschenkung der Kunehild v. J. 874 genannte Kristan ***) war ein Graf aus diesem Geschlechte; der 2te seines Namens und der 7te seines Stammes im Grabfelde. — Die Besorgung der

*) Sie kommen zum erstenmal in den päbstlichen Briefen vor, welche Bonifaz von seiner dritten Reise nach Rom an die zum Christenthume bekehrten Völker der deutschen Provinzen und an ihre Vorgesetzte 739 überbrachte. (Epist. 128) S. Genßler a. a. O. Th. I. S. 318.

**) Dieses hat Genßler a. a. O. Th. II. S. 42 mit historischen Gründen bewiesen.

***) S. oben S. 38.

der Justiz im Gaue war ein Hauptgeschäfte der Grafen. Unter freiem Himmel hielten sie das Gericht an einem jeden ihnen beliebigen Wochentage des Morgens. Sie entschieden nach den salischen Gesetzen. Denn Salogast, d. h. ein Graf des Salgaues, hatte nebst noch 3 andern Grafen im 5ten Jahrhunderte das Geschäfte ihrer Abfassung übernommen, und für das Grabfeld in die Annahme derselben gewilliget. *) Von ihrer Amtsführung waren Anfangs die Grafen nur dem Volke Verantwortung schuldig. In der konradingischen Kaiserperiode aber übergaben ihnen die Monarchen das Grafenamt durch förmliche Bestallungsbriefe, **) und machten sie eben dadurch nun nicht mehr dem Volke, sondern allein ihrem Könige verantwortlich. Es wurde dazu jedesmal ein Abkömmling von dem hohen Adel des Landes gewählt, wie das im Grabfelde bei den Mantonen und Konradingern aus dem Stamme der Welfen der Fall war. Sie waren der Visitation der königlichen Abgeordneten (Missorum) unterworfen. Diese bereisten jährlich 4 mal die Gaue des Reichs, stellten

*) Genßler a. a. O. Th. I. S. 228—230.
**) Ebendaselbst Th. II. S. 24.

ten die eingeschlichenen Gebrechen ab und machten die Verordnungen der fränkischen Könige bekannt. — Für die Entrichtung der königlichen Gefälle mußten die Gaugrafen ebenfalls Sorge tragen, und, wenn es nöthig war, auch den Heerbann zum Kriege aufrufen. Er bestand bekanntlich noch nicht aus einem stehenden, bewaffneten Heere, sondern aus allen freien, zur Führung der Waffen fähigen, Männern. Leibeigene durften nie bewaffnet erscheinen, nie einem Kriegszuge beiwohnen; das war nur ein Vorrecht des Freien. Blieb er bei einem Aufgebote zurück, so mußte er seine Pflichtversäumniß mit einer Geldstrafe büßen, oder so lange leibeigene Knechtsdienste verrichten, bis die Strafe getilgt war.

Schon im 5ten Jahrhunderte sollen die Franken sogleich bei der Anbauung der Stadt Schmalkalden Christen gewesen seyn. Allein dies Vorgeben beruht auf einem unsicheren Grunde. *) Zuverläßig war das Christenthum

*) Man führt zum Beweise die christliche Zeitrechnung auf dem bei Einlegung des Schlosses Wallrab vorgefundenen Baustein an. S. oben Seite 42, Note *.

thum damals noch nicht die Religion des Volks, höchstens nur die Religion der gebildetern Klasse desselben. Volksreligion wurde es erst durch die eifrigen Bemühungen des Bonifaz. Mit großem Muthe und vieler Klugheit fieng dieser Apostel der Deutschen i. J. 721 sein Bekehrungsgeschäfte in dem westlichen Thüringen an. Aufgemuntert durch den erwünschten Fortgange desselben kam er in kurzer Zeit auf seinen fränkischen Missionszügen auch in die Gegend von Schmalkalden. Schon i. J. 726 hatte er auf einem Hügel zu Altenstein am östlichen Ende des sogenannten Brautgartens eine kleine Kapelle erbaut, deren Rudera man noch immer sieht, und welche unter dem Namen der Bonifazkapelle bekannt sind. *) Um diese Zeit soll er — wenn dieser Nachricht Glauben beizumessen ist — **) auch in Schmalkalden das Christenthum verkündiget, den Svantevit der Sorben-Wenden zerstört und

*) Albini hist. Thur. in Sagittar. Antiq. regni Thur. p. 374. Junker's Henneb. Gesch. L. III. C. I.

**) Ehrhard's Abhandlung vom Ursprung der Stadt Schmalkalden.

Veranlassung zu Erbauung einer christlichen Kirche gegeben haben.

Das Grabfeld wurde im 10ten Jahrhunderte durch die Einfälle der Hunnen beunruhiget. Schrecklich ist die Beschreibung der Kronisten von dieser wilden Nation. Ueberall ließen sie auf ihren Zügen ausgeplünderte und abgebrannte Dörfer zurück; schlachteten Menschen, setzten sich auf ihre Leichname, zerrissen das Herz der Gemordeten, verzehrten es als die wirksamste Arznei und tranken einander das strömende Blut zu. Vor den Augen der Gatten und Geliebten knüpften sie Gattinnen und Jungfrauen an den Zöpfen zusammen und trieben sie ohne Schonung und Barmherzigkeit vor dem Heereszug her. Im Angesichte der Eltern würgten sie die Kinder, oder zerschmetterten dieselben an den Wänden. *) Auch die Gegend von Schmalkalden mußte entweder wirklich ihre Verheerungen erfahren, oder sie wurde doch von ihnen bedroht. Denn das Schloß Hallenberg (Haldinberc **) am Arndsberge, von dem

*) Güth's Poligraphia Meiningens. S. 17.
**) Heim's henneb. K. Th. III. S. 41.

dem heutigen Marktflecken Steinbach ½ Stunde gegen Morgen entfernt, wurde um diese Zeit, als eine Schutzwehr gegen diese wüthenden Räuberhorden, erbaut. *)

Die Grafenwürde des Grabfelds war von der mantonischen Linie schon vor dem J. 885 auf den Grafen Heinrich II. von Tullifeld, einen Sprossen aus dem Geschlechte der Poppo, übergegangen. **) Er und seine Nachfolger bekleideten sie zugleich mit dem Grafenamte des Gaus Tullifeld, bis auf Poppo V., welcher i. J. 945 als der 11te Graf des Grabfelds, wie man vermuthet, ohne Erben dahin schied. ***) Dem Kaiser Otto, dem Großen, hatte die Familie der Konradinger, ebenfalls welfische Sprossen, in einem Kriege gegen ihren Stammvetter, den fränkischen Herzog Ehrhard, wichtige Dienste geleistet. Aus Dankbarkeit übertrug daher der Kaiser i. J. 945 einem Abkömmlinge von dieser welfisch-konradingischen Linie, Otto I. (Udo), Grafen im Ober-

---

*) Güth a. a. O. S. 114.

**) Genßler a. a. O. Th. II. S. 110.

***) Ebendaselbst S. 150. Die Stammtafel siehe Beilage 2.

Oberrhingau und Wetterau die erledigte Grafenstelle im Grabfelde. *) — Kaiser Otto, der Große, hatte in dem Distrikte Schmalkalden eigenthümliche Güter. Denn er übergab dem Kloster zu Hersfeld i. J. 945 nebst einigen andern Besitzungen auch das, was ihm im Dorfe Stille gehörte. **) — Graf Otto I. betrachtete seine Gaugrafschaft als ein wirkliches Erbgut und hinterließ nach einem Testamente 949, mit Bewilligung des Kaisers, seinem Sohne Otto II. den Salzgau und das Grabfeld als Erb- und Eigenthumsland. ***) Diesem folgte dessen zweiter Sohn Otto III. Der älteste, Konrad, wurde von der Erbfolge ausgeschlossen. Denn er hatte seinem Bruder, Hermann, Herzog von Schwaben und Elsas, in Bewerbung um die deutsche Reichskrone hülfreichen Beistand geleistet. Zur

*) Genßler a. a. O. Th. II. S. 154 ff.

**) Heim's henneberg. Kronik Th. II. S. 436.

***) Der zweite Sohn, Konrad, bekam nach diesem Testamente den Oberrhingau und der jüngste, Heribert, die Wetterau und den Kinzichgau. Genßler a. a. O. Th. II. S. 174 ff. Dieses ist das erste Beispiel von dem gräflichen Erb- und Eigenthumsrechte in der Geschichte der Deutschen.

Zur Strafe dafür war er von Kaiser Hein=
rich II. in die Acht erklärt worden. *) Otto
starb 1010 am 23. Mai erblos. Die Regie=
rung seiner Grafschaft fiel vermuthlich dem
Sohne seines Bruders, dem Herzog Her=
mann III. von Schwaben und Elsas zu. Er
schied aber schon 1012 ehelos dahin. Seinen
drei Schwestern, Mathild, Gisela und
Sophie, hatte er eine reiche Erbschaft hin=
terlassen. **) Alle drei lebten zwar in der Ehe,
aber keine war so glücklich, die unbeerbte
Grafschaft für ihren Gemahl zu erhalten;
denn keine hatte ihre Heirath nach den Wün=
schen des Kaisers vollzogen. Vielmehr verlieh sie
der Kaiser Heinrich dem Grafen Gebhard
von der Wetterau, einem Agnaten der konra=
dingischen Familie. ***) Den Distrikt Schmal=
kalden hatte indessen Gisela nebst andern
ansehnlichen Gütern zum Leibgeding erhalten.
Sie brachte ihn dem Kaiser Konrad II., ih=
rem dritten Gemahl. Dieser schenkte dem
Grafen Ludwig, dem Bärtigen, einem Ab=
kömm=

*) Genßler a. a. O. Th. II. S. 178 ff.
**) Ebendaselbst Th. II. S. 185 ff.
***) Ebendaselbst Th. II. S. 189. S. Beil. 3.

kömmlinge des konradinischen Hauses von der gebhardischen Linie, also einem nahen Anverwandten der Kaiserin, als Zubehör der grossen Loibe den ganzen schmalkalder Distrikt. Ludwig hatte sich in den Unruhen des Herzogs Ernst von 1027 bis 1030 aus Schwaben entfernt. Seine vom Großoheim, dem Herzoge Konrad von Schwaben, geerbten Güter war er gezwungen worden, zu verlassen, und Herzog Ernst und sein Bruder Hermann IV. hatten sie an sich gezogen. Zum Ersatz des gehabten Verlustes beschenkte ihn, vermuthlich auf Zureden der Gisela, der Kaiser mit der großen Loibe, und bestätigte diese Schenkung durch eine schriftliche Urkunde in seiner Villa zu Goslar 1039 den 27. April. *) Zwar wird Schmalkalden nicht ausdrücklich in der Urkunde genannt. Es muß aber mit dazu gehört haben, wenn wir die daselbst angegebenen Gränzen des verliehenen Landstrichs betrachten. **)

Diese

*) Sie steht in Pistor's scriptoribus rerum Germanicarum Cap. 11. und in Paulini annal. Isenac. p. 9. sq.

**) Als Gränzen werden bestimmt: der Bach Schmalkalden, das Dorf Brotrode, die Elgers-

Diese Schenkung näher zu bestimmen, darf die Bemerkung nicht übergangen werden, daß der Ort Barchfeld nicht zu dem Gaue Grabfeld, also auch nicht zu den erheiratheten Prädien des Kaisers Konrad II. gehörte, und daher dem Grafen Ludwig nicht verliehen werden konnte. Es stunden ihm vielmehr die Gaugrafen des südthüringischen Westergaues vor. Schon i. J. 933 war er unter der Amtsführung des Grafen Meginwarch von dem Könige Heinrich nebst Breitungen (Frauenbreitungen) gegen die Orte Wiehe und Burgdorf in der Grafschaft Beichlingen, dem Abte Meingoth zu Hersfeld vertauscht worden. *) Von dieser Abtei haben Barchfeld in der Folge die Dynasten

---

Elgersburg im Amte Ilmenau, die Fallbach an der bloßen Loibe, die Lobenbach bei Mehlis, und Tenneberg an der bloßen Loibe. Da nun Schmalkalden innerhalb dieser Gränzen liegt, so muß es auch zu dieser Schenkung gehört haben, und mit zu Thüringen gekommen seyn. Genßler a. a. O. Th. II. S. 191.

*) Schannat tradit. fuld. p. 183. Schöttg. et Kreysig diplomatar. T. III. p. 532. Heim a. a. O. Th. II. S. 354.

nasten von Frankenstein in der Eigenschaft eines Mannlehns empfangen.

Der vom Grabfelde abgesonderte Distrikt Schmalkalden war nun ein Allodium der Landgrafschaft Thüringen, *) wie das auch einige

*) Heim a. a. O. Th. II. S. 3 u. 437. Th. III. S. 163 will Schmalkalden zu einer hennebergischen Besitzung machen, und den Anfall an Thüringen keineswegs zugestehen. Ein Graf Wolfram, behauptet er, habe Schmalkalden in einer Landestheilung erhalten, und es so, wie sein Bruder Kraft Hildburg, im Besitz gehabt. Beide sollen Söhne des Grafen Poppo von Henneberg gewesen seyn. Der Vater habe an der Seite des Kaisers Heinrich IV. gegen Rudolph gestritten, und sey in dem Treffen bei Melrichstadt am 7. August 1078 geblieben. Dabei beruft er sich auf eine Urkunde v. J. 1097 bei Schannat in Vind. lit. Coll. I. p. 177, wo Gottwald, Vogt, und Kraft als Zeugen angeführt werden, und zwar so, daß es scheint, als wenn beide Brüder wären. — Allein Schultes hält es in der diplomatischen Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg Th. I. S. 30 für ein Versehen des Abschreibers oder Druckers, wenn es in dieser Urkunde heißt: Gotebaldus praefectus et frater ejus Kraft. Er beruft sich auf eine andere Ausgabe derselben in Ludwig's würzburgischer

einige alte Nachrichten zur Gnüge beweisen. Als Herzog Rudolph von Schwaben, sagen sie, der erwählte König der Deutschen, mit Kaiser Heinrich IV., aus dem Hause der thüringischen Landgrafen, über die Kaiserwürde stritte; habe jener 1098 die Villa Schmalkalden, einen thüringischen Ort, angezündet und gänzlich in die Asche gelegt.*) — Eben so sey Kaiser Philipp 1203 aus der Belagerung von Erfurt entwischt, nach Schmalkalden gegangen und habe es zum Verdruß des Landgrafen von Thüringen geplündert und

gischer Geschichte S. 484, und bemerkt, daß die Zeugenunterschrift mit jener des Schannat's nicht ganz übereinstimmt. Denn hier hieße es: Gottwalt, Vogt, Wolfram und sein Bruder Kraft. Hier wäre also Gottwald eine ganz abgesonderte Person, und die beiden Brüder Wolfram und Kraft wären mit jenem ersten Zeugen gar nicht verbunden Folglich beruhe die Jheim'sche Behauptung auf einem unsicheren Grunde.

*) Weinrich im Kirchen- und Schulen-Staat der gefürsteten Grafschaft Henneberg S. 72 beruft sich auf Friese's würzburgische Kronik in vita Alberti Episc. XXI. Cap. XIX. Mst.

und zerstört. *) — Landgraf Ludwig IV. von Thüringen habe 1227 in seiner Stadt Schmalkalden mit der landgräflichen Familie sich versammelt, seinem Bruder die Landesregierung übertragen, ihm seine Kinder und seine Gemahlin, Elisabeth, empfohlen, sich von ihnen mit Thränen und zärtlichen Umarmungen getrennt, und mit Kaiser Friedrich II. einen Kreuzzug ins gelobte Land unternommen. **)

Die Geschichtsschreiber ***) erzählen uns von einem Schlosse, welches in dem 12ten Jahrhunderte auf dem Rupperge sein Dasein gehabt, und den Namen Rupprechtsburg geführt habe. Nach ihrer Versicherung hat es Thimo von Nordeck mit seiner Gemahlin Hildegard — einer Tochter des Gra-

*) Schmalkaldische denkwürdige Geschichte bei Heim a. a. O. Th. III. S. 13.

**) Auctor historiae de Landgrav. Thuring. apud Eckard histor. Sax. super. p. 420. Schmalk. denkw. G. bei Heim a. a. O. Th III. S. 13.

***) Heim a. a. O. Th. III. S. 35. Galletti's Geschichte Thüringens Th. I. B. 7. S. 101.

Grafen Ludwig, des Bärtigen, von Thüringen — bewohnt. Sein Sohn Gebhard hatte sich im Kloster Gosegk in den Mönchsstand einkleiden lassen. Die Mutter nahm ihn aber bald wieder zurück, und gab dafür dem Kloster zwei Knechte. Der Sohn wollte sein Andenken verewigen. Daher ließ er seines Vaters Burgsitz abbrechen, und aus den Materialien desselben die St. Blasiuskapelle bei Mehlis erbauen. In der Folge wurde sie dem Kloster Reinhardsbrunn einverleibet und ihr Stifter 1120 im Kriege getödet.

Schmalkalden wird also 1227 zum erstenmal eine Stadt genannt. In welchem Jahr sie aber diesen Vorzug erhalten haben mag, verschweigt uns die Geschichte. Lange besaß sie ihn indessen noch nicht. Denn 1203 war sie noch eine Villa. — Wenn sie, wie es wahrscheinlich ist, ihren Ursprung dem Bergbaue verdankte, so werden auch ihre Bewohner sich noch in diesem 13ten Jahrhunderte vorzüglich mit Verarbeitung des Eisens beschäftiget haben; ja aus der Kultur des Zeitalters läßt sich schließen, daß sie schon mehrere Handwerke gekannt, und mehrere

rere Sorten Eisenwaaren verfertiget haben müssen. Es ist indessen zu bedauern, daß man uns davon keine Nachrichten aufbewahrt hat. — Aber nicht allein in der Gegend Schmalkalden, sondern auch in Brotrode förderte und verarbeitete man wahrscheinlich damals schon Eisen. Denn welcher andere Nahrungszweig wäre den ersten Bewohnern hier übrig geblieben? Für den Ackerbau ist diese rauhe und unfruchtbare Waldgegend fast gar nicht geeignet. Nach ihrer Lage zu urtheilen ließ sich also kein Kolonist zur Betreibung desselben da nieder. Wir finden aber in jener Gegend einen eisenhaltigen Boden, alte zugemachte Schächte, ganze Hügel von Sinder und Eisenschlacken, einen Feldstrich, welcher noch heutiges Tages das Bergwerk genannt wird, und im Dorfe selbst noch einen versenkten Stollen. Ueberzeugen uns diese Gegenstände nicht, daß Bergbau und Verarbeitung des Eisens das vorzüglichste Geschäfte der Dorfsbewohner, und vielleicht wol gar die erste Veranlassung zur Entstehung des Dorfs selbst war? — Wir finden in den Urkunden vom 10ten bis zum 13ten Jahrhunderte auch

noch

noch andere Orte in dem Landesdistrikte genannt, von welchem wir reden. Es wird der Dörfer Herrenbreitungen, *) Barchfeld, **) Stille, ***) Drusen, †) Volkers, ††) Struth, †††) Fambach, *) Breitenbach, **) Laudenbach, ***) Ober- oder Unterschönau

*) Es kömmt schon im Breviar. S. Lulli im 8ten Jahrhunderte vor.

**) i. J. 933 Schöttgen et Kreysig diplomatar. T. III. p. 532.

***) i. J 948 Junker's Memoria Waiziana n. 2.

†) i. J. 1058 Schannat Vind. Coll. I. p. 610.

††) Ebendaselbst.

†††) Ebendaselbst.

*) i. J. 1183 Schöttg. et Kreys. l. c. T. III. p. 544.

**) Ebendaselbst.

***) i. J. 1230 verkaufte Graf Otto, der jüngere, von Bodenlaube Laudenbach als ein Zubehör der beiden Schlösser Hildenburg und Lichtenberg dem Bischof Hermann zu Würzburg. Schultes dipl. Gesch. des gräfl. Hauses Henn. Th. I. S. 90.

nau *) gedacht. Mußte also nicht auch schon der Ackerbau zu einer gewissen Vollkommenheit gediehen seyn? Größtentheils hatten die Orte dazu wenigstens eine günstige Lage. Man theilte ihre Bewohner auch nicht mehr in Freigelassene und Leibeigene ein. Herausgewunden hatten sie sich aus dem knechtischen Zustande. Die drückende Leibeigenschaft war in Thüringen gänzlich verschwunden. Mehr Würde hatte also der Bauernstand, und zugleich zu den Geschäften seines Berufs mehr Lust und Eifer erhalten. **)

Von der Justizverfassung dieses Zeitraums hat uns kein schmalkalder Kronist einige Nachricht hinterlassen. Indessen fanden in Schmalkalden, seit seinem Anfalle an Thüringen, wol keine andern Einrichtungen und Gebräuche bei Gerichten statt, als in dem Hauptlande selbst. Mit Einführung des Lehnsystems hatten die allgemeinen Gaugerichte

*) i. J. 1223 Kuchenbecker annalecta hassiaca Coll. X. p. 338.

**) Galletti's Geschichte Thüringens B. II. S. 347.

gerichte ein Ende genommen. Die Zentgerichte hatten sich schon in der Gauverfassung gebildet, und dauerten auch in der veränderten Staatsverfassung noch fort. Jedem war ein Zentgraf und 4 Schöpfen vorgesetzt. Dem obersten Gerichtshofe in Thüringen, dem Landgerichte, waren alle Zente des Landes untergeordnet. Zu ihm nahmen sie in zweifelhaften Fällen ihre Zuflucht. Man entschied auch noch jetzt nach den Verordnungen der fränkischen Könige, nach Gebräuchen und Gewohnheiten. So hielt man es im Hauptlande, und sicher wird es in Schmalkalden nicht anders gewesen seyn.

Bonifaz hatte das Christenthum auf die Lehrsätze des päbstlichen Stuhls gegründet. Denn er selbst war in seiner Jugend nach dem römischen System unterrichtet worden. Ueberdieß hoffte er bei seinem Missionsgeschäfte durch den Pabst am nachdrücklichsten auf die Vornehmsten des Landes wirken, und seinen Zweck auf keinem andern Weg, als auf diesem, so sicher erreichen zu können. Schon im 8ten Jahrhunderte waren von ihm mehrere Bischöfe angeordnet worden. Einen

davon hatte er auch nach Würzburg gesetzt und seiner Diözes die ganze Gegend disseits des herzinischen Waldes zugeordnet. Dazu gehörte nun auch der größte Theil des schmalkalder Landesdistrikts. Ueber Herrenbreitungen, Brotrode und Barchfeld aber erstreckte sich der geistliche Bezirk des Erzbischofs von Mainz. — Die Kenntnisse der untergeordneten Geistlichkeit waren leider! höchst dürftig. Noch im 10ten Jahrhunderte war man schon mit einem Priester zufrieden, wenn er nur die lateinischen Episteln und Evangelien lesen, den wörtlichen Sinn davon verstehen, und den Psalm auswendig hersagen konnte. Mehr forderte man nicht von einem Manne, von welchem die Bildung des Volks abhängen sollte.

Die verkehrten Vorstellungen des hierarchischen Systems von Gott und Geistlichkeit waren für die ganze Christenheit mächtige Triebfedern, sich ein Verdienst daraus zu machen, wenn man das Land mit Stiftungen, Klöstern, Kirchen und Kapellen besäete, und sie mit Schenkungen und Vermächtnissen reichlich ausstattete.

So

So entstand die Abtei Burg- oder Herrenbreitungen, im Dorfe Herrenbreitungen, auf eben der Anhöhe, wo gegenwärtig das Schloß liegt. Die Mönche lebten nach der Vorschrift des heil. Benedikts. Die Episkopalgerechtsame über sie übte der Bischof von Mainz, zu dessen Sprengel das Kloster gehörte. *) Die nähere Aufsicht über die Kirchenverfassung aber führte der Abt des Stiftes zu Hersfeld. **) Schon vor dem J. 989 hatte die klösterliche Stiftung ihre Existenz von der Abtei Fulda erhalten. ***) Ob aber ihr Ursprung ein Jahrhundert früher oder wol noch weiter

 hinaus

*) Dieses erhellet am deutlichsten aus einer Urkunde vom J. 1374 in Tenzel. suppl. II. hist. Goth. p. 188.

**) Kaiser Heinrich V. ertheilte der Abtei Hersfeld das Marktrecht in villa Breitingen, in qua est baptismalis ecclesia predicte Herisfeldensis ecclesie subdita. Dipl. bei Kuchenbecker l. c. Coll. XII. p. 321.

***) Dieses beweist eine Urkunde von demselben 989sten Jahre, die wir bei Schöttg. und Kreysig's diplomatar. T. I. p. 22. Num. 57 finden.

hinaus zu suchen sey, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Man hat freilich behaupten wollen, daß das Kloster schon zu den Zeiten des deutschen Königs Pipin gestiftet worden sey; *) allein die Urkunde, welche den Beweis davon enthalten soll, wird für unächt erklärt. **) Man hat ferner seinen Ursprung in d. J. 1110 setzen und Siegfried, einen Pfalzgrafen von Orlamünde, zum Urheber desselben machen wollen. ***) Da

*) Weinrich's historische Untersuchung der ehemaligen Abtei Herrenbreitungen 1722. in 4to.

**) Dieses thut Kuchenbecker in der Vorrede zu der XII. Collect. seiner Analect. Hass. §. 5. Er hält die Worte „per CCCC. annos" des für jene Behauptung angezogenen Dokuments vom J. 1227 — in welchem gesagt wird, daß damals die Abtei Herrenbreitungen 400 Jahre gestanden hätte — für eingeschoben, und beruft sich auf ein anderes Exemplar dieses Dokuments, in welchem sie nicht zu finden wären.

***) Glaser's Chron. Henneb. S. 13. Heim's henneb. K. Th. II. S. 390. Beide gründen ihre Behauptung auf ein Epithaphium. Die Gräfin, Sophie von Henne-

Da wir aber wissen, daß es ein ganzes Jahrhundert früher schon existirte; da sich überdieß beweisen läßt, daß 1048 in dieser geheiligten Wohnung der Andacht schon ein Ver-

---

Henneberg, Poppo's XII. (XVIII.) hatte es aus dem Schutte der alten Klosterkirche ausgraben lassen, als sie dieselbe zu einer Schloßkapelle zurichten wollte. Es führte die Ueberschrift: Septima Idus Martii M. CXXIIII (MCXIII) obiit Sigefriedus Palatinus Comes de Orlamunda fundator istius ecclesie cujus anima requiescat in pace. (S. Reinhard's Sammlung seltner Schriften Th. I. S. 88 u. Th. II. S. 35. Die Lesart MCXXIIII ist unrichtig und muß heißen: MCXIII. Denn 1113 starb Siegfried an einer im Treffen bei Wahrenstädt empfangenen tödlichen Wunde, wie dieses Crollius in dem erläuterten Reiche der Pfalzgrafen zu Aachen S. 165 u. 280 hinlänglich bewiesen hat. Eben so falsch ist es endlich, wenn Winkelmann in der Beschreibung der Fürstenth. Hessen und Hersfeld S. 297 anstatt Siegefriedus — Maximilianus lesen will) — Mit dieser Grabschrift verbinden die Vertheidiger jener Meinung noch eine Urkunde, (s. Beilage 4.) in welcher dem Kloster auf Nachsuchen des Pfalzgrafen einige Pfarrrechte mitgetheilt werden.

Vergleich errichtet wurde; *) da wir endlich in den Urkunden finden, daß sie schon seit 1112 eine Abtei genannt wird: so können wir keinesweges denen beistimmen, welche den Pfalzgrafen zum Stifter des Klosters erheben. **) Indessen wollen wir ihm seine Ver-

*) Wernighard, ein Soldat von dem Gefolge des Kaisers Heinrich, überließ dem Abte Egbert von Fulda die Oerter Areßbach und Mielenroth. Der Abt gab ihm dagegen andere Freigüter, und machte ihn verbindlich, der Abtei Fulda mit 6 Schilden zu dienen. Kaiser Heinrich, welcher damals mit einem ansehnlichen Gefolge in monasterio Breitingen sich befand, bestätigte daselbst den getroffenen Vergleich. Schannat Tradit. Fuldens. p. 252. Da das gegen über, linker Hand der Werra gelegene Kloster Königs- oder Frauenbreitungen erst 1137 gestiftet wurde; so kann monasterium Breitingen nichts anders als das Kloster Herrenbreitungen heißen sollen.

**) Betrachtet man das Epithaphium Siegfrieds, und die damit verbundene Urkunde (Beil. 4.) genauer; so wird 1) auf der Grabschrift gar nicht gesagt, daß der Pfalzgraf ein Kloster gegründet habe; 2) erregen die Worte „ex antiquo“ in der Urkunde ebenfalls einen Zweifel gegen ihn; endlich 3) giebt das Wort „fratrum“ in

Verdienste um diese Gott geweihte Gesellschaft dadurch nicht im geringsten streitig machen. Er baute dem Kloster eine Kirche, *) verschafte ihr durch seine Fürsprache bei dem Erzbischofe Adelbert 1112 das Recht zu taufen und zu begraben, **) und sorgte dafür, daß sie durch den Bischof Horibert von Brandenburg eingeweiht wurde. ***) — Will man endlich vermuthen, daß ein Landgraf von Thürin-

in der Urkunde deutlich genug zu erkennen, daß schon bei Ausstellung dieser Konzession Mönche in dem Kloster gewesen seyn müssen.

*) Auf seinem Grabsteine wird er ausdrücklich fundator ecclesie genannt. Dem Reinhard und Heim müssen wir für Ueberlieferung dieser Grabschrift danken. Denn der Grabstein selbst existirt gegenwärtig nicht mehr. Man hatte ihm seinen Platz in einem dunklen Winkel der Schloßkirche zu Herrenbreitungen angewiesen. Ein gewisser Amtsvogt daselbst hat ihn aber durch das Einmauern in seinen Feuerherd geschwinder zu vertilgen gewußt, als es der langsam nagende Zahn der Zeit gethan haben würde.

**) S. Beil. 4.

***) Heim's henneb. Kron. Th. II. S. 359.

Thüringen das Kloster gestiftet habe, *) und das deswegen vermuthen, weil diese Herren die ältesten Schutzvögte und zugleich auch die Patronen desselben waren; so ist es freilich wahr, daß in den mittleren Zeiten diese Gerechtsame dem Stifter eines Klosters oder einer Kirche gewöhnlich zu Theil wurden; allein die oben angeführte Urkunde vom J. 989 stellt ja die Abtei Fulda ausdrücklich als Urheberin auf, und steht daher dieser Meinung gerade entgegen.

Die Wahl und Investitur des Abts scheint anfangs blos von den Konventualen des Klosters allein abgehangen zu haben. Die Prüfung und Korfirmation aber geschahe von dem Erzbischofe zu Mainz als Diözesan. Als aber 1192 der Abt zu Hersfeld von dem Landgrafen Hermann zu Thüringen das Patronatrecht nebst dem weltlichen Schutze über das Kloster erhielt; so fieng er auch sogleich an, die Wahl und Bestätigung eines breitunger Abts von sich allein abhängig zu machen. Er wollte Vermittler seyn, wenn der Konvent

*) Schultes a. a. O. Th. II. S. 296.

vent über eine Wahl uneinig wurde, und verlangte, daß man ihm den neuerwählten Abt zur Bestätigung vorstelle. *) Bald nach Erscheinung dieser Verordnung fiel 1209 eine Vakanz ein. Die herrenbreitunger Mönche waren im Begriff, ohne Zuziehung des hersfelder Abts, ihr freies Wahlrecht abermals auszuüben. Dieser protestirte aber dagegen mit der anmaßlichen Behauptung, daß, vermöge seines Besitzes der Parochialgerechtsame über Burgbreitungen, die Wahl ohne ihn nicht vorgenommen werden könne. Der Streit wurde durch Schiedsrichter dahin verglichen, daß der Konvent zu Herrenbreitungen sich allerdings im uneingeschränkten Besitze der freien Abtswahl befände, und keineswegs genöthiget werden könne, den hersfelder Abt dabei zu Rathe zu ziehen; daß aber doch dieser mit Zuziehung einiger Konventualen nach Verlauf der 6 wöchigen Fatalien die Mönche bei einer zwiespältigen Wahl vereinigen, im Fall sie mehrere Subjekte wählen würden, entscheiden, ein

*) Die Urkunde steht in Heim's henneb. K. Th. II. S. 418.

ein untüchtiges verwerfen, und das erwählte, wäre es auch ein fremder Prälat — wobei aber doch die Mönche eidlich versichern sollten, daß eine solche Wahl nicht zum Nachtheil der Kirche zu Hersfeld geschehe — in der Kirche zu Breitungen bestätigen solle; daß dagegen der Abt zu Herrenbreitungen jedesmal auf die hersfelder Abtswahl berufen, ihm nach dem Dekan und Probst die erste Stimme gelassen, und ihm bei Solennitäten der erste Rang nach dem Abte zu Hersfeld eingeräumt werden solle. *) — Mit diesem schiedsrichterlichen Ausspruche waren die Streitigkeiten bei weitem noch nicht gänzlich geschlichtet. Sie erhoben sich vielmehr bei der nächsten Abtswahl von neuem. Der Konvent zu Breitungen hatte abermals ohne Zuziehung des Abts von Hersfeld gewählt, und den Neuerwählten dem Erzbischofe von Mainz zur Konfirmation unmittelbar präsentirt. Hierüber setzte es wieder weitläuftige Debatten. Der Erzbischof Siegfried von Mainz, als Diözesan, sollte entscheiden. Es glückte

*) S. die Urkunde in Kuchenbecker Anal. hass. Coll. XII. p. 339.

glückte ihm, beide Partheien dahin zu vergleichen, daß der oben angeführte schiedsrichterliche Ausspruch von nun an wieder aufgehoben seyn, und dem Abte zu Hersfeld das Präsentations- und Investiturrecht zugestanden werden solle; und zwar auf solche Weise, daß, wenn hinführo der Abt zu Breitungen von seinem Konvente würde gewählt worden seyn, er von dem Abte zu Hersfeld dem Erzbischofe zur Prüfung und Bestätigung präsentirt, endlich von jenem ohne irgend einige Widerrede eingeführt werden, und die weltlichen Güter empfangen sollte. *) Das Einführungsformular lautete: „Ich N. N. erwählter Abt der Kirche zu Breitungen, „nehme die Abtei Breitungen von der Hand „des Herrn N. N. Abts zu Hersfeld: Auch „alle meine Nachfolger, so rechtmäßig er„wählt werden, sollen sie von dem Herrn „N. N. und seinen rechtmäßigen Nachfolgern „empfangen." **)

Zur

*) S. die Urkunde in Weinrich's supplementis ad diatri ben de Abbatia Breitung. §. 2. Num. 7.

**) Heim's henneb. Kron. Th. II. S. 420.

Zur Bereicherung des Klosters trug der abergläubische Enthusiasmus vornehmer Güterbesitzer nicht wenig bei. Es besaß zu Heselrieth einige Güter; Beringer von Binnerhold, ein würzburgischer Lehnmann, hatte sie 1169 dem Kloster vermacht, und Graf Poppo von Henneberg leistete auf sein Vogteirecht darüber Verzicht. *) — Es hatte den sogenannten Schülerhof zu Golmuthshausen **) 1192 von dem Stifte Hersfeld erhalten. ***) — Ihm gehörte das Dorf Schönau, †) wovon es die eine Hälfte 1223 dem Kloster Reinhardsbrunn für 40 Mark auf Wiederkauf, ††) die andere, nebst Neuendorf, †††) aber dem Kloster Georgenthal für 40 Mark Silber verkaufte. *)

Die

*) Schöttgen et Kreysig dipl. T. III. p. 543.

**) Ein römhildisches Amtsdorf zunächst der großen Waldung, der Weichler genannt.

***) Meusel's Geschichtforscher Th. 7. S. 167.

†) Schönau liegt in dem gothaischen Amte Georgenthal.

††) Kuchenbecker l. c. Coll. X. p. 338.

†††) Neuendorf ist ein Dorf nicht weit von Ohrdruff gelegen.

*) Heim's henneb. K. Th. II. S. 401.

Die stille Ruhe und Sicherheit wurde in jenen mittleren Zeiten von dem alten Raufgeiste der Deutschen oft unterbrochen. Denn Befehdungen vornehmer Räuber aus dem hohen und niederen Adel machten die Güter und Wohlfahrt der Menschen nach Willkür preiß. Ohne den Schutz einer weltlichen Macht würden die wehrlosen Mönche bald ihrer Reichthümer wieder beraubt worden seyn. Daher war das Kloster Herrenbreitungen, wie jede andere geistliche Stiftung, mit einem besondern Schutzherrn versehen. Die ältesten Spuren dieses Amts entdecken wir bei den Landgrafen von Thüringen. Landgraf Ludwig (III.) I. nennt sich zuerst, und zwar noch ehe ihm die fürstliche Würde vom Kaiser zu Theil wurde, Schutzvogt des burgbreitunger Klosters.*) Zur Verleihung des weltlichen Schutzes waren die Landgrafen, als die vornehmsten und mächtigsten Herren dieser Gegend, am besten geschickt. Als die thüringischen Lehne aber von den Stiftern Fulda und Hersfeld in Anspruch genom-

*) Galletti's Geschichte Thüringens Band II. S. 113.

genommen wurden, so bewarb sich Landgraf Hermann um die Gunst des Abts Siegfried zu Hersfeld und trat 1192 und 1209 dem Stifte daselbst alle Gerechtsame über Herrenbreitungen, folglich auch den weltlichen Schutz, ab. *) Durch erzbischöfliche Bestätigung sicherte der Abt 1216 die erhaltenen Rechte **) und zeigte einleuchtend genug, daß er hinlängliche Verschlagenheit besaß, sie zur Vergrößerung seiner Macht und seines Ansehens zu benutzen. Wie er die unerweislichen Anmaßungen bei der breitunger Abtswahl durchzusetzen wußte, haben wir eben vernommen. Nun machte er auch noch die Verleihung des Schutz- und Schirmrechts über das burgbreitunger Kloster von seinem Stifte allein abhängig. Denn von jetzt an übertragen es die Aebte von Hersfeld in lehnsherrlicher Würde einem mächtigen Edlen, ohne dem Konvent zu Burgbreitungen irgend eine unmittelbare Mitwirkung zu gestatten.

*) Kuchenbecker l. c. Coll. XII. p. 325. 328.

**) Ebendaselbst p. 335. — Müldner antiquitates Göttingenses. Beyl. 10.

statten. Die Dynasten von Frankenstein waren von Hersfeld mit dieser Schirmgerechtigkeit belehnt worden. Denn in einer Schenkungsurkunde v. J. 1241 schreibt sich Ludwig von Frankenstein: „Schutzherr der Kirche zu Breitungen.“ *)

Die St. Marienkapelle zu Herrenbreitungen war der Diözes des mainzischen Erzbischofs untergeordnet. Sie lag in dem Parochialbezirke Frauenbreitungen. Anfangs hatte sie der Pfarrer einem Mönche aus dem frauenbreitunger Hospital, als Filial, übergeben. Pfalzgraf Siegfried von Orlamünde aber baute die Kirche von neuem. Auf des Pfalzgrafen Bitte verlieh nun 1112 das Recht in derselben zu taufen und zu begraben der Erzbischof Albert von Mainz den Mönchen des herrenbreitunger Klosters. Sie hatten aber davon entweder keinen Gebrauch gemacht, oder sich dasselbe wieder entziehen lassen. Denn nach 36 Jahren erlaubte der Erzbischof Heinrich zu Mainz dem

*) Weinrich's henneb. K. u. Sch. St. S. 105.

dem Bischof Günther zu Speyer die Kapelle zu weihen, und sicherte jenes Recht der Abtei abermals zu. Doch behielt er dabei der Mutterkirche zu Frauenbreitungen vor, daß ihr von Taufen und Leichen der Observanz gemäß der zehnte Theil des Opfers bleiben sollte. *)

In Schmalkalden existirte das Augustinerkloster bereits 1205. **) Das Gebäude, in welchem die Mönche desselben gemeinschaftlich lebten, steht noch, nur in einer veränderten Form, auf dem Schmidthofe, und ist gegenwärtig die Behausung des Bürgermeisters Matthias. Der daran liegende angenehme Garten gehörte ebenfalls zu dem Klosterbezirke. Zu beklagen ist es, daß wir den frommen Urheber dieser milden Stiftung eben so wenig kennen, als wir den Zeitpunkt ihrer Entstehung genau zu bestimmen im Stande sind. Man will zwar behaup-

*) Heim a. a. O. Th. II. S. 399 ff.

**) Geisthirt's Collectanea zur Historie der Herrsch. Schmalkalden. Mskpt.

haupten, *) daß sie von einem Sprossen der frankensteinschen Dynastenfamilie gegründet worden sey; allein es fehlen dazu die nöthigen Beweise.

---

*) Ebendaselbst.

III.

Die Herrschaft Schmalkalden fällt in dem thüringschen Erbfolgekrieg (1262) dem Grafen Hermann I. (II.) von Henneberg als Eigenthum, und 1291 dem markgräflichen Hause Brandenburg als Erbe zu.

Mit dem Tode des Landgrafen, Heinrich Raspe, von Thüringen erlosch der Mannsstamm der landgräflichen Linie. Seine Besitzungen fielen an die nächsten Anverwandten, die Reichslehn aber wieder an den Kaiser zurück. Zwar hatte es der Landgraf vorausgesehen, welche Uneinigkeiten sein Tod unter den Verwandten veranlassen würde, und ihnen dadurch vorzubeugen gesucht, daß er noch bei Lebzeiten seinen Neffen, den

Mark-

Markgrafen Heinrich, den Erlauchten, von Meißen zum Regierungsnachfolger bestimmte. Denn mit einem Expektanzbriefe vom Kaiser Friedrich II. hatte es 1242 ihn bereits zu versehen geglückt. *) Aber nicht aller Saame des Familienzwistes war damit aus dem Wege geräumt. Auch große Allodialstücke hatte der Landgraf im Besitz. Mit diesen hatte es eine andere Bewandnis. Denn über sie zu disponiren stand dem Kaiser nicht zu. Zwar machte 1247 nach dem Tode Heinrich's Raspe der Markgraf auch darauf gegründete Ansprüche, aber mit ihm zugleich auch die übrigen Neffen des verstorbenen Landgrafen. Und diese waren außer

Heinrich, dem Erlauchten, Markgrafen zu Meißen

noch folgende:

Hermann I. (II.) Graf zu Henneberg, Stifter der koburgischen Nebenlinie, ein Bruder des Markgrafen; beide Söhne der Jutta, älteren Schwester

*) Horn's Henricus illustris p. 30.

des verstorbenen Heinrich's; jenen hatte sie mit ihrem ersten Gemahl, dem Markgrafen Dietrich von Meißen, und diesen mit ihrem zweiten Gemahl, dem Grafen Poppo von Henneberg, erzeugt;

Sophie, Tochter des Landgrafen Ludwig IV., des Heiligen, und Gemahlin des Herzogs Heinrich's V. von Brabant, des verstorbenen Erblassers Bruder;

Graf Siegfried von Askanien, ein Sohn der Irmengard, Gemahlin Heinrich's I. von Anhalt, und Schwester Heinrich's Raspe. *)

Die Herzogin Sophie von Brabant und Graf Siegfried von Askanien thaten das, wozu sie von Geburt berechtiget waren. Gleich dem Markgrafen Heinrich von Meissen nahmen sie die thüringischen Allodialgüter in Anspruch. Daraus entspann sich
1247 unter den drei Prätendenten ein heftiger

*) Die Stammtafel, Beilage 5., wird dieses deutlicher machen.

ger Krieg. Siegfried sahe bald, daß er gegen den Markgrafen nichts würde ausrichten können. Denn die wichtigsten thüringischen Vasallen waren auf des Markgrafen Seite. *) Daher ließ er sich zum Vergleich nicht abgeneigt finden. **) Desto beharrlicher aber verlangte Sophie nicht nur die Allodialstücke, sondern auch, wie es scheint, die Reichslehen und Regierungsfolge. Nur Graf Hermann von Henneberg, dem es doch sonst an Unternehmungsgeist und Feuer nicht fehlte, zeigt während des ganzen Erbfolgestreits eine auffallende Ruhe und eine ununterbrochene Harmonie mit seinem Halbbruder, dem Markgrafen. Und doch mußte die thüringische Allodialverlassenschaft für ihn ein eben so großes Interesse haben, als für den Grafen von Askanien. Denn wenn er Erbansprüche darauf gemacht hätte, so würden sie eben so gerecht gewesen

*) Hundeshagen's Untersuchung der Trennung der Landgrafschaft Thüringen und Hessen. S. 7. u. 27.

**) S. die Urkunde bei Horn's Henr. illustr. p. 308.

sen seyn, als die Forderungen von jenem. Sollte der kluge und feurige Hermann sich so neutral verhalten haben, wenn nicht Heinrich, der Erlauchte, und Sophie von Brabant schon vor Ausbruch des Streits sich mit ihm abgefunden, ihm gewisse Allodialstücke abgetreten, auf diese Weise ihn zufrieden gestellt, und Freundschaft, gutes Vernehmen und brüderliche Eintracht unauflöslich befestiget hätten? *) Nun finden wir in

*) Rothe vermuthet zwar in seiner Kronik beim Pistorius S. 1741, daß der Graf Hermann ebenfalls feindselige Anstalten gegen den Markgrafen von Meißen gemacht und versucht habe, sich in Thüringen festzusetzen. Er schließt das aus dem Umstande, weil sich der Graf von dem Abte von Reinhardsbrunn habe die Schaumburg einräumen lassen, und auch den ganzen Krieg hindurch im Besitz derselben geblieben sey. — Wenn wir aber auf das Benehmen des Markgrafen gegen Hermann aufmerksam sind; so müssen wir vollkommen vom Gegentheil überzeugt werden. Wäre jenes Vorgeben gegründet und die Burg auf eine feindliche Weise von dem Grafen in Besitz genommen worden; so würde der Markgraf ihm nicht ein so unbegränztes Zutrauen gewidmet, nicht die Stadthalterschaft über Thüringen schon während des Erb-

in den früheren Jahren nie einen hennebergischen Grafen im Besitze des schmalkalder Landesdistrikts. Graf Hermann kommt als Eigenthumsherr desselben i. J. 1262 zum erstenmal vor. In der nächst folgenden Zeit wird Schmalkalden mit der Pflege Koburg dem Regierungsbezirke des Grafen verbunden, und aus der Geschichte läßt sich beinahe noch ein ganzes Jahrhundert deutlich genug wahrnehmen, daß es ein Allodium sey. Nehmen wir diese Umstände zusammen, so geben sie uns die historische Gewißheit, daß Heinrich und Sophie dem Grafen Hermann I. (II.) von Henneberg zur Vergütung seiner Erbansprüche die Herrschaft Schmalkalden abgetreten haben. — Und dieses muß geschehen seyn noch vor dem vollkommenen Ausbruche des Kriegs. Dafür sprechen

Erbfolgekriegs übertragen, und nicht eine so große Gewalt eingeräumt haben, daß er in Thüringen hätte Kaufbriefe bestätigen, die Aufsicht über Albrecht, den jungen Landgrafen von Thüringen, führen, und in dieser Eigenschaft sich Herr (dominus) von Thüringen nennen dürfen. (Thuring. Sac. p. 490. Tenzel in suppl. II. p. 604. Sagittar's hist. Goth. p. 64.)

sprechen folgende Thatsachen: Von einem thüringischen Herrn von Frankenstein und von andern Edlen hatte das Kloster Georgenthal eine Summe von 30 Mark Silber zu fordern. Es zog sich darüber manche Befehdungen zu. Aus besonderer Zuneigung gegen die Mönche übernimmt Hermann die Schuld; kauft dem Kloster, um es gegen feindliche Angriffe schützen zu können, die Burgwarte Weisenfels ab; assignirt ihm 53 Mark zu einem Allmosen; verschreibt zum Unterpfand einen Wald unweit des Klosters gelegen, und stellt die Urkunde darüber in Schmalkalden auf. *) — Bald darauf entspinnt sich zwischen ihm und dem Kloster eine Gränzstreitigkeit. Er läßt sie 1265 durch besondere Schiedsrichter schlichten, und bevollmächtiget dazu, außer seinem Marschall und einigen benachbarten Rittern, auch Sturm, seinen Schultheißen zu Schmalkalden. **) — Wenn eben dieses Kloster Güter in der Herrschaft Schmalkalden

*) Gothaischer Kirch. u. Schulenstaat Th. III. St. 5. S. 31.

**) Ebendaselbst S. 32.

den kaufte; so war es die gewöhnlichen Zollabgaben zu entrichten schuldig. Graf Hermann befreit es aber 1272 von dieser Beschwerde und erläßt desfalls die nöthigen Befehle an seinen Vogt Poppo von Stein zu Schmalkalden und an die Rathsmeister daselbst. Diese stellen über die verliehene Zollfreiheit den Mönchen eine schriftliche Urkunde aus, und nennen in derselben den Grafen Hermann von Henneberg ausdrücklich ihren Herrn. *) Diese Thatsachen beweisen es deutlich genug, daß Hermann von Henneberg im thüringischen Sukzessionskriege wirklicher Besitzer von der Herrschaft Schmalkalden war, daß er sie als Miterbe der thüringischen Allodialgüter zu seiner Abfindung von dem Markgrafen von Meißen und der Herzogin von Brabant erhalten, und mit dem Empfange derselben alle Erbansprüche aufgegeben hatte. **)

Wäh-

*) Dipl. in Rudolph's Gotha diplomat. P. II. C. 31. p. 246.

**) S. Schultes diplomat. Geschichte des Hauses Henneberg Th. I. S. 121—127. Schon

Gru-

Während des erwähnten Erbfolgekriegs wurden die Edlen in und um Thüringen von einer mächtigen Neigung zum Burgbau belebt. Auch im Schmalkald'schen fieng sie an rege zu werden. Denn das Schloß Wallenburg (Waldinburg) auf dem sogenannten Hainberge unweit des Dorfs Drusen erhielt 1247 sein Dasein. *) Diese Gegend gehörte der Abtei Herrenbreitungen. Widerrechtlich war daher die Aufführung des Baus. Der Abt blieb auch nicht gleichgültig dabei. Wenigstens benutzte er den Vorfall zum Gewinn für das Kloster. Er sicherte zwar dem Ludwig von Frankenstein 1249 den erb- und

---

Gruner in opusc. ad illustr. histor. Germ. Vol. II. p. 58 et 180 war dieser Meinung. Er wich aber in so fern von der schultes'schen Hypothese ab, daß er glaubte, auch das Schloß und die Stadt Koburg wären thüringisches Allodium gewesen, und dem Grafen Hermann zu seiner Abfindung ebenfalls abgetreten worden. Allein diese angenommene Meinung hat keinen historischen Grund.

*) Schmink's monumenta hassiaca P. II. p. 408. 409. Die Geschichte der thüringischen Landgrafen Lib. III. beim Pistorius giebt das Jahr 1248 an.

und eigenthümlichen Besitz der neuerbauten Burg; nöthigte ihn aber zugleich, dem Kloster jährlich 4 Talente zu entrichten, die Fischweide zu Wernshausen und die gemeinschaftliche Fischgerechtigkeit in den Bächen Rosa und Druse zu schenken; zu geloben, daß er nie wieder die breitunger Kirche berauben wolle, und zu entsagen allen Ansprüchen auf Hornseiger, ein Dorf, welches sein väterlicher Oheim dem Kloster zugewandt hatte. *)

Das Schloß Hallenberg hatte schon seit dem 10ten Jahrhunderte existirt. In dem gegenwärtigen Zeitraume finden wir die beiden gräflichen Brüder Heinrich III. (VIII.) und Hermann I. (II.) von Henneberg im gemeinschaftlichen Besitze desselben. **) Berthold V. (VIII.), des Grafen Heinrich's ältester Sohn, sicherte es 1268, nebst einigen andern Gütern, seiner Ge-

*) Kuchenbecker l. c. Coll. XIII. p. 342. Heim a. a. O. Th. II. S. 432. 173.

**) Spangenberg's henneb. Kronik B. III. K. 1. S. 129.

Gemahlin Sophie, einer Gräfin von Schwarzburg, zur Morgengabe. Die Revenüen davon beliefen sich jährlich auf 30 Mark Silber. *) Sie blieb aber nicht im Genuße derselben. Ihr Gemahl hatte seit seines Vaters Tod mit den beiden jüngeren Brüdern, Hermann II. (III.) und Heinrich IV. (IX.) die ererbten Lande gemeinschaftlich besessen, aber 1274 theilte er sie mit ihnen. Von nun an bildeten sich die 3 Hauptlinien des gräflichen Hauses Henneberg. Berthold V. (VIII.) wurde der Stifter der schleusinger, Heinrich IV. (IX.) der Stifter der hartenbergischen, und Hermann II. (III.) der Stifter der aschaer oder römhilder Linie. Hallenberg und wahrscheinlich auch die halbe Zent Benshausen kam in dieser merkwürdigen Ländertheilung zu des Grafen Heinrich's Erbportion. Sie wurde also ein Zubehör der hartenbergischen Herrschaft, **) und Hallenberg der Wohnsitz des Gra-

*) Heim a. a. O. Th. III. S. 41. Die Urkunde ist in Hön's koburg. Kron. abgedruckt.

**) Schultes a. a. O. Th. I. S. 271.

Grafen, wo er 1317 auch starb. *) Graf Berthold hatte sich zwar seiner Gemahlin zur Verschreibung anderer Güter verbindlich gemacht, aber ihr Tod entledigte ihn 1279 seiner Zusage. **)

Das Schloß Moßburg (Moseburg ***) kömmt in der Geschichte dieses Zeitraums zum erstenmal vor. Es lag in der Obermoßbach zwischen Steinbach und Rotterode auf einem hohen, ganz freien, und ziemlich geräumigen Felsen. Von der Erbauung der Burg sind uns keine Nachrichten aufbewahrt worden. Nur soviel wissen wir, daß es zu dem Landesbezirke des Grafen Berthold V. (VIII.), des Stifters der henneberg-schleusinger Linie gehörte, und daß es von dem Grafen Hermann I. (II.) von Henneberg 1273 zwar in Anspruch genommen wurde, †) aber dessen

*) Kronik der Gemeine Steinbach-Hallenberg. Mskrpt.

**) Spangenberg a. a. O. B. V. K. 1. S. 170.

***) Heim's henneb. K. Th. III. S. 53.

†) Spangenberg a. a. O. B. II. K. 30. S. 117.

dessen ungeachtet bei der schleusinger Linie unausgesetzt blieb.

Von der städtischen Obrigkeit in Schmalkalden entdecken uns die ersten Spuren die Urkunden des 13ten Jahrhunderts. Es geschieht eines Vogts (advocatus), eines Schultheißen (scultetus) und der Rathsmeister (consules) Erwähnung. *) Den Rathsmeistern hatte die Gemeine die Sorge für die Stadtökonomie übertragen. Der Schultheiß verwaltete das Amt eines Oberrichters. Er machte mit 12 Schöpfen, erkohren aus den angesehensten Männern der Bürgerschaft, das Schöpfenkollegium aus. Die Urkunden haben uns nur mit dem Namen eines einzigen Schultheißen dieses Zeitraums bekannt gemacht. Er hieß, wie wir schon vernommen haben, Sturm, und bekleidete dieses Amt 1265. **) Der Vogt mußte ein rittermäßiger Mann seyn. Er führte über

die

*) Rudolph l. c. P. II. C. 31. p. 246. Gothaischer K. u. Sch. Staat Th. III. St. 5. S. 31.

**) Gothaischer K. u. Sch. Staat Th. III. St. 5. S. 32.

die Obrigkeit die nähere Aufsicht, und war daher verpflichtet über das alte Herkommen zu wachen. Denn Herkommen und Gewohnheit gaben auch noch jetzt die vornehmsten Regeln an die Hand, wonach man bei Gerichten entschied. Als Vögte kommen in dem 13ten Jahrhunderte vor: Berthold von Vockenrodt *) und Poppo von Stein, 1272. **)

Das

*) Heim a. a. O. Th. III. S. 11.

**) Die steinische Familie hat wahrscheinlich ihren Namen von dem Bergschlosse Liebenstein erhalten. Ihre Ahnherren waren daselbst Burgmänner der Dynasten von Frankenstein. Sie sind von alter Abkunft. Ein Poppo von Stein (de Lapide) wohnte zu Ruphrideswinden (Hartambergsthal) bei Schwallungen. Er kömmt 1133 (nach Ayermann's sylloge anectot. p. 234) bei einem Tausche, welchen das Stift Fulda mit dem Kloster Paulinzell wegen des Dorfs Gosselborn traf, als Zeuge vor, und beschenkt 1142 das Kloster Frauenbreitungen mit 2 Hufen Land. — Hartung von Scharfenberg war (nach Galletti's Geschichte des Herzogth. Gotha Th. I. S. 59, und Th. III. S. 193) ein Bruder von ihm. Er besaß in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts das Schloß Scharfenberg. Beide waren Lehnleute des Stifts

Das Kloster Herrenbreitungen wurde von den Herren von Frankenstein mit beträchtlichen Güterschenkungen bereichert. — Zu Diethaus (Diethers *) hatte ihm Ludwig von Frankenstein, als er 1249 nach Palästina zog, einige Güter vermacht, und dem Abte, falls er nicht wieder zurückkehren sollte, zugleich 11 Mark Silber zum Ankaufe anderer Güter und zur Stiftung eines ewigen Jahrstags für sich und seine Gattin versprochen, wobei er ihm die Revenüen seines Vogteirechts zum Unterpfand einräumt. **) — Hornseiger hatte Sigbotho

Stifts Fulda. — Otto von Stein (de Lapide) wird 1153 und 1168 (nach Versicherung Heim's a. a. O. Th. III. S. 64) als Zeuge angeführt. — Poppo von Stein (de Lapide) wird 1272 Advocatus in Smalcalden genannt. (Rudolph l. c. P. II. C. 31. p. 246.) Siegfried von Stein erscheint 1293 in einem Vergleiche des Abts von Reinhardsbrunn mit denen von Hesseberg. (Heim a. a. O. Th. III. S. 5.)

*) Eine Wüstung zwischen Georgenzell und Rosa in dem sachsen-meiningischen Amte Sand.

**) Kuchenbecker l. c. Coll. XII p. 342. Weinrich's Kirchen- und Schulenstaat d. Fürstenth. Henneb. S. 106.

botho und — Oberrohn Albert von Frankenstein dem Kloster überlassen. Ludwig, Albert's Sohn, giebt 1249 dazu seine Einwilligung. *) — In eben dem Jahre entsagt Heinrich von Frankenstein seinem Vogteirechte über ein Klostergut zu Altenbreitungen. **) — Die Fischerei zu Wernshausen, die gemeinschaftliche Fischgerechtigkeit in den beiden Bächen Rosa und Druse, und eine jährliche Abgabe von 4 Talenten war dem Ludwig von Frankenstein von dem breitunger Abte abgenöthiget worden. — ***) — Ebenderselbe überließ 1258 dem Kloster das Dorf Waldfisch. — †) — Auch der Vogt Hermann von Schleusingen bereicherte es mit einer Stiftung. Er übergab ihm zum gemeinschaftlichen Besitze mit dem Kloster Frauenbreitungen einige Güter zu Altenbreitungen, und behielt sich dabei vor, daß ein jedes der beiden Klöster jährlich für 6 Gulden Weißbrod — man konnte

*) Heim a. a. O. Th. II. S. 172 u. 402.
**) Kuchenbecker l. c. Coll. XII. p. 344.
***) Siehe oben Seite 90.
†) Kuchenbecker l. c. Coll. XII. p. 345.

konnte damals 73 Stück dafür kaufen — auf den Palmsonntag unter die Armen vertheilen sollte. — *) — Mit einem andern fränkischen Edlen, Ruprecht von Heine, wurde es über die Zehnten zu Golmuthshausen in Streit verwickelt. Es legte ihn 1284 durch einen Vergleich bei, und behielt sich die Erhebung der Gutszehnten vor, indem es ihm die Zehnten von den künftigen Rottäckern in der Grundwaldung des Dorfs überließ. — **) — Endlich bestätigte 1287 Landgraf Albrecht von Thüringen dem Kloster 2 Hufen zu Topfleben. — ***) Die Vogteigerechtigkeit über das breitunger Kloster hatte Ludwig von Frankenstein noch im Besitz. Wie wenig er aber auf den Vortheil der Mönche Rücksicht genommen haben mag, das zeigt er durch das zum Nachtheil des breitunger Abts erbaute Schloß Wallenburg;

*) Heim a. a. O. Th. II. S. 402.

**) Kuchenbecker Coll. IX. p. 161. Heim a. a. O. Th. II. S. 401.

***) Sagittar's gothaische Geschichte S. 105. Topfleben war damals ein Pfarrdorf bei Gotha; existirt aber jetzt nicht mehr.

burg; durch das feierliche Versprechen, das Kloster fernerhin nicht mehr zu berauben; *) und durch die Schenkung des Dorfs Waldfisch, womit er die Mönche für das ihnen zugefügte Unrecht wieder entschädigen wollte. **)

Kaum war das gräfliche Haus Henneberg zum Besitz der Herrschaft Schmalkalden gelangt, so gieng sie schon wieder an das markgräfliche Haus Brandenburg über. Und das geschah folgendermaßen. Graf Hermann I. (II.) starb 1290. Sein einziger Sohn Poppo VIII. (XIV.) folgte ihm zwar in der Regierung, aber auch bald in das Grab. Denn schon 1292 beschloß die Laufbahn seines Lebens der Tod. Mit ihm endigte sich die koburger Nebenlinie des Hauses Henneberg. Nur seine Schwester, die Markgräfin Jutta von Brandenburg, war noch am Leben. In Hinsicht auf kommende Sukzessionsfälle hatten 1245 die beiden gräflichen Brüder Heinrich III. (VIII.) und Her-

*) Siehe oben S. 90.

**) Kuchenbecker l. c. Coll. XII. p. 345 Heim a. a. O. Th. II. S. 174.

Staats-Bibliothek Bamberg

mann I. (II.) bei Vertheilung der ererbten Länder den Hausvertrag abgeschlossen, daß jede Linie ihre Allodien und Reichslehne ganz und allein besitzen und keine Ansprüche der andern Linie darauf statt finden sollten.*) Kraft dieses Vertrags war sie allein die Erbin der zurückgelassenen Länder ihres verstorbenen Bruders. Die übrigen Stammvettern des gräflichen Hauses Henneberg konnten dabei nicht konkurriren. Von den beiden Landesbezirken Koburg und Schmalkalden nahm sie 1292 Besitz und brachte sie ihrem Gemahl, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, zu.**) Zu entlegen waren diesem die hennebergischen Lande, als daß er sie hätte unmittelbar regieren können. Daher setzte er ihnen den Grafen Walter von

*) Reinhard's Abhandlung von dem Erbfolgerecht der Töchter vor den Stammvettern.

**) Dieses erhellet aus einem Diplom in Thuring. sac. p. 493. Spangenberg behauptet (a. a. O. S. 120) daß die Pflege Koburg und die Herrschaft Schmalkalden durch ein Testament an Brandenburg vererbt worden wären. Allein der angezogene Hausvertrag macht ein solches Testament unnöthig.

von Barby zum Stadthalter vor. *) Markgraf Hermann, der einzige Sohn und Regierungsnachfolger des 1298 hingeschiedenen Otto's, machte seiner Gemahlin, Anne, einer Tochter des Kaisers Albrecht von Oestreich, mit der Pflege Koburg und dem schmalkalder Gebiete ein Witthumsgeschenk. Nachdem er seinen Tod 1308 in einem Feldzuge gegen die Wenden gefunden hatte, nahm sie ihren Wittwensitz zu Koburg, und bewies sich durch mehrere landesherrliche Verfügungen als wirkliche Regentin der neuen Herrschaft. **)

Wie man in der brandenburgischen Periode die Justiz und Polizei verwaltete und was für Männer die öffentlichen Aemter bekleideten; davon hat man uns weder urkundliche noch kronistische Nachrichten hinterlassen. — Eben so wissen wir auch nur wenig von kirchlichen Angelegenheiten zu sagen.

Das Kloster Herrenbreitungen verkaufte dem Kreuzkloster zu Gotha 1301 eine

im

---

*) Schultes a. a. O. Th. I. S. 135.

**) Ebendaselbst Th. I. S. 176.

im topfleber Felde gelegene Hufe für 26 Mark gangbarer Münze. *)

Der Parochie Schmalkalden geschieht in einer Urkunde v. J. 1308 zum erstenmale Erwähnung. Bernhard stand ihr damals als Pfarrer vor. **) Ein Filial seiner Pfarrei war die Marienkapelle zu Steinbach-Hallenberg. Nach Versicherung einer kronistischen Nachricht***) hatte sie Graf Heinrich IV. (IX.) von der henneberg-hartenbergischen Linie mit einer Frühmesse dotirt und dem Pfarrer zu Schmalkalden zu Lehn übertragen. Ein in der Stadt wohnender Priester mußte die Messe besorgen. Die Kapelle wurde 1308 von neuem erbaut. Mit des Pfarrers Bernhard's Bewilligung trennte sie die Markgräfin Anne, als Patronin in ihren Witthumsländern, von der Mutterkirche. †) Diese Handlung zeigt uns

*) Sagittar a. a. O. 105. Tenzel's Supplemente 240.

**) Schultes a. a. O. Th. I. S. 176.

***) Kronik der Gemeine Steinbach-Hallenberg. Mskrpt.

†) Schultes a. a. O. Th. I. S. 176.

uns die Fürstin in der Würde einer wirklichen Regentin. Vor der Existenz jener Kapelle war, wie eine Kronik behauptet, *) die Gemeine Steinbach mit den Gemeinen Altersbach, Breitenbach und Helfers in die Peterskirche zu Springstille, eine der ältesten Kirchen der Herrschaft, eingepfarrt.

*) Kronik d. G. Steinbach-Hall. Mskrpt.

IV. Die

IV.

Die Herrschaft Schmalkalden wird von dem Grafen Berthold VII. (X.) zwar wieder mit dem Hause Henneberg in der Eigenschaft eines Weiberlehns vereiniget, 1312; aber in der Folge dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg als Erbe zugetheilt, 1353.

Schon längst hatten die Grafen von Henneberg einer schicklichen Veranlassung mit Verlangen entgegen gesehen, Koburg und Schmalkalden wieder mit ihrem Länderbezirke zu vereinigen. Jetzt, nach 29 Jahren, öffnete dem unternehmenden und staatsklugen

gen Fürsten *) Berthold VII. (X.) von Henneberg-Schleusingen eine Vermählung seines Sohnes dazu die erwünschteste Aussicht.

Anne, die verwittwete Gemahlin Hermann's von Brandenburg hatte 4 Kinder. Ihr Vater hatte sie zu Allodialerben der koburg'schen und schmalkald'schen Lande eingesetzt und einem jeden gleichen Antheil davon zugedacht. **) Sie waren:

Johann, der Regierungsnachfolger seines Vaters; er starb 1317 ohne Erben;

Agnes, Gemahlin des Markgrafen Woldamar zu Brandenburg;

Mechtild, Gemahlin Heinrich's zu Glogau und Sagan; und

Jutta.

Mit

---

*) Kaiser Heinrich VII. hatte ihn 1310 in den Reichsfürstenstand erhoben. Das Diplom steht bei Spangenberg a. a. O. B. V. K. V. S. 180.

**) Schultes a. a. O., Th. I. S. 137.

Mit der jüngsten Erbin vermählte Berthold durch Vermittlung Woldamar's seinen Sohn, Heinrich VIII. (XII.) Hiermit war der erste Schritt zur Erreichung seiner Wünsche gethan. Denn Jutta brachte die 4te Erbportion ihrem Gemahl als Leibgeding zu. *) Die übrigen 3 Theile suchte Berthold durch Kauf zu erhalten. Auch hier kam ihm die Freundschaft Woldamar's trefflich zu statten. Mit redlicher Treue half dieser zur Ausführung des entworfenen Projekts. Zwischen Berthold und den brandenburgischen Erbinteressenten kam um das J. 1312 der Kauf glücklich zu Stande. Der Graf zahlte in verschiedenen Fristen für die überlassenen Länder 19,429½ Mark Silber. **) Jutta's Geschwister mußten nun auf alle künftige Ansprüche in förmlichen Ver-

*) Schultes a. a. O. Th. I. S. 138.

**) Die Urkunde s. bei Schultes a. a. O. Th. I. Beil. X — XIV. S. 177 ff. und Beil. XXII. S. 237; in Gruner's Opuscul. Vol. II. p. 95 et 96; in Schumacher's Nachrichten zur sächs. Geschichte, Samml. 2. S. 58.

Verzichtsbriefen resigniren, *) die Bewohner ihrer Unterthanspflichten entlassen, und sie an den Grafen Berthold VII. (X.) von Henneberg-Schleusingen, als an ihren neuen Herrn und Landesregenten, hinweisen. **)

Berthold wünschte vom Kaiser und Reich mit den neu erworbenen Länderstücken belehnt zu werden. Dazu fand er in der eben obwaltenden uneinigen Kaiserwahl viele Begünstigung. Beiden erwählten Kaisern, sowol dem Herzoge Friedrich von Oestreich, als dem Herzoge Ludwig von Bayern war an Berthold's Freundschaft sehr viel gelegen. Von beiden erhielt er daher nicht nur das gewünschte Versprechen, die gesuchte Reichslehen zu verleihen, sondern auch noch andere Gunstbezeugungen und Zusagen. So ertheilte ihm Ludwig 1315 die Erlaubnis, eine Landsteuer in Schmalkalden ausschreiben

zu

*) Die Verzichtsbriefe stehen in Erk's Anmerkungen über Glaser's henneb. K. S. 124, und in Gruner's Opuscul. ad illustr. histor. germ. Vol. II. p. 101.

**) Die Urkunde s. bei Schultes a. a. O. Th. I. Beil. XIX. S. 128.

zu dürfen, um die Stadt in einen besseren Zustand zu versetzen und sie mit Festungswerken zu umgeben; *) und Friedrich suchte durch Bestätigung aller hennebergischen Reichslehne, und durch Entsagung aller seiner Rechte auf Berthold's eben gekauftes Land sich diesen staatsklugen Fürsten geneigt zu machen. **) Friedrich wurde bei Mühldorf von seinem Gegner geschlagen und gefangen genommen. Ludwig gelangte zur Krone. Er brachte seine Zusagungen in Erfüllung. ***) So vereinigte Berthold's unternehmender Geist die neue Herrschaft wieder mit dem hennebergischen Hause in der Eigenschaft eines Weiberlehns; und so wurde Schmalkalden wieder eine Besitzung der gefürsteten Grafen von Henneberg schleusinger Linie.

Graf

*) Eben diese Vergünstigung erstreckte sich auch auf Koburg und Königshofen. Das Diplom steht in Gruner's Beschreibung von Koburg Th. II. S. 193.

**) Die Urkunde s. bei Schultes a. a. O. Th. I. Beil. XXIII. S. 238

***) Die Urkunde s. ebendaselbst Th. I. Beil. XXIII. S. 238.

Graf Berthold war gegen das neu akquirirte Schmalkalden besonders wohlwollend gesinnt. Nicht nur verbesserte er 1315 den Zustand der Stadt und umgab sie mit Festungswerken;*) sondern verschaffte ihr auch, theils unmittelbar selbst, theils mittelbar durch seinen großen Einfluß bei dem Kaiser, die schätzbarsten Vorrechte. Für 70 Pfund Heller überließ er ihr 1322 das Hauptrecht und die freie Wagenfuhr an der Stadthufe in der schmalkalder Flur;**) er gab ihr 1328 die Erlaubnis, das sogenannte Ungeld (Ohmgeld) von Bier und Wein zu heben und es in ihren Nutzen zu verwenden. ***) Hierauf wurde vom Stadtrathe beschlossen, daß von einem Gebrau Bier 40 gl. und von einem Fuder Wein 3 fl. abgegeben werden sollte. †) — Der Graf befahl 1333, um den Beschwerden der Bürger über Eingriffe des Adels in bürger-

*) Das Diplom steht in Gruner's Beschr. von Koburg Th. 2. S. 193.

**) Beilage 6.

***) Beilage 8.

†) Geisthirt's Collectanea ad historiam Schmalcald. Lib. IV. Mscrpt.

gerliche Gewerbe, und über Verheerungen des Wieswachses durch die Schaafheerden der Edelleute und Priester abzuhelfen, daß kein Edelmann eine Schenke haben, oder Handel treiben, und, außer dem Regenten des Landes, weder ein Edelmann noch ein Pfaffe Schaafheerden halten sollte; *) ja er brachte es sogar dahin, daß Kaiser Ludwig am 5. Julius 1335 der Stadt eben die Rechte und Freiheiten verlieh, welche die Reichsstadt Gelnhausen erhalten hatte. **) Nicht minder wurde von ihm die Errichtung einer Versorgungsanstalt begünstiget. Es war der Hospitalbau in der Vorstadt vor dem Weidenbrunnerthore zu Schmalkalden, wozu er den Bürgern die schriftliche Erlaubnis ertheilte. ***)

Das Schloß Moßburg hatte der Graf Berthold VII. (X.) von seinem Vater Berthold V. (VIII.) geerbt. Seine Burgmän-

*) Beilage 9.

**) Die Urkunde steht bei Schultes a. a. O. Th. I. Beil. XXV. S. 239.

***) Kuchenbecker l. c. Coll. I. p. 145.

männer, der Ritter Marquard von Lichtenberg, und dessen Söhne, Konrad und Johann, ein Heinrich von Heltrid und ein Poppo von Stein hatten es zu einem Raubschlosse gemacht. Das bewog ihn, sie 1314 zu befehden, das Schloß einzunehmen und zu zerstören. *) Ob es in der Folge wieder aufgebauet worden ist, kann man nicht mit Gewißheit behaupten. **)

Das

*) Hön's Koburg. Kron. Th. II. S. 43.

**) Weinrich's K. u. Sch. S. scheint an die Wiedererbauung der Moßburg zu glauben. Denn S. 136 heißt es vom J. 1371 bei einem Güterverkauf an das Heilige-Grab zu Schmalkalden von Tutte und seinem Sohne, Götz von Stein, den Verkäufern: „Die „Herrn von Stein haben gewohnt auf dem „Schloß Moßburg, so im Walde zwischen „Seinbach und Rotteroda gelegen.“ — Kraut behauptet (in der Sammlung schmalkaldischer Nachrichten Mskrpt.) die Moßburg sey 1396 für 1859 Pfund Heller wiederlöslich versetzt worden, und nennt verschiedene Edle, welche von diesem Schlosse den Namen geführt haben. „Eberhard „von Moßburg war Zeuge, als Graf Berthold VII. (X.) die St. Jakobskapelle zu „Schmalkalden zu einem Stifte machte; „Dietrich von Moßburg war 1312 hen-

„neber-

Das Schloß Wallenburg, die Kemnate Todenwart, (Warte) die Dörfer Seligenthal, Atzenrode, Reichenbach, Fambach und Barchfeld, die Wüstung Roßbach und das Jagdrevier vom Rennsteig bei Brotrode bis auf die Höhe des Nesselbergs bei Schnellbach waren hersfeldische Lehnstücke. Die geistlichen Herren hatten sie den Dynasten von Frankenstein übertragen. Die Hälfte von Roßbach, Völkers und Seligenthal, den Hof Atzenrode und 2 Hufen zu Barchfeld giebt Heinrich von Frankenstein dem Wolfram Schrimpf 1323 zu Lehn. — *) Er war mit seinen beiden Brüdern, Ludwig und Siboth, von der frankensteinschen Familie noch allein am Leben. Ihre Finanzen befanden sich nicht in der besten Verfassung. Ludwig von Frankenstein sahe sich daher genöthiget dem Abte Heinrich zu Fulda 1326 das halbe Schloß Wal-

„nebergischer Kanzler; und Otto von Moß-
„burg kömmt 1334 als würzburgischer
„Schiedsrichter vor."

*) Die Urkunde s. bei Heim a. a. O. Th. III. S. 10.

Wallenburg zu verkaufen; behielt aber mit seiner Gemahlin Adelheit auf dem Schlosse seine Wohnung und errichtete mit dem Abte einen besonderen Burgfrieden. *) Beide kamen dahin überein: daß sie auf das Schloß einen Sammtamtmann setzen, die Ritter Konrad von Brenbach und Hertnide an dem Berge, jenen von fuldischer, und diesen von frankensteinischer Seite, bei vorfallenden Irrungen als Schiedsrichter anerkennen, und den Kostenaufwand des Amtmanns zur Unterhaltung der Thurm- und Thorwächter gemeinschaftlich tragen wollten. Ferner wurde von ihnen beschlossen: daß Ludwig sich nie, ohne die nöthige Mannschaft zur Besatzung zurück zu lassen, vom Schlosse entfernen, den frankensteinischen Burgantheil im Erlöschungsfalle der Abtei übergeben, ein Ganerbe dem andern gegenseitig Hülfe leisten, und Ludwig nebst seiner Gemahlin sich mit der halben Burgwohnung begnügen sollte. — Durch diese Unterhandlung war aber der zerrüttete Zustand der frankensteinischen Oekonomie

*) Die Urkunde steht bei Heim a. a. O. Th. II. S. 432.

nomie wenig gebessert. Um Geld zu erhalten, mußten sie andere Mittel ergreifen. Da nun alle 3 Brüder kinderlos lebten, und die Hoffnung zur Fortpflanzung ihres edlen Stammes fast ganz verschwunden war; da sie nach ihrem Tode die Familiengüter nicht an die geistlichen Lehnsherren kommen lassen, und den Rest ihres Lebens mit mehrerer Bequemlichkeit zubringen wollten: so faßten sie gemeinschaftlich den Entschluß, alle ihre Güter zu verkaufen. Ludwig und Siboth überließen daher dem Grafen Berthold VII. (X.) 1325 und 1330 unter andern Gütern auch Wallenburg, Todenwart, Seligenthal, Atzenrode, Reichenbach, Fambach, Barchfeld, Roßbach und das Jagdrevier vom Rennsteig bis auf die Höhe des Nesselbergs. *) Heinrich leistete von seiner Seite schriftlich Verzicht, und bat den Abt zu Hersfeld, dem Grafen die Lehn zu verleihen. **)

Das

*) Die Kaufbriefe stehen bei Schultes a. a. O. Th II. Beil. LI. S. 74, und bei Heim a. a. O. Th. II. S. 193 u. Th. III. S. 321.

**) Urkunde siehe bei Schultes a. a. O. Th. II. Beil. XLVII u. XLVIII. S. 71.

Das Schloß Scharfenberg *) eroberte 1329 noch zu Berthold's VII. (X.) Lebzeiten dessen Sohn, Heinrich VIII. (XII.), in einer Fehde mit Günther von Salza, dem damaligen Besitzer desselben. Dieser besiegte thüringische Edle mußte die eingenommene Burg verlassen und sie dem Grafen von Henneberg abtreten. **) Graf Heinrich hatte sie noch nach seines Vaters Tod im Besitz. — Denn Berthold starb 1340 am 15. April zu Schmalkalden. Sein Leichnam wurde in dem gräflichen Begräbnisse zu Veßra beigesetzt; aber sein Herz in dem Kollegiatstifte zu Schmalkalden, dessen Entstehung von ihm herrührte, nach seinem Willen aufbewahrt. Er hatte das Majoratgesetz bei der henneberg-

*) Scharfenberg lag unweit des gothaischen Dorfs Thal. In der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts hatte es Hartung von Scharfenberg, ein Bruder Poppo's von Stein, im Besitz. Im 13ten Jahrhunderte wurde es von den Herren von Kobstedt bewohnt und in einen festern Zustand gesetzt. (Galletti's Geschichte des Herzogth. Gotha Th. III. S. 193.)

**) Diplom siehe in Krausen's hildburghäusischer Landeshistorie Th. III. S. 16.

schleusinger Linie eingeführt. Daher war Heinrich VIII. (XII.) sein einziger Nachfolger in der Regierung. — Dieser besetzte 1346 das Schloß Scharfenberg mit Kriegern und ließ durch sie die benachbarten thüringischen Städte beunruhigen und plündern. Dazu wurde er durch eine Heirath des Landgrafen Friedrich's III. von Thüringen mit Katharine, des Grafen von Henneberg Tochter, veranlaßt. Friedrich II., der Vater des jungen Landgrafen, hatte für ihn die Pflege Koburg und noch andere Schlösser und Städte von dem Grafen zur Morgengabe bedungen. *) Nach vollzogenem Beilager zeigte Heinrich wenige Neigung, das geleistete Versprechen zu halten. Das beleidigte den Landgrafen Friedrich II. empfindlich. Er schickte seine Schwiegertochter dem Vater wieder nach Hause zurück. Diesen Schimpf nahm der Graf nicht mit Gleichgültigkeit hin. Nach einem mißlungenen Versuche auf Kreuzburg, zog er seine Krieger auf dem Scharfenberge zusammen, und rächte sich durch Verheerung

*) Horn's Geschichte Friedrich's des Streitbaren S. 6.

heerung der thüringischen Gegend. Von dem Landgrafen wurde die Veste bestürmt und der Uebergabe zwar nahe gebracht, aber nicht die Eroberung vollendet. Denn seine Mutter hatte ihn bedenklich gemacht. Ihre Vorstellungen — daß die unter seinem Heere befindlichen Erfurter, welche nicht die besten Gesinnungen gegen Thüringen hatten, das Schloß bei der Einnahme vielleicht gänzlich zerstören würden, und daß in Zukunft, wenn sein Sohn noch zum Besitze desselben gelangen sollte, dieser Schritt bittere Reue veranlassen könnte — schienen ihm nicht ganz ungegründet zu seyn. Er stand daher mit der Ausführung seines Vorhabens an. Indessen rückte der Graf mit seinen gerüsteten Freunden aus Franken zur Entsetzung des Schlosses herbei. Es begann ein heftiges Gefecht. Friedrich gerieth in große Gefahr. Doch entkam er noch glücklich. Der Sieg aber blieb, wie es scheint, unentschieden. *)

Hier-

*) Hönn's koburgische Historie Th. II. S. 69 schreibt den Sieg dem Grafen Heinrich zu, und widerlegt Birken's sächsischen Heldensaal, welcher Th. I. S. 293 behauptet, daß der Landgraf gesiegt habe.

Hierauf kam 1346 die Sache zu einem Vergleich. Heinrich wurde durch dringende Bitten seiner zärtlichen Tochter dazu bewogen. Er versprach alle bedungene Schlösser und Städte seiner Tochter zur Morgengabe zu lassen, behielt sich aber dabei mit seiner Gemahlin Jutta den lebenslänglichen Besitz derselben vor. Nun kehrte Katharine wieder nach Thüringen zu ihrem Gemahl, und Heinrich behielt sein Scharfenberg. *)

Um das alte Schloß Wallrab zu Schmalkalden hatte sich Graf Heinrich nicht weniger verdient gemacht. Er hatte es 1340 erweitern und ausbessern lassen. **)

Das Gebiet Schmalkalden wurde durch den Tod des Grafen Heinrich's VIII. (XII.) wieder vom Hause Schleusingen getrennt. Denn ohne männliche Erben schied er im September 1347 dahin. Unbekümmert um die fortdauernde Blüthe des gefürsteten Hauses

*) Die Vergleichsartikel stehen bei Hönn a. a. O. Th. II. S. 69. Rothe's thüringische Kronik beim Pistorius S. 1798.

**) Heim a. a. O. Th. III. S. 269. Kronik ꝛc. Mskrpt.

ses hatte er in einem hinterlassenen Testament alles, was von Brandenburg an das Grafenhaus Schleusingen gebracht worden war — also die Länderstücke Schmalkalden und Koburg — nebst einer vollen Schatzkammer, seiner Gemahlin und ihren 4 Töchtern zugedacht. *) Demnach behielt die verwittwete Jutta beide Bezirke auch nach ihres Gemahls Tod noch im Besitz und empfieng 1350 vom Kaiser Karl IV. darüber die förmliche Lehn. **) Kein Hinderniß stellte sich der gräflichen Verfügung entgegen. Dem Sukzessionssystem jenes Zeitalters war sie vollkommen gemäs. Denn als Weiberlehn hatte das hennebergische Haus Schleusingen die brandenburg-fränkischen Länder empfangen.

Mit landesherrlicher Botmäßigkeit besaß die Gräfin Jutta die Stadt Schmalkalden und ihr Gebiet. Das hat sie daselbst durch folgen-

*) Schultes a. a. O. Th. I. S. 155, u. Th. II. S. 63.

**) Urkunde s. in Lünnig's corp. jur. feudal. germ. P. I. p. 585.

folgende Handlungen bewiesen. Sie verkaufte 1349 den Herrschaftshof für 60 Pfund Heller auf Wiederkauf dem Ritter Wolfram Schrimpf. — *) Sie überließ 1350 dem Stadtrathe und der Bürgerschaft 100 Acker in der Stadtflur mit der Erlaubniß, sie wieder zu verkaufen, und mit bürgerlichen Lasten zu beschweren. — **) Sie verpfändete 1351, nebst einigen Gütern, das Schloß und die Stadt Schmalkalden ihrem Schwiegersohne dem Landgrafen Friedrich III. von Thüringen. Dazu nöthigte sie das Versprechen ihres Gemahls: nebst der Pflege Koburg, 4000 Mark Silber seiner Tochter zum Leibgedinge zu geben. Da nun Jutta ihrem Schwiegersohne die versprochene Summe nicht darzählen konnte, so sicherte sie ihm seine Ansprüche durch dieses Pfand — ***) und zeigte sich, sowol durch diese, als durch die nächstfolgende Handlung, als wirkliche Regentin.

Das

*) Urkunde s. bei Schultes a. a. O. Th. I, Beil. XXXIV. S. 250.

**) Beilage 9.

***) Horn a. a. O. S. 8.

Das Schloß und Gericht Scharfenberg hatte nach dem Tode Heinrich's VIII. (XII.) zwei Besitzer erhalten. Des Grafen hinterlassenes Testament *) sprach seiner Gemahlin Jutta die eine, und seinem Bruder Johann I. die andere Hälfte zu. Denn es war weder eine Pertinenz der Pflege Koburg, noch des Gebiets Schmalkalden; sondern ein erobertes thüringisches Schloß. Jutta nahm ihren Antheil daran zugleich mit den koburgischen und schmalkaldischen Länderstücken (1350) vom Kaiser zu Lehn. **) Sie hatte ihn aber schon im vorhergehenden Jahre den thüringischen Rittern Reinhard von Sondhausen, Friedrich von Farenrode, und Heinrich von Laucha, mit Vorbehalt des Oeffnungsrechts, für 1100 Pfund alte Heller versetzt — ***) und 1352 verschrieb sie ihn nochmals zum Pfand, als

*) Theilungsvertrag bei Schultes a. a. O. Th. I. S. 242.

**) Urkunde s. in Lünnig's corp. jur. feudal. germ. P. I. p. 585.

***) Urkunde s. bei Schultes a. a. O. Th. II. Beil. CVIII. S. 130.

als sie bei Heinrich von Uelleben und Heinrich von Laucha ein Anlehen von 1400 Pfund Hellern eröffnete. — *) Die andere Hälfte des Schlosses hatte ein gleiches Schicksal. Graf Johann I., der Regierungsnachfolger seines Bruders in den henneberg-schleusinger Erblanden, war mit drückenden Schulden belastet. Daher hatte er sich 1349 genöthigt gesehen, seinen Schloßtheil gegen Vorschuß eines Kapitals ebenfalls jenen thüringischen Rittern zu verpfänden. **)

Barchfeld war nach Heinrich's Testament dem Grafen Johann I. zu Theil worden.***) Er versetzte es aber 1350 gedrückt von der Last seiner Schulden, nebst Nordheim und Roßdorf, mit allen davon abfallenden jährlichen Einkünften dem Abte Heinrich zu Fulda für 5100 Pfund Heller und 2600 floren-

*) Urkunde s. bei Schultes a. a. O. Th. I. Beil. XXXV. S. 251.

**) Schultes a. a. O. Th. II. S. 63.

***) Ebendaselbst Th. I. S. 242.

florenzer Gulden. *) Nur kurze Zeit blieb der Abt im Besitze sämmtlicher Pfandstücke. Auf dem Reichstage zu Worms hatte er den Landgrafen Otto von Hessen empfindlich beleidigt, und veranstaltet, daß von dem buchenauer Adel Hessens Bewohner schrecklich beraubt wurden. Dafür beschlossen gegen ihn eine Fehde die Landgrafen, Otto von Hessen, Friedrich, Balthaser, und Wilhelm von Thüringen. Mit 1200 gewaffneten Reutern fielen sie in das Fuldische ein. Barchfeld und Roßdorf, nebst Gerstungen, Salzungen uud Nordheim waren bald in ihrer Gewalt. Sie theilten die eroberten Oerter. Seinen Antheil an Barchfeld und Roßdorf trat, wie es scheint, der Landgraf von Hessen dem Grafen von Henneberg ab. **)

Die Gräfin Jutta starb 1353 im Jenner. Vier Töchter ließ sie unter den Lebenden zurück: Eli-

*) Schultes a. a. O. Th. II. Beil. CXII. S. 135.

**) Heim a. a. O. Th. II. S. 91, u. Th. III. S. 59.

Elisabeth, Gemahlin des Grafen Ehrhard's zu Würtenberg.

Katharine, Gemahlin Friedrich's III., Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen.

Sophie, Gemahlin des Burggrafen Albrecht's zu Nürnberg.

Anne, Klosternonne zu Sonnefeld. *)

Sie waren nach dem väterlichen Testamente die Erben ihrer Mutter. Die jüngste Tochter, Anne, hatte einen schwächlichen Körper. Daher hatte sie die Einsamkeit des Klosters gewählt. Nur die 3 ältesten Schwestern theilten die mütterlichen Länder. Die Burg und Stadt Schmalkalden, die Zent Brotrode, die Vogtei Herrenbreitungen, die halbe Veste Scharfenberg, nebst der halben Zent Benshausen fiel der dritten unter ihnen, Sophie, der Gemahlin des Burggrafen Albrecht von Nürnberg, anheim. **)

Wir

*) Heim erwähnt — a. a. O. Th. II. S. 441 — nur drei und Spangenberg's henneb. Kronik S. 197 nur zwei von Jutta's Töchtern.

**) Schultes a. a. O. Th. I. S. 259.

Wir werfen noch einen Blick auf Stadtökonomie, Justiz- und Polizeiverfassung der Schmalkalder. Ihre kaiserlichen Privilegien sicherten dem Bürger und Stadtrathe große Vorzüge; beschränkten aber dagegen den Schultheißen und Vogt mit desto engeren Gränzen. Der Bürger sah sich nun von der Gefahr des Zweikampfs, und von dem unangenehmen Verhältnisse gegen mehrere Gerichtsinstanzen befreit. Denn von nun an durfte er nie aufgefordert werden, einen Beweis seiner Unschuld durch das beliebte Mittel des Rechtskampfs zu geben. Von nun an fand gegen ihn keine Apellation an eine fremde Gerichtsbarkeit statt; es hätte denn der Kläger beweisen können, daß ihm von dem Richter das Recht nach der Schöpfen Urtheil wäre versagt worden. Von nun an hatte weder der Vogt noch der Schultheiß über ihn unmittelbare Gewalt; denn zunächst war er lediglich dem Stadtrathe untergeordnet. — Der Stadtrath fand in jenen Privilegien zur Besorgung der Stadtökonomie ergiebige Quellen geöffnet. Denn zugesichert war ihm auch hier alles, was von landesherrlichen Einkünften Graf Berthold VII.

(X.) ihm abgetreten hatte: das Ohm- und Weggeld, die Bete, Zölle und Strafgefälle. Von ihm allein hieng die Stadtpolizei ab. Er visitirte Straßen und Wirthshäuser; war berechtiget, zu strafen mit Gefängniß bei Wasser und Brod, und die Urphede abschwören zu lassen; hatte die Aufsicht über Stadtthore und Wächter, Stadtgräben und Festungswerke; ahndete die säumige Entrichtung der bürgerlichen Abgaben; bedrohte den öffentlichen Volksauflauf mit Strafe, *) oder, blieb das ohne Wirkung, mit höchster Strafe im Namen des Schultheißen und Stadtraths; **) bestimmte den Bäckern und Metzgern den Verkaufpreiß, und visitirte Maas und Gewicht. Von ihm wurden Zivilprozesse geschlichtet. Die Sache des Fremden gegen einen Bürger mußte der Rathsmeister beizulegen versuchen. Wollte ihm aber das nicht gelingen; so mußte er die Partheien auf den nächsten Gerichtstag bescheiden, oder, wenn der Fremde dazu nicht einwilligen wollte, ein Nothgericht vorschlagen. — Für ein solches Gericht erhielt

der

*) Sie war höchstens auf 12½ fl. festgesetzt.

**) Diese war 20 fl.

der Stadtrath 6 Maas des besten Weins. — Das Urtheil der Schöpfen wurde dem Fremden, nur mit dem Vorbehalte, sich dabei zu beruhigen, und nicht weiter zu apelliren, publizirt. — Der Schultheiß bekleidete das Amt eines obern Richters. Ein Schöpfenkollegium aus den Vornehmsten der Gemeine war ihm zugeordnet. Nur über Kriminalfälle konnte er es erkennen lassen und Recht sprechen. In ausgeklagten Schuldsachen hatte er die exekutive Gewalt. Denn ein Bürger mußte den andern, wegen Schuldforderung, erst bei dem Stadtrathe belangen; alsdann von dem Stadtschreiber eine Abschrift des gefällten Urtheils aus dem Gerichtsbuch zugleich mit dem Lohne dem Richter überreichen. Nun erst hatte der Richter die Befugniß mit der Abschrift in der einen und mit dem Stabe in der andern Hand dem Kläger die gesuchte Hülfe zu leisten. Für jede andere Gewalt, welche er dem Bürger oder auch dem Fremden zufügte, wurde er vom Stadtrathe zur Verantwortung gezogen und gestraft. — Der Vogt führte die Aufsicht über Justizpflege. So wenig als der Schultheiß durfte er weder den Bürger noch den Fremden arretiren, wenn

nicht

nicht auch er wollte dem Stadtrathe verantwortlich und straffällig werden. Sowol er als der Schultheiß mußten sich auf das Rathhaus, oder an eine andere bestimmte Stätte verfügen, wenn der Stadtrath mit ihnen eine Abrede nehmen wollte. Fand hingegen er oder der Schultheiß eine Konferenz mit dem Stadtrathe nöthig, so mußten sie den Rathsmeister um eine Rathsversammlung bitten. — Die Gerichtspflege war feierlich. Am Tage zuvor erhielten die Schöpfen davon die nöthige Anzeige, und am Gerichtstage wurde der Anfang derselben durch 3 Zeichen mit der Glocke verkündiget.

Die Kriegsdienste und Schloßwachen zu Schmalkalden hatte ebenfalls der Vogt zu besorgen. Zu dem Ende waren ihm gewisse Dienstmänner (ministrales) untergeordnet. Durch sie ließ er die Schloßwachen besorgen. Der Vogt hatte seine Wohnung im Schlosse; die Ministranten aber in denen Stadtgebäuden, welche noch heutigestages in Alienationsfällen der Herrschaft zu Lehn gehen, und unter dem Namen Freihäuser bekannt sind. Für die Kriegs- und Schloßwachdienste hatten sie gewisse bei der Stadt gelegene Güter

ter zu genießen. Von der Stadt bekamen sie ebenfalls einige Gulden zum Solde. Dafür hatte der Vogt die Aufsicht über Justiz und Polizei, und verschiedene Ministranten waren zu andern Diensten verpflichtet. So hatte man sie z. B. mit dem Marktrechte beliehen, d. h. es war ihr Dienstgeschäfte, die Fremden zu begleiten, welche den Jahrmarkt zu Schmalkalden besuchten. So war es ihre Sorge, daß Reinlichkeit herrschte in den Straßen der Stadt. Denn dafür wurden sie noch besonders gelohnt. Sie erhoben nämlich von jedem Hause in der Stadt ungefähr 1 oder 2 Kreuzer. *)

Als Vögte kommen in diesem Zeitraume folgende vor:

Hertnide an dem Berge 1317; **) Wol-

*) Heim a. a. O. Th. II S. 407 u. 456.

**) Es wird dieses Hertnid's in einem Kaufbriefe des Grafen Berthold's zu Henneberg und Konrad's von Koburg gedacht. (S. Spiller von Mitterberg's neue Beiträge zum Staatsrecht und zu der Geschichte von Sachsen). In frankensteinischen Streitigkeiten über das Schloß Wallenburg sollte er Schiedsrichter seyn. (S. oben Seite 113.)

Wolfram Schrimpf 1331; *)
Dietzel von Merkisleiben 1343; **)
Wol-

---

*) Die Schrimpf's waren, wie Weinrich's henneb K. u. Sch. St. S. 133 versichert, ein adeliches Geschlecht in der Herrschaft Schmalkalden. Spangenberg's henneb. K. S. 131 erwähnt um d. J. 1288 eines Heinrich's und eines Gottfried's von Schrimpf. Wolfram und Heinrich waren Burgmänner auf dem Schlosse Henneberg. (Weinrich a. a. O. S. 133.) Wolfram verkaufte 1331 eine Gülte zu Herpf, welche jährlich 10 Pfund an Geld und 18 Malter an Korn abwarf, dem Kloster Sinnershausen; (Heim a. a. O. Th. II. S. 64); trug 1334 von dem Grafen Berthold VII. (X.) von Henneberg das Vorwerk zu Wasungen zu Lehn; verkaufte es aber 1335 eben dem Grafen für 600 Pfund Heller. Heinrich, sein Sohn, war 1349 Burgmann auf der Maienluft zu Wasungen, und Elisabeth, seine Tochter, war die Gattin Heinrich's an dem Berge, Burgmannes auf eben dem Schlosse zu Wasungen 1334 (Heim a. a. O. Th. II. S. 9. 10). Ein Konrad von Schrimpf hatte 1318 dem Kloster Herrenbreitungen einige Güter zu Utendorf verkauft. Bei dieser Handlung gedenkt Graf Berthold der Dienste, welche Konrad und seine Eltern dem Hause Henneberg geleistet hatten. (Heim a. a. O. Th. II. S. 404.)

**) Merkisleiben kaufte 1342 von Hertnide von Schwallungen, Burgmanne zu Salzungen,

Wolfram Schrimpf 1351; *)

Hermann von Schmalkalden 1356. 1390. **)

Ueber Bergbau, Manufaktur- und Fabrikwesen läßt uns die Geschichte noch immer im Dunkel. Nur das sagt sie uns, daß sich im

zungen, für 60 Pfund Heller, das Burggeld, welches jährlich 6 Pfund Heller betrug, (Heim a. a. O. Th. II. S. 209), und war 1344 Zeuge, als Ludwig von Frankenstein alle von dem Bischof und dem Kapitel zu Würzburg zu erwartende Gerechtsame dem Kloster Frauenbreitungen abtrat. In der darüber ausgestellten Urkunde unterschreibt er sich: Vogt zu Schmalkalden (Heim a. a. O. Th. II. S. 407.) Seine Burgmänner zu Schmalkalden waren 1348: Hermann von Schmalkalden, Konrad von Werdenberg, Otto von Schaffhausen, Otto von Rußworm.

*) Bekleidete schon 1331 dieses Amt. (Heim a. a. O. Th. III. S. 11.)

**) Hermann von Schmalkalden war vorher Burgmann. Ein Bruder von ihm hieß: Dietrich (Heim a. a. O. Th. III. S. 8.) Beide verkaufen 1368 der Wittwe, Jutta Boschin, zu Schleusingen ihr gemeinschaftliches Gut zu Springstille für 10 Pfund Heller auf Wiederkauf. Sie versetzen ferner 1390 dem Kapelan Wolf Fraß die Wüstung Altendorf für 210 Pfund Heller. (Heim a. a. O. Th. III. S. 9.)

14ten Jahrhunderte in Laudenbach ein Eisenhammer befand. Heinrich von Hermisleben hatte ihn im Besitz. Er verkaufte ihn aber 1348, mit Bewilligung der Gräfin Jutta, dem Kollegiatstifte zu Schmalkalden. *) Hatte man nun in jenem Dorfe einen Eisenhammer angelegt, so müssen entdeckte Eisensteine dazu Veranlassung gegeben haben. Ein Eisenbergwerk, die Mommel genannt, und die alten Schächte bei Brotrode liegen dem Dorfe am nächsten. Sie müssen also wahrscheinlich schon damals gebaut worden seyn. Schmiedete man aber grobes Eisen, so wird man es auch in das Feine verarbeitet haben. Das geschah nun freilich vorzüglich in Schmalkalden. Aber wir sind auch schon mit den Namen der Dörfer Unter- und Oberschönau bekannt. Es kommen in den Urkunden des 14ten Jahrhunderts noch überdieß Steinbach **) bei Hallenberg, Altersbach, ***) Seligenthal

*) Weinrich's K. u. Sch. St. S. 76.

**) 1308. Schultes Th. I. S. 176.

***) Alhartis 1330. Schultes a. a. O. Th. II. S. 95.

thal*) und Asbach**) zum erstenmal vor. Ihre gebirgigte und unfruchtbare Lage berechtiget uns zu der Vermuthung, daß Verarbeitung des Eisens schon damals ihr Hauptnahrungszweig war, wie er das noch heutigestags ist. Die Dörfer Völkers,***) Mittelschmalkalden †) und Haindorf, ††) und die Höfe Atzenrode, †††) Kirhof*) und Nůsels**) nennen uns die Urkunden dieses Zeitraums ebenfalls zum erstenmal, und liefern uns damit zugleich einen Beweis, daß man auch Ackerbau und Viehzucht nicht gering geschätzt habe.

Für

*) 1323. Heim a. a. O. Th. III. S. 10.

**) 1330. Schultes a. a. O. Th. II. S. 2.

***) 1332. Volcoldes. Heim a. a. O. Th. III. S. 10.

†) 1317. Schultes a. a. O. Th. II. S. 46.

††) 1355. Hinnindorf. Schöttgen's diplomat. III. 596.

†††) 1323. Heim a. a. O. III. 10.

*) 1317. Kirchers. Schultes II. 61. Ludwig und Siboth von Frankenstein verkaufen es dem Grafen Berthold von Henneberg.

**) 1317. Schultes a. a. O. Th. II. S. 46. „Aple von Rozzach hat zu Nursezze eine „Hube."

Für Erhaltung und Vermehrung andächtiger Stiftungen hatte die Frömmigkeit nicht weniger Sorge getragen. Schon haben wir vernommen, daß die Abtei Herrenbreitungen einige Hufen Land im topfleber Felde erhalten hatte. Eine davon verkaufte sie wieder 1301 dem Kreuzkloster zu Gotha.—*) Auch hatte sie noch einen beträchtlichen Antheil an dem Dorfe Schönau bei Georgenthal. Sie fand sich aber 1331 genöthiget, denselben für 60 Mark Silber dem Kloster Georgenthal zu überlassen. Zwar behielt sie noch durch Vermittlung des Grafen Berthold das Wiederkaufsrecht. Allein bald nahm die Abtei noch zu dem vorigen Kaufpreiße 28 erfurt'sche Mark löthiges Silber, entsagte dem Wiederkaufe förmlich, und überließ als Eigenthum jenem Kloster die ansehnlichen Güter Schönau's, sammt der Kapelle des Dorfs, in welcher bisher die schönauer Gemeine von 2 breitunger Mönchen mit dem Gottesdienste versehen worden war.—**) Indessen verkaufte sie nur die unbequem-

*) Sagittar's Kompendium der gothaischen Geschichte S. 105.

**) Galletti's Geschichte des Herzogth. Gotha Th. III. S. 260.

bequemsten und entlegensten Güter. Willkommen blieb ihr daher immer der beträchtliche Zuwachs, den sie in dem 14ten Jahrhunderte bekam. Die frankensteinische Familie war gegen sie, wie sie es von jeher gewohnt war, sehr freigebig gewesen. Lukardis, Heinrich's von Frankenstein Wittwe, schenkte ihr 1312 mit Zustimmung ihrer beiden Söhne, Heinrich und Ludwig, ½ Hufe Land zu Oeckershausen, und eben so viel zu Möhra. — *) Schon war (1249) Ludwig, der Oheim, einen Antheil Fischereigerechtigkeit zu Wernshausen dem Kloster zu verleihen vom Abte gezwungen worden; **) jetzt (1316) wurde Ludwig, der Neffe, den andern Antheil Fischgerechtigkeit zu Wernshausen dem Kloster zu verpfänden vom Geldmangel genöthiget. Er nahm dafür 1½ Mark Silber und 8 Malter Korn. Dagegen versprach er, auf Lätare das Pfand wieder zu lösen, oder es dem Kloster zu überlassen, für einen Preiß, wie ihn Günther von Salzungen zu bestimmen für

*) Heim's henneb. K. Th. II. S. 403.

**) S. oben Seite 190.

für gut finden würde. *) Die Fischerei kam an die frankensteinische Familie nie wieder zurück. Vielmehr mußte Siboth 1335 aller Ansprüche darauf zum besten des Klosters entsagen. — **) Ludwig verkaufte dem Kloster 1316 eine halbe Hufe zu Immelborn (Memmelbrunn) mit Heinrich's, seines Bruders, lehnsherrlichen Konsens, und machte dabei die Mönche verbindlich, das Gedächtniß Berthold's von Schrimpf alljährlich im Kloster zu feiern. — ***) Die erst genannten Brüder verkauften 1321 eine Hufe Land zu Gumpelstadt eben den Mönchen für 15 Pfund Heller, — †) und überließen ihnen das Vogteirecht über 2 Hufen zu Fambach. Das Kloster hatte diese von Gerlach von Reckrod 1323 gekauft. Davon belief sich jährlich der Zins auf 22 Heller an Geld und 2 Malter Korn, 2 Malter Haber an

*) Heim a. a. O. Th. II. S. 403. Kuchenbecker l. c. Col. XII. S. 353.

**) Heim a. a. O. Th. II. S 201.

***) Heim a. a. O. Th. II. S. 403. Kuchenbecker l. c. Col XII. S. 354

†) Heim a. a. O. Th. II. S. 404. Kuchenbecker l. c. Col. XII. S. 358.

an Früchten. — *) Die Brüder, Ludwig, Heinrich und Giselo, entsagen allen Ansprüchen auf Hornseiger und Oberrohn und bestätigen beide Güter 1328 als Schenkungen ihrer Vorfahren dem Kloster. — **) Wohlthätig bewies sich ferner gegen dasselbe Graf Berthold VII. (X.) von Henneberg. Er wünschte, daß es den Hospitaliten 5 Pfund Heller jährlich zur Erquickung reichen möchte. Dazu setzte er es durch die Schenkung der Wüstung Lückershausen ***) 1317 im Stand. — †) Er übertrug 1318 dem Abte das Lehnrecht über einige Güter zu Utendorf, als sie Konrad von Schrimpf für 26 Pfund Heller dem Kloster verkauft hatte. — ††) Heinrich von Salza trug zur Vermehrung der Klostergüter auch noch das Seinige bei. Er begab sich des Lehnrechts über einige Güter zu Winne; Heinrich von Breitungen hatte sie

*) Heim a. a. O. Th. II. S. 404. Kuchenbecker l. c. Col. XII. S. 359.

**) Heim a. a. O. Th. II S. 495. Schöttgen's Cod. diplom. III. S. 533.

***) Zwischen Frieckels- und Hümphershausen im sachsen-meiningischen Amte Sand.

†) Heim a. a. O Th II S. 60 u 403.

††) Heim a. a. O. Th. II. S. 404.

ße 1335, mit Bewilligung seiner Gattin, Mechtilde, und seines Bruders, Günther, für 20 Pfund Heller dem Kloster verkauft; — *) er bestätigte, als Lehnsherr, ihm noch einen andern Güterkauf dieses Hofs, welchen es 1336 für 5 Pfund Heller mit Friedrich Schütz von dem Stein abschloß; — **) er schenkte ihm 1337 über die Wüstung zu dem Heinichen ***) einige Rechte, wofür es nach seinem und seines Bruders Tod einen Jahrstag solenn und andächtig begehen sollte, †) und übertrug ihm zum Seelenheil seiner Gattin, Jutta, und zum Andenken seines Bruders, Günther, das Vogteirecht über die Wüstung Hildigers. — ††) Endlich schloß das Kloster noch eine Tausch- und eine Kaufhandlung. Es tauschte 1344 von dem kühndorfer Spitalsorden der heil. Wohnung zu Jerusalem die sogenannte Molrute zu Utendorf gegen ei-

nige

*) Heim a. a. O. Th. II. S. 405.

**) Heim a. a. O. Th. II. S. 406.

***) Bei dem Dorfe Greulingen.

†) Heim a. a. O. Th. II. S. 406.

††) Heim a. a. O. Th. II. S. 406.

nige Güter zu Dymershain, — *) und kaufte 1357 einen Erbzins zu Wernshausen von dem Grafen Johann I. zu Henneberg für 200 Pfund Heller auf Wiederkauf. Der Zins betrug jährlich 15 Pfund Heller, 22 Achtel Haber, 1 Kloben Flachs und 1 Huhn. — **) Den Schülerhof zu Golmuthshausen hatte die Abtei seit 1329 ihrem Schultheißen Hertnid als Erblehn übertragen. Dabei hatte sie sich 6 Malter Korn und 6 Malter Haber vom Gut, und vom Erbzins eben so viel ausgedungen. Der Schultheiß mußte sich zugleich verbindlich machen, 3 Meilen weit die Gefälle zu fahren und im Fall in Zukunft mehrere Aecker gerottet werden sollten, auch mehrere Zinsfrüchte zu geben. Der Abt behielt sich aber noch vor, nach des Erbbeständers Tode das ungetheilte Gut nach Willkür dem schicklichsten Erben zu verleihen. ***) Zu Golmuthshausen hatte der Abt ein besonderes Vorrecht. Mit dem Amtmann und Zentgrafen von Römhild hielt er daselbst jährlich ein Lehngericht, (Kitzgericht) um

*) Heim a. a. O. Th. II. S. 407.

**) Heim a. a. O. Th. II. S. 407.

***) Heim a. a. O. Th. II. S. 405.

um alle erbliche Güter, die dem Abte zu Lehn giengen, zu helfen und zu enthelfen. — *) Zu welch einer respektablen Höhe die Würde der Aebte empor gestiegen war, das zeigen ihre urkundlichen Briefe. Sie schrieben sich in denselben „Von Gottes Gnaden." — Die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über das Kloster gieng von der frankensteinischen Familie auf andere über. Diese besaß sie, wie die Landgrafen von Thüringen, erb- und eigenthümlich. Daher bekam sie Ludwig's von Frankenstein jüngste Schwester 1316 bei ihrer Vermählung mit Günther von Salza zur Mitgift. **) Aus übelverstandenem Diensteifer, oder aus widerrechtlichen Anmaßungen that Günther mehr, als ihm als Vogt zukam. Die Mönche litten Mangel an Lebensbedürfnissen. Das machte sie unzufrieden mit dem Abte ihres Klosters. Dabei erlaubte sich Günther gewisser unbekannter Eingriffe in die Gerechtsame des Letzteren. Bittere Beschwerden führte darüber der ganze Konvent bei dem

*) Meusel's Geschichtsforscher Th. I. S. 167.
**) Heim a. a. O. Th. II. S. 424.

Abte zu Hersfeld, dem Lehnsherrn der breitunger Advokatie, begleitet mit dem Verlangen, die Kühnheit dem Günther von Salza zu verweisen. *) In der salzaischen Familie hatte sich eine bedeutende Schuldenlast zusammengehäuft. Auf ihre Tilgung war Heinrich, Günther's jüngster Sohn vorzüglich bedacht. In der Absicht verkaufte er 1337 dem Grafen Berthold VII. (X.) von Henneberg das Schirmrecht über Herrenbreitungen. Darauf empfieng der Graf und Heinrich VIII. (XII.), sein Sohn, darüber von dem Abte zu Hersfeld die Lehn und stellte dagegen einen förmlichen Lehnsrevers aus. — **) Nach Heinrich's Tod übertrug er das Stift Hersfeld dem Grafen Johann I., dem Regenten der väterlichen Erblande. Jutta, Heinrich's Gemahlin, konnte als Regentin von Schmalkalden darauf keine Ansprüche machen. Denn es war hersfeldisches Lehn, und stand mit ihrem geerbten Länderbezirke in keiner Verbindung. Nur die

*) Heim a. a. O. Th. II. S. 424.

**) Die Diplome stehen bei Kuchenbecker l. c. XII, S 372, und Heim a. a. O. Th. II. S. 424. 425.

die Ausübung der Kriminaljurisdiktion zu Herrenbreitungen gehörte zu Jutta's Erbportion.

Von dem Augustiner-Mönchs-Kloster zu Schmalkalden sind aus dieser Periode nur zwei Verfügungen bekannt. Die eine ist eine ökonomische, die andere eine kirchliche. Beide aber sind unwichtig. Jene betraf zwei Wohnhäuser zu Schmalkalden. Das Kloster kaufte sie, und mit ihnen zugleich die zwischen beiden gelegene Straße. Graf Berthold bestätigte 1322 den geschlossenen Kauf, bedung aber den Bürgern zu Schmalkalden das Recht des freien Gangs durch die Thüren des einen Hauses, damit sie bequem nach dem Rathhause und Schmidthofe kommen könnten. — *) Diese betraf die Feier der Kirchweihe. Die Mönche hatten sie bisher an dem Sonntage Miserikordias Domini begangen. Der Bischof Otto zu Würzburg fand aber für gut, sie 1341 auf den Sonntag nach dem Frohenleichnamsfeste zu verlegen. **)

Die

*) Beilage 10.

**) Beilage 11.

Die Parochie Schmalkalden war eine der wichtigsten und einträglichsten in dem hennebergischen Landesbezirke. Man schätzte sie so hoch, daß man sie selbst Grafen aus dem hennebergischen Hause verlieh. Als Pfarrer daselbst sind uns aus diesem Zeitraume bekannt:

Hennings Fick, 1317. *) und

Graf Ludwig I. (II.) von Henneberg, 1339. **)

Am Schloßberge zu Schmalkalden, auf der Stelle, wo sich heutigestages das Forstamt befindet, stand eine Kapelle, welche zu Ehren des Apostels Jakobus erbaut worden war. Der Name des andächtigen Stifters hat sich nicht bis auf unsere Zeiten erhalten. Denn was einige hennebergische Ge-

*) Weinrich's K. u. Sch. St. S. 137.

**) Er war der 4te Sohn des Grafen Berthold VII. (X.) und schrieb sich in Urkunden: „Küster des Stifts Bawenberge und Pfarrherr zu Schmalkalden.“ (Kuchenbecker l. c. Coll. I. p. 145.) Nach der Versicherung Spangenberg's (henneb. K. S. 193) war er 1351 noch am Leben.

Geschichtsschreiber *) hierüber von einem gewissen Schmalko erzählen, kann nicht erwiesen werden. Diese St. Jakobskapelle verwandelte Graf Berthold VII. (X.) mit Zuziehung seines Sohnes Heinrich's VIII. (XII.), um ein unvergeßliches Denkmal seines Namens zu errichten und für das ewige Heil seiner Seele zu sorgen, 1319 in eine Stiftskirche, und weihte sie der heiligen Dreifaltigkeit, der glorreichen Jungfrau Maria, und den beiden Heiligen, Ehrhard und Aegid. Er besetzte sie anfänglich nur mit 7 Domherren, versprach aber ihre Anzahl innerhalb einer Zeit von 4 Jahren bis auf 12 zu vermehren, und ihnen einen Dechanten zur Aufsicht zu geben. Berthold nahm seine Stiftung, die sämmtlichen Domherren, ihre Wohnungen, Güter, ihr Vieh und Gesinde in seinen und seiner Erben besonderen Schutz, und ertheilte ihr, aus frommen und milden Gesinnungen, noch überdieß nicht unbeträchtliche Freiheiten. Die Privilegien des

Stifts

---

*) Spangenberg's henneb. Kron. S. 185. 186.

Stifts waren folgende: Die Domherren waren für sich und ihre Untergebenen von jeder Art Steuer, Frohndienstbarkeit, und von allen andern Lasten des Staats gänzlich frei; sie waren keiner weltlichen Gerichtsbarkeit, außer in Kriminalfällen und in Sachen, welche für die Jurisdiktion des Landgerichts gehörten, unterworfen; sie konnten also die Zwistigkeiten ihrer Untergebenen selbst schlichten; hatten, gleich andern Bürgern der Stadt, freie Hut, freie Weide, freies Holz aus dem sogenannten Pfaffenholze, einer eigenen, dem Stifte verliehenen Waldung. Sie besaßen alle Güter frei, auch sogar diejenigen, welche vorher, ehe sie Stiftspertinenzien wurden, adeliche Besitzungen hennebergischer Lehnsleute gewesen waren. Der Graf beschenkte das Stift mit so vielen Gütern und Gefällen, daß jeder Domherr eine jährliche Präbende von 25 Pfund Hellern erhielt. Er behielt sich aber dabei vor, daß bei Domherrnvakanzen jederzeit dem Aeltesten des hennebergischen Grafenstamms, dem Besitzer des Stammschlosses Henneberg, das Patronatrecht zustehen sollte. Doch sollte es nicht erlaubt seyn, daß der Patron ein noch minderjäh-

derjähriges Subjekt zu einem erledigten Kanonikate präsentirte. Alle diese getroffenen Verfügungen wurden auch von des Grafen Berthold's noch lebenden Söhnen Ludwig I. (II.) und Johann I. und von seiner Tochter Elisabeth schriftlich genehmiget. *)

Nach Verlauf von 4 Jahren (1325) erfüllte Graf Berthold sein Versprechen, und machte die Anzahl der Domherren voll. Da das Stift in die Diözes des Bischofs Gottfried **) zu Würzburg gehörte, so suchte er sogleich um die feierliche Bestätigung desselben bei dem Bischofe nach, und erhielt sie auch noch in demselben Jahre in aller Form — ***), mit der besonderen Erlaubnis, daß es dem Grafen frei stehen sollte, die Pfründen nach eigenem Gefallen zu ertheilen. †) Bischof Wolf-

*) S. das Stiftungsdekret in Kuchenbecker's Anal. hass. coll. I. p. 135, und in Weinrich's Pentas S. 520.

**) Er war ein geborner Graf von Hohenlohe.

***) Friese würzb. Kron. S. 611.

†) Schultes a. a. O. Th. II. S. 304.

Wolfram, Gottfried's Nachfolger, wollte auch das Seinige dazu beitragen, dem Stifte aufzuhelfen. Er versprach 1326 allen, welche sich durch milde Schenkungen um das Stift verdient machen und den gottesdienstlichen Gebräuchen andächtig beiwohnen würden, einen Ablaß auf 40 Tage. *)

Während dieser ganzen Verhandlung hatte Graf Berthold die St. Jakobskapelle niederreissen, und auf dem nämlichen Platze zur Aufführung einer ganz neuen Kirche den Anfang machen lassen. Er starb aber kurz vor ihrer gänzlichen Vollendung 1340. Sein Sohn Heinrich beendigte indessen noch in demselben Jahre das ganze Gebäude; ließ an einem von ihm aufgeführten Thurme die Inschrift eingraben:

ANO DNI CIↃCCCXL.
Hen. de Hene. co. Sac. incept. hoc opus compl. et pg. O. B. sui prtis F. v. **)

K 2 und

*) Schultes a. a. O. Th. II. S. 304.

**) Anno Domini 1340 Henricus de Henneberg comes sanctum inceptum hoc opus com-

und umzingelte das ganze Gebäude mit einer Mauer.

Kaiser Karl IV. bestätigte 1356 auf des Grafen Johann's I. und des Domkapitels Bitte alle Gerechtsame und Freiheiten des Stifts, nahm es in seinen und des Reichs Schutz, *) und ertheilte zugleich dem Burggrafen Albrecht zu Nürnberg, dem damaligen Besitzer des schmalkalder Landesbezirks, das Schutz- und Vogteiamt, damit der Kaiser durch ihn dem Stifte Schirm und Sicherheit gegen mögliche Angriffe und Beleidigungen angedeihen lassen konnte. **)

Ohngefähr 30 Jahre lang nahm der Reichthum und das Ansehen des Stifts fast von Jahr

complevit et post obitum beatum sui patris finire voluit. Heim a. a. O. Th. II. S. 462.

*) Die hierher gehörigen Diplome stehen bei Heim a. a. O. Th. II. S. 462. S. Kuchenbecker l. c. p. 147, und Weinrich's Pentas S. 529.

**) Schultes a. a. O. Th. II. S. 258.

Jahr zu Jahr zu. Schon bei der Stiftung hatte es Graf Berthold sehr gut ausgestattet. Er hatte ihm freie Hut und freie Weide im Stadtbezirke gegeben, und eine eigene Waldung, das Pfaffenholz genannt. Hierzu kamen noch andere Besitzungen, die es sogleich bei seiner Stiftung erhielt: das eigene Fischwasser über der Aue, eigene Schäferei zu Niederstille und Aue, jede von beiden zu 400 Stück Schaafen. Es hatte an Gefällen: 50 Pfund Heller zu Langenfeld bei Themar; 15 Pfund Heller zu Oberfladungen und in zwei dabei gelegenen Dörfern; 6 Pfund Heller und 6 Schilling Heller zu Ramsbach bei Muhrstadt; 14 Malter Korn und 14 Malter Haber zu Berckach bei Mellerstadt; 22 Pfund Heller weniger 5 Schilling Heller zu Breidenau bei Rodach; 10 Pfund Heller zu Sulzbach bei Ummerstadt; 10½ Pfund Heller zu Henelins bei Oettinhausen; 16 Pfund weniger 5 Schilling zu Nidau unter dem Kalenberg; 13 Pfund zu Steinhaug bei Themar; 4 Pfund Heller zu

Wal-

Walberg; des halben Dorfs Wittingestadt Eigenschaft; 11 Pfund Heller zu Helmershausen und 5 Pfund Heller zu Bachfeld und Heiden bei Eisfeld. *) Außerdem kaufte es noch von dem Grafen Berthold 1321 gewisse Zinsen zu Bernsdorf, Schlechthart und Niedersülzfeld; — 1323 die Gefälle zu Linden; — **) von dem Grafen Poppo IX. (XV.) von Henneberg hartenberger Linie 1333 die Zinsen zu Niedersuhla; — ***) von Heinrich von Hermisleben 1348 einen Eisenhammer in Laudenbach; — von dem Grafen Johann I. 1351 Gehölz zu Niedersulzfeld; — von Leutholf von Berlstett 1352 gewisse Lehn zu Stettlingen; — und von dem Grafen Heinrich 1353 den Zehnten von See zu Rappelsdorf. — †)

Graf

*) Kuchenbecker l. c. p. 135.

**) Weinrich's K. u. Sch. St. S. 75.

***) Spangenberg a. a. O. B. III. K. VI. S. 134.

†) Weinrich's K. u. Sch. St. S. 75.

Graf Berthold hatte ihm 1338 ein Geschenk mit ⅔ Weinzehnten an der Mainleiten zu Schweinfurt gemacht; — *) und so ließen sich wahrscheinlich noch mehrere schwärmerische und abergläubische Seelen angelegen seyn, dem Kollegiatstifte Ansehen und Aufnahme zu verschaffen. Dagegen zeigte sich die Priesterschaft mit guten Werken auch wieder wohlthätig gegen andere. Sie hielt dafür nicht nur fleißig Vigilien und las Seelenmessen, sondern machte auch 1336 das Kloster Veßra, das vielleicht das Bedürfniß mehrerer guten Werke zum Verdienst der Seligkeit stark genug fühlte, aller ihrer guten Werke theilhaftig. Das Kloster wußte diese Wohlthat auch nach ihrem hohen Werthe zu schätzen, und versprach dafür von seiner Seite, die schmalkaldischen Domherren, bei nöthigen Reisen, zu beherbergen.

Die

*) Spangenberg a. a. O. B. V. K. V. S. 191.

Die ersten Dechanten waren: *)

Berthold 1319

Theodor von Moldenstein 1336.

Günther genannt Grempel 1354.

Konrad Werther.

Das neue Hospital vor dem Weidenbrunner-Thore zu Schmalkalden hatte gleichfalls eine eigene Kapelle. Denn als Graf Berthold und sein Sohn, Ludwig, Pfarrer zu Schmalkalden, den Bau desselben erlaubten; so gestatteten sie 1339 den Bürgern einen Kapelan zu bestellen und ihre Todten an das Hospital zu begraben. **)

*) Weinrich's Pentas S. 528.

**) Kuchenbecker l. c. Coll. p. 145.

Beilagen.

Beilage I.

Stammtafel

der mantonischen Grafen des Grabfelds aus dem Geschlechte der Welfen.

Manto I.
Graf in Frankonien, wahrscheinlich 1ster Graf des Grabfelds, lebte 752 † vor 788.

Manto II. 2ter Graf des Grabfelds, lebte 788 † 810.

Asis, 4ter Graf des Grabfelds, geb. 801 † 837 ehelos.

Othelm, lebte 788. Gemahlin Abathild oder Heberhild.

Manto III. 5ter Graf des Grabfelds, 850 † vor 857.

Kristan I. 6ter Graf des Grabfelds, † 871.

Kristan II. 7ter Graf des Grabfelds, lebte noch 879.

Beilage 2.

Stammtafel

der popponischen Grafenfamilie im Tullifeld und Grabfeld.

Poppo I.

Graf vom Tullifeld und 810, 3ter Graf im Grabfeld † 836 oder 837.

Poppo II. Graf vom Tullifeld 838 † vor 866, heirathete 837 eine Verwandtin.

Heinrich II. Herzog von Franken, Markg. der sorbischen Gränze in Franken, Graf des Tullifelds und Folkfelds, und 8ter Graf im Grabfeld † 886, 28. Aug. vor Paris. Gem. Brunehild, Herzogs Ludolf v. Sachsen Tochter.

Adelbert I. Markg. der sorbischen Gränze, königl. Missus, Graf des Tullifelds und Folkfelds, 9ter Graf im Grabfeld, abgesetzt 903, enthauptet 905 zu Theres.

Poppo III Markgraf der sorbischen Gränze, Herzog von Thüringen, abgesetzt 892 † 895.

Adelbert II. Graf im Tullifeld, 10ter Graf des Grabfelds, dazu ernannt 903, in Besitz gesetzt 905, lebt noch 914.

Poppo V. Graf des Tullifelds und 11ter Graf im Grabfeld 922 † 945 ohne Erben.

Beilage 3.

Stammtafel

der konradingischen Grafen des Grabfelds aus dem Geschlechte der Welfen.

Udo oder Otto I.
945, 12ter Graf des Grabfelds † 949, 12. Dezember. Gemahlin: eine Tochter des Grafen Heribert von Vernandois.

- **Otto II.** 15ter Graf im Grabfeld, Herzog der Franken, erschlagen im Treffen 982, 13. Jul. in Italien.
  - **Konrad**, vermuthlich Graf vom Oberrhingau bis 1002, verbannt, weil er nach der Krone gestrebt hatte, † bald nach 1021.
    - **Gerlach**, Graf im Lohngau 993, † 1017. Gem. eine Tochter des Grafen Wichard von Geldern.
      - **Ludwig der Bärtige**, Graf in Thüringen † 1055. Stammvater der Landgrafen von Thüringen.
  - **Otto III.** 14ter Graf im Grabfeld † 1010, 27 Mai, erblos.
- **Heribert**, Graf der Wetterau und Kinzichgau † 997.
  - **Gebhard**, Graf im Banzgau und 16ter Graf im Grabfeld 1014.
    - **Mathild**, Gem. 1) Herzog Konrad von Worms † 1012; 2) Herzog Friedrich von Oberlothringen, lebte in der Ehe von 1014—1033.
    - **Gisela**, † 1045, 17 April. Gem. Herzog Ernst von Schwaben † 1015; 2) Graf Bruno von Braunschweig 1015 † 1016; 3) Konrad II. röm. Kaiser 1016 † 1039, 4 Junius.
    - **Sophie.** Gem. Herzog Adalbero von Kärnthen † 1039.
    - **Hermann III.** Herzog von Schwaben und Elsas, wurde vermuthlich 1010, 15ter Graf im Grabfeld † 1012 ehelos.
  - **Otto IV.** von Hammerstein, Markgraf von Kärnthen, 17ter Graf im Grabfeld † 1036. Gem. Irmingard, Tochter des Herzogs Konrad von Worms.

Beilage 4.

Der Erzbischof Adelbert zu Mainz ertheilt der Abtei Breitungen das Recht zu taufen und zu begraben. 1112.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Adalbertus Moguntie ecclesie dei clementia Archiepiscopus et quamvis indignus. legatus apostolicus. Volumus notum esse omnibus Christi fidelibus. quod mediante petitione palatini comitis Sigfridi ex auctoritate apostolica et nostra. Concessimus baptismatis Sacramentum et Christianam sepulturam Abbatie et ecclesie in Breitingen site. Scilicet ut omnis populus tam liber quam servus. quos eiusdem coenobii terminus capit ad ecclesiam beati michaelis matrem et parochiam Deo. Canonice dedicatam. Sicut ex antiquo est institutum. recurrant eiusque unus de congregatione quem voluerit Abbas. curam animarum provideat. decimationes vero et oblationes populi in usum fratrum cedant. insuper etiam precipimus. ut deinceps nullus ex clero vel populo inquietet et illam eandem ecclesiam neque auferat quicquam de bonis sibi traditis et confirmatis. qui autem presumserit temere vel

vel transgressurus fuerit istud preceptum in domini verbo factum hunc ex auctoritate pontificiali perpetue anathemate damnamus. nisi presumtionem suam temerariam satis digna ementatione secundum arbitrium abbatis et fratrum correxerit et emendaverit. quinto nonas Maii data indictione V. anno incarnationis duce M. C. XII.

Beilage 5.

Hermann I.

Landgraf zu Thüringen † zu Gotha 1216.

Gemahlinnen: 1) Sophie, Tochter des Pfalzgrafen Friedrich's V. von Sommerseburg = Sein.
2) Sophie, Tochter des baierischen Herzogs Otto, von Wittelsbach.

- 1\. Jutta, Gemahle: 1) Dietrich v. Meißen † 1220. 2) Poppo Graf z. Henneberg.
  - 1\. Heinrich, der Erlauchte, Markg. z. Meißen, geb. 1217. Erbe von Thüringen.
  - 2\. Hermann, Graf z. Henneberg. Erbe von Thüringen.
- 2\. Ludwig, der Heilige, oder IV. L. zu Thüringen † zu Otranto, den 11. Sep. 1228 auf einem Kreuzzuge; alt 28 Jahre. Gemahlin: Elisabeth, Königs Andreas II. von Ungarn Tochter † 1231 zu Marburg, alt 24 Jahre.
  - Hermann III. L. z. Thüringen † 1240; alt 17 Jahre. Gem.: Helena, aus d. Hause Braunschweig.
  - Sophie, Gem. Herzogs Heinrich's IV. v. Brabant. Erbe von Thüringen.
  - eine Tochter, Klosterfrau zu Kitzingen.
- 2\. Hermann, † 1216.
- 2\. Heinrich Raspe IV. L. zu Thüringen 1240; römischer König d. 22. Mai 1246 † d. 17 Febr. 1247 ohne Erben. Gem: 1) Elisabeth; 2) Gertraut, Herzogs Leopold VII von Oestreich Tochter; 3) Beatrix, Herzogs Heinrich II. von Lothringen Tochter.
- 2\. Konrad, Hochmeister des deutschen Ordens 1240 † 1253.
- 2\. Agnes.
- 2\. Irmengard. Gem. Heinrich I. Graf z. Anhalt.
  - Heinrich II. Graf z. Anhalt †
  - Siegfried Graf z. Anhalt. Erbe von Thüringen.

Beilage 6.

Graf Berthold VII. (X.) von Henneberg-Schleusingen überläßt Schmalkalden das Hauptrecht und die freie Wagenfuhr in der Stadthufe daselbst. 1322.

Wir Bertold von gots gnaden, Grafe von Hennemberg bekennen offenlich an diesm brieſe alle den, die in sehen oder hören lesen. Daz wir vnsern lieben getrůwen bůrgern zu Smalkalden deen, die die hufe inne haben, die wir han gekauft zu vnsern lieben getrůwen Rubert Heinriche von Helderiech, an den wir han, Haubtrecht vnd wagen fure, daz selbe Haubtrecht vnd wagen fure, han verkauft rechte vnd redlichen vmme Siebenzik pfunth Haller, die sie vns gar, vnd genzlichen han vergolden, vnd dar vmme sagen wir vnse vorgenanten burger, vnd alle ire erben ledig vnd vri eweclichen, des vorgeschriebenen Haubtrechts, vud wagen fure, vor vns, vud vor alle vnsere erben, mit der willen gunst, worte, wir, dieselben recht, an den vorgenanten hufen, han verkauft. Daz diese vorgeschriebene rede, vnd sache, stete, vnd vnverbrochen blibe, des geben wir vnsern

vnsern vorgeschriebenen burgern, diesen brief, vorsigelt mit vnsern Insigele, bi dem vorgeschriebenen, kaufe, seit gewest, vnd seit darvber gezůge, der erber Ruber her Conrad von Hesseburg, vnser lieber getrůwer, wolfram Schrimpf vnser voyt, Conrad von Weringers, Tyle Zorn, und Luypold von Brezla, vnser Bürger zu Smalkalden, vnd ander erber lůte. Daz ist geschehn nach gots geburte, dreizehnhundert Jar, darnach an dem zwey vnd zwenzigistem Jare, an dem dinstage nach sente Bonifacien Tage.

Beilage 7.

Graf Berthold VII. (X.) von Henneberg-Schleusingen schenkt der Stadt Schmalkalden das Ohmgeld von Wein und Bier. 1328.

Wir Bertold von gots gnaden Grefe von Hennemberg bekennen offembar an diesem briefe vnd tun kunt allin den die in sehen oder hören lesen — daz wir mit wolbedachtem mute — vnd mit gutem willen Heinrichs vnsers Suns vnd Jutten vnser Tochter siner elichen wyrtinne — vnd allir vnserr Erben haben gegeben — vnd gebin an diesem brife — vnsů lieben Bůrgern gemeynliche in vnser Stat zu Smalkalden — vnd allen irn Erben vnd nachkumen — daz vngelt daz wir an derselben Stat gesatzt vnd gemachet haben — von den gnaden die vns der achper Keyser Ludewick getan hat. wenne wirz von vnser gewalt von rechte nicht getun mochten — also daz sie daz selbe vngelt sullen kehre vnd wende ewecliche — an allez daz sie wegen — daz derselben Stat nutzlich vnd gut ist — vnd sullen vns — noch dehem vnsern Erben nymmer nicht davone gegeben wir noch vns Erben sullen die selben Burger noch ir Erben — noch deheme ir nachkummen nymmer nichts an demselben vngelte

vngelte gehindert mit worte — noch mit wer-
ken — vnd geloben in daz zu haldene ane ge-
verde ewecliche — vnd geben in darúber zu
vrkunde vnd bezúgnisse — disem brif versie-
gelt von rechter gewizzent mit vns aller dryer
Insigeln — vnd wir Heinrich von gots gna-
den — desselben grefin Bertoldes Sun —
vnd wir Jutte von denselben gnaden Grefin-
ne zu Hennemberge — vnd eliche wyrtinne
desselben Grefin Heinrichs — bekennen —
daz die vorbenannte Sache — mit unsern
willen — vnd worte sin geschehen — vnd ge-
loben sie mit truwen zu haldene — ane ge-
verde ewicliche — vnd habin daruber zu vr-
kunde — vnser beder Insigele gehangen an
disem brif — zu vnsèrs vorbenanten Herren
— vnd vaters Insigele. Daz ist geschehen
nach Gots geburte drútzehenhundert Jar —
darnach in dem achtvndtzwentzigsten Jare —
an Sent Jacobes tage.

Beila-

Beilage 8.

Graf Berthold VII. (X.) von Henneberg verbietet die Eingriffe des Adels in bürgerliche Gewerbe und verordnet, daß weder ein Edelmann noch ein Geistlicher zu Schmalkalden Schaafheerden halten soll. 1333.

Wir Bertholt von gots genaden Grefe zv Hennemberg. vnd wir Heinrich — des selbin Hern svn Bekennen offinbar an disim brife. daz die Bürgere gemenlichen vnsir stat zv Smalkaldin vnsir libin getrvwin. vor uns gewesin sin. vnd vns ire gebrestin geclagit habin. den wir yn es richte wollin. Als wir billigin ton von rechts wegin. dar vmme sind wir zv rate wordin. vnd gebitin vnd wollin. daz in derselbin stat. Dicheyn Edil man Schenke en sal. noch Dicheyne geselleschaft habin sal. an gewant sindene. noch an Dicheyner kofmanneschaft. dez den Burgern odir der stat. Schedelich muge gesin. zv dem andir mal. Gebiten wir. daz wedir phaffe noch Edil man in deme flure zv Smalkaldin Dicheyne schaf sal habe. wanne arm vnd rich geklagit habin. daz sie ires vihes nicht dirnerre mugin. Abir wir Edir vnser

svn mugin wol schaf da habin. ab wir wellin. zvEyner vrkonne dirre geschribin schache. Ge=ben wir disin brif vor sigilt mit vnsirm han=genden. Ingesigele. vnd wir Heinrich. des vorgenantin Hern svn. Bekennen. des. daz dise geschribene Sache mit vnsirm willin vnd worte geschen ist. vnd hengin ach zv vrkunde. vnsir Ingesiegele an disim brif. der zv Smal=kaldin gegebin ist. nach gots geburte dryzehin hundirt iar. darnach in deme dry vnd drysi=gistin iare. an deme Sontage vor vnsir vro=win tage der letzern.

Beilage 9.

Die Gräfin Jutta von Henneberg verkauft dem Stadtrathe und der Bürgerschaft zu Schmalkalden 100 Acker Landes für 325 Pfund Heller.

1350.

Wir Juthe von gots gnaden grafin von henneberg Bekennen offenliche an disem brife aln den die ihn sehen oder hören lesen. daz wir han verkauft recht vnde redeliche mit gutem vorrathe vnser reite vnde diener an ein acker hundert. mit allem nutz vnde reithe gesuch vnde ungesuch in dem flure zu Smalkalden for der stat dein wir da kaufthen zu Heincen von merkesleiben vnde sinen gesvistderdem. vnsern liben getruwen, den Wissen vnd der stat gemeintliche zu smalkalden vme an fünfe vnde zuenzig pfunt dreu hundert pfunt guter geiber heller der sie vns gutliche han geweirt mit gutem bereiten gelde vnde thun vnsern vorgenanten liben bürgern vnde vnser vorgenanten stat ein Sunderliche gnade vnde gunst weilch ir vnder in der vorgenanten ecker icht fürbaz kaufet der sal sie habe vnde besite Ewecliche zu reithen eigeme als der stat eigens recht vnd gewohnheit der vor-

vorgenannten stat. Des zu einer waren Urkunde geben wir in diesen brif vor insigilget mit vsern in Sigele. Der gegebin ist nach gots geburthe du man zalte Thusent dri hundert Jar dar nach in dem funfzegesten iare an Sente Vits tage.

Beilage 10.

Graf Berthold von Henneberg bestätiget dem Augustinerkloster zu Schmalkalden den Kauf der Wiseschen und Helmbrichschen Wohnhäuser sammt der darzwischen gelegenen Straße; behält aber den Bürgern durch das Haus des Helmbrich's einen Weg nach dem Rathhause und dem Schmidthofe vor.

1322.

Nos Bertholdus dei gracia comes de hennenberg publice recognoscimus universis quod divine remuneracionis intuitu ac religiosi viri nostri heinrici de frimaria nostri confessoris dilecti precaminum interventu priori et fratribus ordinis sancti augustini in nostro opido Smalcaldia commorantibus accedente nichliominus ad hoc consensu civium nostrorum ibidem libere presentibus indulgemus, quod domum eis contiguam juxta murum — — dicti Wise et aliam domum ex opposito porte ipsorum que est helmbrici de Nürmberg pro dilatatione necessaria sue aree possint titulo empcionis cujus estimacionem veram et legitimam fieri volumus per Wolframum

mum nostrum advocatum et quatuor cives de consilio quos ad hoc duxerint assumendos una cum via communi interiacente suis usibus applicare ita tamen quod aliam viam commoditati civium correspondentem faciant per aream dicti Helmbrici versus curiam, dictam Smiedehof in recompensam vie sue itineris prenotati dantes eisdem presentem literam in testimonium super eo nostri sigilli munimine roboratam. datum anno domini M. CCC. XXII.

Beilage 11.

Bischof Otto von Würzburg verlegt das Kirchweihfest der Augustiner-Eremiten zu Schmalkalden von dem Sonntage Misericordias Domini auf den nächsten Sonntag nach dem Frohenleichnamsfeste. 1341.

Otto dei gracia, Episcopus Herbipolensis. Tenore presencium, preceptoribus recognoscimus et patefacimus universis, quod nos Dedicacionem, quam Religiosi, in christo dilecti fratres, ordinis heremitarum sancti Augustini, domus in Smalkalden nostre Diöceseos, in Ecclesia sancte domus ibidem, hactenus per tempora peregerunt, in dominica post festum pasche, qua misericordia domini decantatur, ex certis causis et racionalibus, nos ad hoc moventibus, ab ipsa dominica, in dominicam post festum corporis christi proximam cum omnibus suis indulgenciis et solempnitatibus debitis seu consuetis transferimus ac in iamdicta dominica de ceteris annis singulis celebrandam, indicimus in his scriptis. Datum Herbipoli anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo et unico. III Nonarum aprilis.

Druckfehler.

Seite 48 Zeile 10 statt die Vorfahren der lese man, oder.

— 48 — 18 muß bei Grabfelde, Beilage 1. allegirt werden.

— 49 — 12 statt konradingischen lese man, karolingischen.

— 109 — 3 von unten in den Noten: statt Beilage 8 lese man, Beilage 7.

— 110 — 4 v. u. in den Noten statt Beilage 9 lese man, Beilage 8.

— 157 Beilage 3. unten statt Ludwid lese man, Ludwig.

Druckfehler.

Seite 48 Zeile 10 statt die Vorfahren der lese man, oder.

— 48 — 18 muß bei Grabfelde, Beilage 1. allegirt werden.

— 49 — 12 statt konradingischen lese man, karolingischen.

— 109 — 3 von unten in den Noten: statt Beilage 8 lese man, Beilage 7.

— 110 — 4 v. u. in den Noten statt Beilage 9 lese man, Beilage 8.

— 157 Beilage 3. unten statt Ludwid lese man, Ludwig.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Häfner, Johann Reinhard,

Die sechs Kantonen der vormaligen Herrschaft Schmalkalden in historischer, topographischer und statistischer Hinsicht

Bd.: 1

Schmalkalden (1808)

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Hist.o.200#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11749578-6